

49. Sitzung

Mittwoch, den 27. August 2008

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

"Hoher Unterrichtsausfall und drohender massiver Lehrermangel gefährden die Zukunft der rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schüler"
auf Antrag der Fraktion der CDU
 – Drucksache 15/2529 – 2969

"Geplante Erhöhung der Lkw-Maut und ihre Auswirkungen auf das Speditionsgewerbe und die Verbraucher in Rheinland-Pfalz"
auf Antrag der Fraktion der FDP
 – Drucksache 15/2540 – 2977

"Abzug von Atomwaffen vor dem Hintergrund aktueller Demonstrationen in Büchel"
auf Antrag der Fraktion der SPD
 – Drucksache 15/2562 – 2984

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

...tes Landesgesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
 – Drucksache 15/1929 –
Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend
 – Drucksache 15/2545 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
 – Drucksache 15/2564 – 2989

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/2564 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 2994

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 15/1929 – wird in zweiter Beratung mit Mehrheit abgelehnt. 2994

Landesgesetz über Dolmetscherinnen und Dolmetscher und Übersetzerinnen und Übersetzer in der Justiz (LDÜJG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 15/2150 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses

– Drucksache 15/2507 – 2994

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/2150 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 2994

Landesgesetz über die Errichtung der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Universitätsmedizingesetz – UMG –)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 15/1913 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur

– Drucksache 15/2559 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/2563 –

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 15/2565 –

Antrag der Fraktion der FDP – Entschließung –

– Drucksache 15/2567 – 2994

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/2563 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 3003

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/2565 – wird bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU, ansonsten einstimmig, angenommen. 3003

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1913 – wird unter Berücksichtigung zuvor beschlossener Änderungen in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen. 3003

Der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/2567 – wird einstimmig angenommen. 3003

Landesgesetz zur Ausführung des § 15 a des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung (Landesschlichtungsgesetz – LSchlG –)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 15/2248 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses

– Drucksache 15/2560 – 3003

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/2248 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 3004

**Landesgesetz zur Aufhebung des Landesgesetzes zur Ausführung des
Lebenspartnerschaftsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/2332 –

Erste Beratung 3004

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/2332 – wird an den Innenausschuss
– federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.* 3006

**Landesgesetz zur Änderung des Verwaltungsfachhochschulgesetzes und des
Landesgesetzes über die Zentrale Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/2333 –

Erste Beratung 3006

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/2333 – wird an den Innenausschuss
– federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.* 3008

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/2414 –

Erste Beratung 3008

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/2414 – wird an den Innenausschuss
– federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.* 3008

**Keine Erhöhung der Lkw-Maut
Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 15/2532 – 3008

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/2532 – wird abgelehnt. 3009

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsministerin Frau Doris Ahnen, Dr. Heinz Georg Bamberger, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Professor Dr. Ingolf Deubel, Frau Malu Dreyer, Hendrik Hering; Staatssekretär Martin Stadelmaier.

Entschuldigt fehlten:

Der Abgeordnete Herbert Schneiders; der Staatssekretär Dr. Rüdiger Messal.

Rednerverzeichnis:

Abg. Auler, FDP:	2985, 3006, 3008
Abg. Baldauf, CDU:	2969, 2975
Abg. Dr. Krell, SPD:	3000
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	2998
Abg. Dr. Wilke, CDU:	3003
Abg. Eymael, FDP:	2977, 2981
Abg. Frau Beilstein, CDU:	2985
Abg. Frau Dickes, CDU:	2989
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	3005
Abg. Frau Morsblech, FDP:	2971, 2989, 2991
Abg. Frau Pepper, SPD:	3005
Abg. Frau Raab, SPD:	2988, 2990
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:	2996
Abg. Guth, SPD:	2978, 2982
Abg. Henter, CDU:	2994, 3007
Abg. Noss, SPD:	2984, 3007
Abg. Schreiner, CDU:	2994, 2995, 3003
Abg. Wehner, SPD:	2970, 2975
Abg. Wirz, CDU:	2979, 2982
Bruch, Minister des Innern und für Sport:	2986, 3004, 3006
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:	2972, 2976, 2992, 3001
Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	2980, 2983
Präsident Mertes:	2969, 2970, 2971, 2972, 2975, 2976, 2977, 2978
.....	2979, 2980, 2981, 2982, 2983, 2984
Vizepräsident Bauchhage:	2998, 3000, 3001, 3003, 3004, 3005, 3006
Vizepräsident Schnabel:	2985, 2986, 2988, 2989, 2990, 2991, 2992, 2994
.....	2995, 2996
Vizepräsidentin Frau Klamm:	3007, 3008

**49. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 27. August 2008**

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie zur 49. Plenarsitzung herzlich begrüßen.

Bettina Brück und Ralf Seekatz werden schrifführende Abgeordnete sein; letzterer führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind Herr Abgeordneter Herbert Schneiders, dem ich schon geschrieben habe, dem es hoffentlich wieder besser geht,

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Ja!)

und Herr Staatssekretär Dr. Messal.

Meine Damen und Herren, es waren Ferien. Sie sind alle wohl erholt und mit den besten Vorsätzen zurückgekommen.

Es gab viele Geburtstage, die ich jetzt summarisch vorlesen will, einfach deshalb, weil Sie dann vielleicht am Ende – ich werde das anzeigen – Ihren Beifall spenden. Keiner fällt auf den heutigen Plenartag, kein Wein.

Herr Abgeordneter Walter Zuber wurde 65 Jahre, Herr Bürgerbeauftragter Ullrich Galle 60 Jahre, Herr Abgeordneter Fredi Winter 60 Jahre, Frau Abgeordnete Leppla hatte auch runden Geburtstag, Herr Abgeordneter Dieter Klöckner wurde 60 Jahre, Herr Abgeordneter Adolf Weiland 55 Jahre und Frau Staatssekretärin Reich – das darf noch erwähnt werden – 40 Jahre. Ihnen allen ein gutes neues Lebensjahr und viel Zukunft!

(Beifall im Hause)

Die Tagesordnung ist Ihnen vorgelegt worden. Es gibt noch Beschlussempfehlungen, die verteilt worden sind. Die Frist muss verkürzt werden. – Ich sehe dagegen keinen Einspruch, dann können wir so vorgehen.

Dann wollen wir die Tagesordnung festlegen. Haben Sie noch Hinweise, die beachtet werden sollten? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, wir beginnen mit dem ersten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Hoher Unterrichtsausfall und drohender massiver Lehrermangel gefährden die Zukunft der rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schüler“
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 15/2529 –**

Wer wird sprechen? – Herr Baldauf, bitte schön.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie werden alle die Jubelmeldungen der Landesregierung zur Bildungspolitik kennen, vor allem Sie, Frau Ahnen. Der Unterricht in unserem Land findet lehrplanmäßig statt, natürlich von bestens ausgebildeten Lehrern. Wir in Rheinland-Pfalz haben nicht die Probleme unserer Nachbarbundesländer, die händeringend nach Fachlehrern suchen.

(Beifall der SPD)

Wir in Rheinland-Pfalz haben eine hervorragende Altersstruktur in unseren Lehrerkollegien. Wir in Rheinland-Pfalz werden nicht, wie unsere Nachbarbundesländer, mit einer Pensionierungswelle rechnen müssen, die nur schwer zu kompensieren sein wird.

(Zuruf des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

Frau Ahnen, Herr Schweitzer, Eltern, Schüler und Lehrer glauben Ihnen Ihre Zahlen und Jubelbotschaften zur Situation der rheinland-pfälzischen Schulen längst nicht mehr.

(Beifall der CDU –
Hartloff, SPD: Demonstratives Klatschen!)

Frau Ahnen, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – es sind nicht so viele CDU-Mitglieder darin – stellt einen strukturellen Unterrichtsausfall von bis zu 6 % fest, der von vornherein eingeplant ist. Zudem kritisiert die Gewerkschaft vehement die Einstellungspolitik der Landesregierung.

(Pörksen, SPD: Das ist ihre Aufgabe!)

Immer wieder beschweren sich Lehrer und Eltern bei uns, etwa über die katastrophalen Unterrichtsbedingungen vor Ort: Entweder sind die Klassen randvoll, oder wichtige Unterrichtsstunden fallen dauerhaft aus.

Frau Ahnen, aber das sind ja alles Einzelfälle, die nichts über die hervorragende Gesamtsituation an unseren rheinland-pfälzischen Schulen zeigen.

(Pörksen, SPD: So ist es!)

– Herr Pörksen, aber die Lebenswirklichkeit spricht eine andere Sprache.

(Pörksen, SPD: Ihre Lebenswirklichkeit!)

Sie können doch unseren Eltern, Schülern und Lehrern nicht weismachen, dass wir keinen Fachlehrermangel haben, Frau Ahnen. Gerade in den Mangelfächern haben wir kaum Referendare.

Wissen Sie eigentlich – jetzt ist der Herr Schumacher nicht da, der kann doch immer so gut rechnen –,

(Ramsauer, SPD: Kann er! –
Pörksen, SPD: Frau Dickes kann das besser!)

wie viele Referendare zu Beginn des nächsten Jahres in Rheinland-Pfalz das zweite Staatsexamen ablegen? Dann frage ich Sie das jetzt, Frau Ahnen.

(Fuhr, SPD: Wer hat das wieder gerechnet?)

Wir haben einmal nachgeschaut: Es sind zu wenig. Ich stelle jetzt einmal eine Aufgabe – Herr Schumacher rechnet ja immer auf Grundschulniveau –:

(Ramsauer, SPD: Frau Dickes rechnet mit!)

Wenn zum Januar nächsten Jahres zwei Physiklehrer, sechs Chemielehrer und drei Kunstlehrer ihr Zweites Staatsexamen ablegen,

(Harald Schweitzer, SPD: Wie heißen die dann?)

wie viele neue Lehrer stehen dann im ganzen Land zur Unterrichtsabdeckung im nächsten Jahr zur Verfügung, Frau Ahnen?

(Frau Thelen, CDU: Das ist schwierig!)

Keine 800, keine 400, nein, es sind elf, Frau Ahnen.

(Zuruf von der CDU: Elf!)

Spaß beiseite, das Thema ist eigentlich viel zu ernst. Was hinter diesen drei nüchternen Beispielen steht, lässt einen schon ins Stocken geraten; denn hier geht es um die Lernchancen unserer jungen Menschen, unserer Kinder.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Das ist wohl wahr!)

Frau Ahnen, die CDU-Fraktion zollt den Lehrerinnen und Lehrern hohen Respekt

(Zuruf von der SPD: Hört! Hört!)

für die große Leistung, die sie über ihre normale Arbeitszeit und Tätigkeit hinaus vollbringen müssen, damit unser Schulsystem zumindest annähernd noch funktioniert. Frau Ahnen, da müssen Sie dringend etwas ändern.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, in der Realität haben wir Beispiele, dass ein Lehrer mit Musik oder Kunst sein Zweitfach kaum mehr unterrichtet. Die Klassenmessenzahlen werden parallel dazu voll ausgeschöpft, um den Unterricht noch erteilen zu können. In Hunderten von Fällen werden sie auch überschritten.

Meine Damen und Herren, dies führt dazu, dass an Gymnasien, Gesamtschulen und auch vielen Regionalen Schulen Klassenstärken von 30 Schülern die Regel geworden sind. Frau Ahnen, wie Sie im Rahmen der baulichen Situation unserer Schulen dann mit 30 oder mehr Schülern zeitgemäße Unterrichtsmethoden, wie den Projektunterricht oder die Gruppenarbeit, organisie-

ren wollen und dann zudem noch individuelle Förderung betreiben wollen, das bleibt Ihr Geheimnis.

(Beifall der CDU)

Im Übrigen werden sich die Unterrichtsabdeckungen und deren Probleme noch in zwei andere Richtungen verschärfen – vorher hatten Sie noch geklatscht –:

(Pörksen, SPD: Meinen Sie Ihre Leute?)

Zum einen können wir beobachten, dass seit Jahren gut ausgebildete Lehrkräfte unser Land verlassen und zum anderen die Altersstruktur der Lehrerkollegien nichts Gutes verheißt, unstreitig, Herr Pörksen.

Angefangen hat es damit, dass Sie unseren Lehrern nur noch Angestelltenverträge in Teilzeit angeboten haben

(Glocke des Präsidenten)

– ich komme zum Schluss, den Rest in der zweiten Runde –, während beispielsweise Hessen verbeamtet hat.

Frau Ahnen, die Beispiele liegen auf der Hand: Anstellungsverträge bis zu den Sommerferien, dann zum Arbeitsamt und nach den Sommerferien wieder beschäftigt. Dazu möchten wir von Ihnen auch etwas hören, ob das der richtige Schritt war.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Hartloff, SPD: Die verbeamten noch mit 65!)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Wehner.

(Pörksen, SPD: Ist das eine neue Rollenverteilung hier?)

Abg. Wehner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist kurz nach den Sommerferien, der Alltag im Unterricht ist fast schon wieder eingeleitet. Die Schülerinnen und Schüler und die Lehrerinnen und Lehrer machen ihre Arbeit in der Regel gut motiviert und zufrieden.

Jetzt ist endlich wieder die Zeit gekommen, in der bei der Opposition traditionell das Hufescharren beginnt. Der Unterrichtsausfall steht an.

(Harald Schweitzer, SPD: Auf Wiedervorlage! –
Licht, CDU: Traditionell sich die Eltern erheben!)

Obwohl die Rückmeldefristen der Schulen noch gar nicht verstrichen sind und die ADD weder die Zahlen auswerten kann noch überprüft noch zusammengestellt hat, führen wir heute eine Debatte, ohne auf fundiertes Material zurückgreifen zu können.

(Beifall der SPD)

Ein wenig hat das heute also mit Märchenstunde zu tun.

(Beifall des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

Stattdessen haben Sie jetzt einzelne Schulen aufgebaut, orakeln ein wenig hier und spekulieren ein wenig dort – Cochem, Landau sage ich nur – und skandalisieren auf Teufel komm raus, nur mit dem einen Ziel, die Eltern zu verunsichern und Unfrieden zu schaffen.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, ich muss Ihnen schon sagen, dass das aus meiner Sicht in höchstem Maße unseriös und nicht gerade eine durch Verantwortung geprägte Politik ist.

(Beifall bei der SPD –

Licht, CDU: Die Eltern berichten ganz anders! –
Frau Schneider, CDU: Was ist denn mit der integrierten
Gesamtschule in Landau?)

– Darauf komme ich noch.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie uns – da Sie gerade die systematischen Schwächen und die damit verbundenen Unsicherheiten beschrieben haben – einen Blick auf die momentane Situation werfen. Dieser Blick verrät uns eines: Es gibt nichts Neues, sondern eine ähnliche Situation wie im letzten Jahr mit wahrscheinlich kleinen Änderungen im Dezimalstellenbereich.

Das heißt, die jetzt prognostizierten Zahlen ergeben bei den berufsbildenden Schulen eine Versorgung von rund 94,5 %. Besser sieht es allerdings bei den allgemeinbildenden Schulen aus, bei denen eine Unterrichtsversorgung von knapp 100 %,

(Zurufe von der CDU: Oh!)

genauer gesagt von 98 %, gesehen wird.

(Beifall der SPD)

Wir wollen aber auch eines nicht verschweigen; denn so ehrlich sind wir: Ja, wir haben an einigen Gymnasien in unserem Land die Versorgung nicht hinreichend gesichert. Ja, auch an den berufsbildenden Schulen gibt es Lücken in der Unterrichtsversorgung, die teilweise nur schwer gefüllt werden können. Ebenfalls gibt es bei den Förderschulen Probleme bei der Stellenbesetzung.

Meine Damen und Herren, aber die Gründe dafür dürfen doch mittlerweile auch Ihnen bekannt sein.

(Frau Schneider, CDU: Ja, eine verfehlte Bildungspolitik in Rheinland-Pfalz! 16 Jahre lang! –
Weitere Zurufe von der CDU)

– Na, ich denke, gerade nach Hessen muss man nicht unbedingt schauen.

Wir haben einen bundesweit sehr stark angespannten Stellenmarkt, insbesondere im Bereich der gymnasialen Lehrkräfte und in bestimmten Fächern wie Mathematik,

Physik und Latein. Hinzu kommt, dass wir die Ansparsstunde zurückgeben, und wir wissen alle, die Ausgangslage ist schwierig, und es könnte besser sein. Insofern habe ich auch volles Verständnis für die Forderungen der verschiedenen Verbände und Gewerkschaften; denn sie müssen sich aus ihrem Selbstverständnis heraus für Verbesserungen der Kolleginnen und Kollegen einsetzen. Herr Baldauf, Sie haben dies angesprochen.

(Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Aber der Gipfel ist doch, nun so zu tun, als würde die Landesregierung die Hände in den Schoß legen. Diese Behauptung ist einfach grotesk.

(Beifall der SPD)

Vielmehr gibt es ein ganzes Maßnahmenbündel, mit dem gegengesteuert wird. Exemplarisch sei angeführt, dass allein in diesem Schuljahr rund 950 Lehrerinnen und Lehrer eingestellt worden sind, davon vorab 101 Lehrkräfte zum 1. Februar 2008. 220 Personen wurden auf neu geschaffenen Stellen eingesetzt, und 240 Stellen wurden wiederbesetzt. Dies sind zusammengenommen 460 neue Stellen für unsere Schülerinnen und Schüler.

(Beifall der SPD)

Manchmal bin ich ein wenig vergesslich, aber vielleicht können Sie meinem Gedächtnis auf die Sprünge helfen.

(Zurufe von der CDU)

Haben Sie nicht bei den letzten Haushaltsberatungen den Bildungshaushalt abgelehnt? Haben Sie einen einzigen Antrag auf die zusätzliche Einstellung eines Lehrers gestellt? – Ich kann mich daran nicht erinnern.

(Beifall der SPD –

Ramsauer, SPD: Aber plakatieren!)

Als weitere Maßnahme sind 400 Seiteneinsteiger zu nennen, eine Möglichkeit, die wir seit 2001 eröffnen, sowie die Abordnung von rund 50 Lehrkräften an andere Schulen, die dort adäquaten Unterricht erteilen.

(Glocke des Präsidenten)

Sie hören den Rest in der zweiten Runde.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat nun Frau Kollegin Nicole Morsblech.

(Pörksen, SPD: Denken Sie daran, Kind hört mit!)

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich daran immer denken würde, würde es

mich manchmal grausen, aber natürlich nicht bei meinen eigenen Worten.

Zu Beginn des neuen Schuljahres haben sich Lehrerverbände, insbesondere die GEW und der VBE, aber auch Philologen und Realschullehrer, mit alarmierenden Meldungen zu Wort gemeldet und einen strukturellen Unterrichtsausfall zwischen 3 % und 6 % prognostiziert. Diese Meldungen sind auch aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion besorgniserregend und ernst zu nehmen. Dass diese Sicht von der Landesregierung nicht geteilt wird, ist im Rahmen der Diskussion über die unterschiedlichen Anträge der Oppositionsfraktionen schon im Ausschuss sehr deutlich geworden. Aber auch wenn die Landesregierung und heute auch die SPD-Fraktion diese Kritik weit von sich weisen, sehen wir uns in der Tat vor einer Situation der verschärften Konkurrenz mit anderen Bundesländern, insbesondere mit unseren Nachbarn Hessen und Baden-Württemberg.

(Beifall der FDP)

Diese Situation entsteht auch nicht etwa allein dadurch, dass die jeweiligen Kultusminister versuchen, junge Menschen für eine Lehrerstelle in ihrem Land zu werben, indem sie eine pfiffige Werbekampagne auf die Beine stellen, sondern diese Situation ist vor allem dadurch entstanden, dass unsere Nachbarn in der Tat im Wettbewerbsföderalismus, der auch von Rheinland-Pfalz ausdrücklich gewollt war, erheblich bessere Konditionen für junge, aber auch für ältere Lehrerinnen und Lehrer bieten.

(Beifall der FDP)

Die FDP hat darauf beispielsweise bereits im Rahmen der nach unserem Empfinden völlig unzureichenden Anpassung der Beamtenbesoldung hingewiesen. Zusätzlich wissen wir, dass auch die Einstufung in die jeweiligen Besoldungsgruppen in den Nachbarbundesländern zum Teil erheblich vorteilhafter ist und es heute schon etwas ausmacht, ob man 300 oder 500 Euro mehr in der Tasche hat.

(Beifall der FDP –
Creutzmann, FDP: So ist es!)

Noch immer müssen unsere Schulen gerade im Bereich der Mangelfächer um die Besetzung ihrer Stellen kämpfen, und noch immer kann die Landesregierung auf diese Situation keine wirklich befriedigende Antwort geben. Für die berufsbildenden Schulen, die traditionell am meisten von der Problematik betroffen sind, wächst der Konkurrenzdruck umso stärker. In diesem Zusammenhang signalisiert der VBE in diesem Jahr eine zunehmende Konkurrenz im Bereich der allgemeinbildenden Fächer mit den Gymnasien. In den beruflichen Bereichen besteht nach wie vor auch die Konkurrenz mit der Privatwirtschaft. Es wird unter den bestehenden Bedingungen immer schwieriger werden, Stellen zu besetzen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sagen, Sie hätten die Kapazitäten der Studienseminare in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht, so kann man dies nachlesen, und das stimmt sicherlich auch. Aber es ist in

diesem Zusammenhang schon zu hinterfragen, ob es sinnvoll ist, dass nach Angaben der GEW jeder zweite von 600 Bewerbern für die Referendarausbildung an Gymnasien leer ausging. Diese Frage stellt sich mir dann schon. Wir wissen auch, dass das Statistische Landesamt beispielsweise eine Lehrerstatistik erhebt, und ich frage mich, weshalb man diese Statistik nicht einmal nutzen könnte, um analog der vorhergesagten Prognose für die demografische Entwicklung auch einmal eine Projektion für die Personalentwicklung und für die Personalbedarfe im schulischen Bereich zu erstellen, damit man sehen kann, wie sich die Personalentwicklung in der Zukunft darstellen wird und welche Bedarfe man jeweils für die Kapazitäten der Studienseminare braucht. Dies wäre im Übrigen auch eine gute Diskussionsgrundlage, die zu einer Versachlichung beitragen würde.

Meine Damen und Herren, wenn man sich die Situation vergegenwärtigt, muss man auch im Hinterkopf haben, dass die Landesregierung vor dem Hintergrund dieser doch schwierigen Lage eine umfassende Schulreform durchführen will, eine Schulreform, für die es nach eigenen Angaben allein schon im Rahmen der Umorganisation zusätzlicher Lehrkräfte bedarf,

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

eine Schulreform, die dazu führen wird, dass Schülerinnen und Schüler künftig an größeren Schulen und in größeren und heterogeneren Klassen unterrichtet werden. Wenn Sie wollen, dass diese Reform überhaupt eine Erfolgchance hat, wenn Sie wollen, dass diese Reform nicht zulasten der Schülerinnen und Schüler geht, werden Sie in den kommenden Jahren in der Pflicht sein, den Personaleinsatz in unseren Schulen erheblich zu verstärken, die Schüler-Lehrer-Relation erheblich zu verbessern, die Klassengrößen zu reduzieren und damit auch eine Grundlage für eine individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern und vor allem eine innere Differenzierung des Unterrichts zu schaffen.

Ich möchte in der zweiten Runde gern noch etwas zu anderen Bereichen sagen. Zunächst danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP)

Präsident Mertes:

Ehe ich Frau Staatsministerin Ahnen das Wort erteile, möchte ich Gäste auf der Tribüne begrüßen. Ich begrüße die Mitglieder des Karnevalsvereins „Die Geeßtreiwer“ – wahrscheinlich Ziegenhüter – aus Mutterstadt sowie die Mitglieder des Gewerbevereins Westerburg. Seien Sie herzlich in Mainz willkommen!

(Beifall im Hause)

Frau Ministerin Ahnen hat das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Um es gleich vorweg zu sagen: Die Sicherung der

Unterrichtsversorgung auf hohem Niveau gehört zu den wichtigsten Aufgaben, die die Landesregierung zu erfüllen hat, und sie nimmt diese Aufgabe an.

(Beifall der SPD)

Diese Aufgabe kann man nur dann verantwortungsvoll annehmen, wenn man mit der Situation genauso differenziert umgeht, wie sie tatsächlich ist. Dazu gehört auch, über den Zeitverlauf zu sehen, dass sich Vorzeichen verändern. Dazu gehört es, zu erkennen, dass wir uns in den 90er-Jahren zunächst um eine gute Versorgung im Bereich der Grundschulen kümmern mussten, da ein Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen war, wir dann einen starken Anstieg in der Sekundarstufe I zu verzeichnen hatten und wir derzeit noch einen starken Anstieg der Schülerzahlen in der Sekundarstufe II beobachten, allerdings bei insgesamt rückläufigen Schülerinnen- und Schülerzahlen.

Was heißt das? Wir müssen zusätzliche Stellen zur Verfügung stellen. Das macht das Land seit 1991 Jahr für Jahr. Das hat es auch mit diesem Doppelhaushalt getan. Den nächsten werden wir in dieser Richtung erst beraten. Auch dieser wird klare Zeichen setzen.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen zum Zweiten ein deutlich höheres Maß an Flexibilität bei der Einstellung. Auch diese Flexibilität von den Zeitpunkten, von der Rekrutierung der Lehrkräfte her, von den Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und Ähnlichem mehr wächst seit Jahren von Jahr zu Jahr. Wir versuchen wirklich, auf jeden Einzelfall zu reagieren.

Zum Dritten brauchen wir eine ausreichende Nachwuchsförderung. Ich komme darauf gleich noch einmal an den Rechenbeispielen von Herrn Baldauf zurück.

(Harald Schweitzer, SPD: Das lohnt sich nicht!)

Aber ich kann vielleicht in der Überschau schon einmal auf die Zahl hinweisen. Wir haben seit 1991 1.600 neue Seminarplätze auf heute 2.600 Plätze geschaffen. Das ist mehr als eine Verdoppelung. Wir haben an dieser Stelle die Zeichen früh erkannt.

(Beifall der SPD)

Sie alle wissen, dass zurzeit noch keine Zahlen vorliegen können. Wir haben ein sehr geübtes Verfahren. Sie werden im Herbst nicht nur die Gesamtzahlen bekommen, sondern Sie werden auch die Ergebnisse jeder einzelnen Schule bekommen, weil ich ein umfassendes Interesse an Transparenz habe.

Wir werden aber in der Summe, was heute absehbar ist, auch zu diesem Schuljahresbeginn bei einer ähnlich guten Versorgung wie in den letzten Jahren landen. Jetzt sage ich Ihnen einmal, diese liegt seit 2001 bei jeweils über 98 %. Das ist ein Wert, der sich auch im Bundesländervergleich sehen lassen kann.

(Beifall der SPD)

Trotz schwieriger Situation auf dem Lehrkräftearbeitsmarkt – auch dazu werde ich gleich noch etwas sagen – haben wir nicht nur alle frei gewordenen Stellen neu, sondern auch weitgehend die 200 zusätzlichen Stellen für Lehrerinnen und Lehrer besetzen können. Wir setzen uns anspruchsvolle Aufgaben. Ja, das kann im Einzelfall auch einmal knirschen. Aber in der Summe haben wir bei der Einstellungsrunde auch zu diesem Schuljahresbeginn ein hervorragendes Ergebnis erzielt.

Wenn ich auf die bundesweite Situation auf dem Lehrkräftearbeitsmarkt eingehe, dann unterscheidet uns von anderen Ländern, dass wir eben nicht überrascht reagieren und sehen, jetzt fehlen Lehrerinnen und Lehrer in bestimmten Mangelfächern.

Herr Abgeordneter und Fraktionsvorsitzender Baldauf, wenn Sie mich eingangs Ihrer Rede schon zitieren – das Lob auf die Landesregierung war richtig, was Sie da alles gesagt haben –, aber sagen, dass ich niemals darauf hingewiesen hätte, wir hätten keine steigende Pensionierungswelle, dann ist das ein Problem, dass Sie das in den letzten fünf Jahren nicht mitbekommen haben. Ich weise seit fünf Jahren auf diesen Punkt hin, dass wir uns darauf vorbereiten müssen.

(Beifall der SPD)

Wenn Sie mich zitieren, wogegen wirklich nichts spricht – es gibt viel Zitierfähiges –, dann zitieren Sie mich bitte richtig.

Wir haben auf diese Situation reagiert, indem wir bereits zum Februar im Vorgriff insbesondere gymnasiale Lehrkräfte eingestellt haben. Wir haben ein schulscharfes Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Wir haben das Programm der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger. Ich verwehre mich dagegen, dass das immer keine guten Lehrerinnen und Lehrer sind. Wir haben viele erfolgreiche Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die ihre Fachkompetenz gerade in den Natur- und Ingenieurwissenschaften einbringen und eine hervorragende Arbeit machen.

(Beifall der SPD)

Das ist übrigens auch eines der Beispiele. Überall, wo wir für diese sich abzeichnende Entwicklung hin Lösungen angeboten haben – Quereinstieg, Seiteneinstieg, Abordnung von Lehrkräften aus anderen Schularten, ich könnte die Liste beliebig fortsetzen –, konnten wir mit Unterstützung der Opposition an dieser Stelle nie rechnen. Wenn wir das gemacht hätten, was Sie gesagt haben, dann hätten wir heute einen Überraschungseffekt. Wir haben vorgesorgt, um das an dieser Stelle deutlich zu sagen.

(Beifall der SPD)

Wenn Sie sich hier hinstellen und die Dreiviertel-Lehrkräfte als Beispiel eines großen Fehlers der Landesregierung bringen, dann merkt man, Sie haben das System immer noch nicht verstanden. Wir haben Lehrkräfte zu einem Zeitpunkt eingestellt, als sie auf dem Arbeitsmarkt waren. Hätten das andere Länder auch getan, hätten wir heute bundesweit mehr Lehrkräfte. Wir

haben sie an uns gebunden. Wir haben sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt verbeamtet. Aber der Erfolg war, sie waren im System und sind im System geblieben.

(Beifall der SPD)

Wir werben differenziert für das Lehramt. Auch das ist ein großes Problem der Vergangenheit. Wenn vom Lehrermangel gesprochen wird, fangen die jungen Menschen an, Lehramt zu studieren. In Zeiten, in denen es eher einen Überhang gibt, machen sie dies nicht. Darauf muss man in zweierlei Richtung reagieren. Erstens muss man einen kontinuierlichen Einstellungskorridor offen halten. Auch dazu haben die Dreiviertel-Stellen geholfen.

Zweitens muss man differenziert werben. Das tun wir in unserem Abiturientinnen- und Abiturienten-Brief. Von einem allgemeinen Lehrermangel zu sprechen, setzt die falschen Signale. Wir haben den Bedarf in bestimmten Fächern und in bestimmten Lehrämtern. Wir müssen die jungen Menschen motivieren, dass sie dieses Studium ergreifen. Da sind wir dann allerdings auch darauf angewiesen, dass die jungen Menschen es machen.

Wenn man ehrlich ist, wir sind auch immer ein bisschen von der Konjunktur abhängig. Das hängt auch immer mit Alternativen für junge Menschen zusammen. Das Einzige, was in dieser Situation hilft, ist eine differenzierte Werbung. Da werden wir uns auch in Zukunft anstrengen.

Herr Abgeordneter Baldauf, ich will mich jetzt mit ein paar Ihrer vorgetragenen Argumente auseinandersetzen. Beginnen wir einmal mit Ihren Rechenkünsten. Mir hat gerade eben jemand eine interessante Zeitschrift hingelegt. Ich empfehle sie der CDU-Fraktion zur Lektüre: Die größten Rätsel der Mathematik, „Spektrum der Wissenschaften“.

(Heiterkeit bei SPD und FDP)

Sie ist aktuell herausgekommen. Das kann Ihnen mit Sicherheit nach manchen Erfahrungen, die wir hier machen mussten, nicht schaden.

(Baldauf, CDU: Herr Schumacher rechnet nur nach der Grundschule! –

Licht, CDU: Herr Schumacher ist sauer, dass Sie es ihm nicht gegeben haben!)

Wie war Ihre Rechnung? $2 + 6 + 3$, so sagten Sie. Das sind 11. Sie haben recht.

(Baldauf, CDU: Danke!)

Das ist aber noch kein größeres Rätsel der Mathematik.

Aber die 2 und die 6 und die 3 geben aus dem Kopf – ich möchte das aber gerne überprüfen – meines Erachtens nicht die Größenordnung in den Seminaren wieder. Aber lassen wir das einmal außen vor.

Dann haben Sie gesagt: 2 in Physik, 6 in Chemie und 3 in Kunst. Wie viel Referendare verlassen das Seminar

zum 1. Februar? Ja, natürlich nicht 11, sondern knapp 200, weil Sie sich drei Fächer mit niedrigen Zahlen herausgesucht haben und den restlichen Bezugspunkt wieder nicht dargestellt haben.

(Beifall der SPD)

Also es bedarf wirklich nicht der größten Rätsel der Mathematik, sondern es bedarf nur ein wenig Redlichkeit.

(Harald Schweitzer, SPD: Jetzt wundert mich nichts mehr!)

Damit sind wir beim zweiten Punkt.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck – Bracht, CDU: Herr Ministerpräsident, Sie waren gar nicht da, als das vorgetragen wurde! Da würde ich mich zurückhalten!)

Es wurde gefragt, wie ich denn gewährleisten wolle, dass bei 30 Schülerinnen und Schülern in der Klasse noch eine differenzierte Förderung möglich sei. Sagen Sie einmal: Wie machen das denn die Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger mit einer Klassenmesszahl von 33? Haben Sie sich die Frage einmal gestellt?

Ich will also sagen, auch was die Klassenmesszahlen angeht, haben wir im bundesweiten Vergleich keinen Nachholbedarf. Aber ich gestehe Ihnen zu, unser Interesse ist, die Klassenmesszahl zu verringern. Deswegen fangen wir bei der Realschule plus mit einer Klassenmesszahl von 25 in der Orientierungsstufe an und tun damit einen bundesweit beachteten Schritt.

(Beifall der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man es so macht, wie Sie es hier vortragen, dann käme man in die Situation benachbarter Bundesländer, die öffentlichkeitswirksam Lehrer-Abwerbekampagnen verkünden. Ich bin in guter Gesellschaft. Man kann mir nicht einmal parteipolitische Motivation unterstellen. Es gibt Kritik von den Kollegen der unionsregierten Nachbarländer. Gestern Abend habe ich mit Herrn Kollegen Rau aus Baden-Württemberg eine Diskussion gehabt. Dessen Worte zu Herrn Banzer waren wesentlich deutlicher als meine.

Ich habe an dieser Stelle eine gewisse Gelassenheit, weil ich den Mechanismus kenne. Das, was Herr Banzer macht, nämlich als erste Amtshandlung Plakate in anderen Ländern aufzuhängen, hatten wir schon einmal. Seine Vorgängerin im Amt hat genau das Gleiche getan, und zwar ebenfalls als erste Amtshandlung. Ich glaube nicht, dass man davon sprechen kann, dass sich die Erfolge nachhaltig in der hessischen Schulpolitik ausgewirkt haben. Auch diesmal werden sich die Auswirkungen in Grenzen halten. An der Stelle, an der es notwendig ist, wissen wir, wie wir uns wehren können. Wir haben die Verbeamtung angeboten, wenn eine Abwerbung drohte.

Ich sage noch einmal: Wenn das Politik nach dem Motto ist, ich habe meine Hausaufgaben nicht gemacht und

plakatiere dann in anderen Ländern, dann wünsche ich viel Vergnügen für den Qualifizierungsgipfel im Herbst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage Ihnen an dieser Stelle, ja, wir haben Probleme, ja, wir müssen uns weiter anstrengen. Das Land Rheinland-Pfalz wird auch in Zukunft alles tun, damit unsere Schulen gut mit Unterricht versorgt werden.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, wir haben in der zweiten Runde noch einmal zwei Minuten Redezeit. Da die Regierung etwas länger gesprochen hat, rechnen wir es hinzu, sodass Sie drei Minuten Zeit haben. Es beginnt Herr Kollege Thorsten Wehner.

Abg. Wehner, SPD:

Wie man nach der von der Ministerin gemachten Darstellung von Unwilligkeit oder Unernsthaftigkeit sprechen kann und davon, dass die Landesregierung nichts unternimmt, wird mir ein Rätsel bleiben, glaube ich.

Ich möchte nur ganz kurz zwei Punkte ansprechen. Der eine kommt aus meiner eigenen Erfahrung heraus. Ich kann sagen, wenn es an den Schulen zu Unterrichtsausfall kommt, dann habe ich erlebt, dass relativ schnell vonseiten der ADD alles gemacht wird, um den Unterrichtsausfall zu kompensieren. Es wird schnell umgesetzt. Die Schwierigkeiten haben wir besprochen. Ich denke, das ist zufriedenstellend. Es wird nicht immer gelöst, aber meistens. Dafür möchte ich einerseits im Namen der Schülerinnen und Schüler und andererseits der Eltern Danke sagen.

(Beifall der SPD)

Beim anderen Punkt ist Hessen angesprochen worden. Frau Morsblech hat es schon angesprochen. Der möglicherweise eintretende „Kannibalismuseffekt“ kann nicht wirklich das sein, was wir wollen. Wir können doch nicht ernsthaft das praktizieren, was Hessen macht. Abwertungen werden zu einem ruinösen Wettbewerb führen, bei dem später alle Bundesländer das Nachsehen haben werden. Meines Erachtens ist es besser, selbst für eine vernünftige Ausbildung zu sorgen und dafür geradezustehen. Ich denke, Rheinland-Pfalz kommt da seiner Verpflichtung bestens nach.

Ich möchte ein Stichwort nennen, das ist die Studiengebührenfreiheit. Das ermöglicht allen in Rheinland-Pfalz, ein gutes Studium bis zum Ende durchzuführen. Das finde ich ganz gut.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt muss man sich schon fast so viele Zettel mit hier vorne hinnehmen, dass man gar nicht mehr weiß, was man alles vortragen soll.

Frau Ahnen, nach dem, was ich gehört habe, haben Sie ausgeführt, Sie bemühen sich.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich darf Ihnen als Arbeitsrechtler sagen, „sich bemühen“ ist eine 6 im Arbeitszeugnis. Von daher sollten Sie sich anstrengen, dass Sie zur vollsten Zufriedenheit der jungen Menschen arbeiten und nicht umgekehrt.

(Beifall der SPD)

Verehrte Frau Ministerin, es ist alles schön, wenn man irgendwann merkt – – –

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Im Übrigen finde ich Folgendes spannend: Jemand, der Lehrer werden möchte, fährt an einem Plakat vorbei und sagt, das gefällt mir viel besser. Die Rheinland-Pfälzer haben gar keines aufgehängt. Deshalb werde ich in Hessen Lehrer. – So etwas habe ich noch nie gehört. Das ist unvorstellbar. In Wiesbaden ist ein Viertel der Lehrer eines Kollegiums aus Mainz.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Frau Ministerin, da stellt sich die Frage – Sie sind doch nicht erst seit gestern dran –: Haben Sie sich einmal darüber Gedanken gemacht, jungen Menschen, die sich entscheiden, Lehrer zu werden, bei Mangelfächern eine verlässliche Einstellungszusage zu geben, wenn eine entsprechende Endnote erreicht wird?

(Zurufe der Abg. Frau Mohr und Ebli, SPD – Weitere Zurufe von der SPD)

Das wäre nachhaltige Politik. Daran hätte ich überhaupt nichts auszusetzen, im Gegenteil. An der berufsbildenden Schule in Landau gibt es 9,5 % Unterrichtsausfall. Ganz interessant ist, dass Mathematik seit einem halben Jahr bei den Kfz-Mechanikern nicht mehr unterrichtet wird.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Kfz-Mechaniker brauchen vielleicht aus Ihrer Sicht keine Mathematik. Spaß beiseite. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein, dass Sie sich hier hinstellen und sagen, es sei alles wunderbar.

(Zuruf des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

Herr Kollege Wehner, Sie reden als Fachmann. Sie waren selbst jemand, der diesen Unterricht als Ersatz für eigentlich notwendige ausgebildete Lehrkräfte gehalten hat. Wir haben in Rheinland-Pfalz PES-Kräfte, die weder

eine pädagogische noch eine fachliche Ausbildung haben.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Das heißt also, es gibt Fälle – Herr Wehner, ich meine Sie nicht, weil ich nicht weiß, mit wem Sie verheiratet sind –, da unterrichten Männer Englisch, weil ihre Frau Engländerin ist. So sieht unser Schulsystem in Rheinland-Pfalz aus, Frau Ahnen.

(Beifall der CDU –
Widerspruch bei der SPD –
Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen und sich entsprechend dazu stellen.

(Zuruf von Ministerpräsident Beck)

– Der Herr Ministerpräsident hat gerade festgestellt, dass es auch Deutschlehrer gibt, deren Frauen Deutsche sind. Herr Ministerpräsident, herzlichen Glückwunsch, klasse Einschub. Das zeigt, wie ernst Sie das Thema nehmen. Spaß beiseite.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Sie sollten sich um die jungen Menschen kümmern. Die jungen Menschen haben einen Anspruch darauf, dass Sie in dieser Frage Flagge zeigen.

(Beifall der CDU)

Ich habe mir sagen lassen, Bildungspolitik sei Landespolitik. Jetzt muss schon Frau Merkel Ihnen den Schneid abkaufen.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich hoffe nur, wenn Frau Merkel die Schule in Ludwigshafen besucht,

(Pörksen, SPD: Die Schule?)

dass Sie vorher dafür Sorge getragen haben,

(Pörksen, SPD: Was für eine Schule denn?)

dass ausreichend Lehrer da sind und nicht irgendwelche PES-Kräfte sie empfangen, die gar nicht wissen, wer Frau Merkel ist.

Vielen herzlichen Dank.

(Glocke des Präsidenten –
Beifall der CDU –

Ramsauer, SPD: Wer Herr Baldauf ist, wissen sie nicht!)

Präsident Mertes:

Ich erteile der Frau Ministerin das Wort.

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Ich mache vier Anmerkungen in aller Kürze zu dem, was Herr Fraktionsvorsitzender Baldauf gesagt hat, weil ich nicht weiß, ob Sie sich dauerhaft in der Bildungspolitik engagieren.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich wollte noch ein paar Hinweise für zukünftige Debatten geben.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

1. Wenn ein Viertel der Lehrerinnen und Lehrer in einem Kollegium in Wiesbaden aus Rheinland-Pfalz ist, dann ist das für uns Mainzer überhaupt nicht schön. Das fällt uns schwer. Könnte ein Grund dafür sein, dass in den letzten Jahren in Hessen ein ganz bisschen zu wenig ausgebildet worden ist,

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

sodass sie jetzt auf die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer zurückgreifen müssen?

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

2. Das betrifft die Lehramtsbewerberinnen und -bewerber, denen man vorab eine Zusage zur Einstellung geben soll. Sie sind Jurist. Sie wissen, dass es unabhängig von der Fächerwahl einen Ausbildungsanspruch für junge Menschen gibt. Das beides muss miteinander im Einklang bleiben, damit wir rechtlich auf der sicheren Seite sind und trotzdem den Bedarf decken.

(Baldauf, CDU: Perspektive!)

– Herr Baldauf, so kompliziert ist manchmal die Welt.

3. Sie wissen genau, dass wir gerade an der BBS Landau in erheblichem Umfang zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer eingestellt haben. Sie wissen auch, dass alle Beteiligten vor Ort verkündet haben, dass der Unterrichtsausfall nicht bei 9,5 % liegt, sondern wir ihn mindestens halbiert haben und uns weiter anstrengen werden.

(Pörksen, SPD: Man kann es aber behaupten!)

4. Ich wusste bisher gar nicht, dass Frau Merkel in Ludwigshafen eine Schule besucht.

(Baldauf, CDU: BASF!)

Eigentlich schade.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich finde, in Rheinland-Pfalz hätte man Ganztagschulen

(Ramsauer, SPD: Das ist ja der Skandal!)

besuchen können. Man hätte Kindertagesstätten besuchen können. Man hätte auch Hochschulen besuchen können.

(Pörksen, SPD: Berufsbildende Schulen auch!)

Wir freuen uns, dass Frau Merkel zur BASF geht, aber wir hätten auch noch anderes anzubieten gehabt. Schade, dass sie davon keinen Gebrauch macht.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

„Geplante Erhöhung der Lkw-Maut und ihre Auswirkungen auf das Speditionsgewerbe und die Verbraucher in Rheinland-Pfalz“ auf Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/2540 –

Herr Kollege Eymael, Sie haben das Wort.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat eine Erhöhung der Lkw-Maut zum 1. Januar 2009 vor dem Hintergrund beschlossen, dass wir im Jahr 2006 die größte Steuererhöhung aller Zeiten in dieser Bundesrepublik erlebt haben. Da gab es übrigens auch ein Zahlenbeispiel, $2 + 0 = 3$, wenn wir schon über Zahlen reden.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Scheinbar sind die Bildungssysteme in ganz Deutschland nicht mehr das, was sie sein sollten. Es war jedenfalls die höchste Steuererhöhung aller Zeiten. Sie belastet die Menschen in diesem Land, schwächt die Binnenkonjunktur, und es steht uns wieder eine neue Abgabenerhöhung bevor, die zwar nur das Verkehrsgewerbe, das Speditionsgewerbe, trifft, dies aber umso stärker.

Meine Damen und Herren, wenn wir in Sonntagsreden immer darüber reden, dass wir den Mittelstand stärken und alles dazu beitragen wollen, dass der Mittelstand Zukunft hat, hier wird der Mittelstand beschädigt. Hier geht es um kleine und mittlere Verkehrsbetriebe, Speditionen, die zum Teil sowieso schon seit Jahren rote Zahlen schreiben. Die Insolvenzquote in diesem Bereich ist drastisch angestiegen. Dennoch wird dieses Gewerbe zusätzlich belastet. Das wollen wir nicht. Das machen wir nicht mit. Deswegen sind wir gegen eine Erhöhung der Lkw-Maut.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, jetzt kann man natürlich sagen, wir brauchen die Lkw-Maut für unsere Verkehrs-

infrastruktur. Okay. Wenn Sie dann wenigstens dafür eingesetzt würde! Ich weiß, als sie eingeführt worden ist, gab es damals große Versprechungen: Ein Drittel für das System, ein Drittel eventuell für den Straßenbau und ein Drittel sozusagen für die allgemeine Konsolidierung des Haushalts. –

Seit die Lkw-Maut eingeführt ist, gibt es nicht mehr Straßenbaumittel, sondern man spart diese Mittel an anderer Stelle im Bundeshaushalt ein. Das kann wohl nicht Sinn und Zweck der Sache sein.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Wenn, dann muss sie auch zweckbezogen eingesetzt werden. Auch dies ist nicht vorgesehen.

Meine Damen und Herren, es sind aber nicht nur die Verkehrsbetriebe und die Speditionen, die belastet werden, sondern letztlich wird es weitergeleitet werden. Letztlich sind wir alle Leidtragende, auch die Verbraucher über höhere Preise. Das ist doch selbstverständlich. So wird es laufen. Deswegen sind wir noch einmal mit allem Nachdruck

(Hartloff, SPD: Für weniger Straßenbau!)

gegen diese Erhöhung.

Ich will auch noch einmal anführen, 50 Milliarden Euro gibt es jährlich an Abgaben für die Straße. 50 Milliarden Euro!

Noch nicht einmal ein knappes Drittel davon wird wieder für die Straße ausgegeben. Der Rest wird im Bundeshaushalt zerfleddert, Konsolidierung, alles Mögliche, Pipapo, Trallala, Hopsasa.

Das kann so nicht sein auf Dauer. Wenn ich eine Maut erhebe – zum Beispiel beim Lkw –, dann muss sie auch zweckbezogen für einen besseren Straßenbau eingesetzt werden. Es ist richtig, dass der Lkw die Straße mehr schädigt und mehr belastet, als das beim Pkw der Fall ist.

Meine Damen und Herren, dann hätte man aber schon bei der ersten Lkw-Maut-Einführung dafür Sorge tragen müssen, dass diese Mittel entsprechend eingesetzt worden wären. Jetzt haben wir das Thema „Maut-Spreizung“. Jeder will Schadstoffe bzw. Emissionen verhindern. Das ist auch richtig so. Klimaschutz brauchen wir alle.

Meine Damen und Herren, viele der Verkehrsunternehmen haben vor zwei oder drei Jahren neue Lkw gekauft. Über 50 % haben die Euro-Norm 3. Diese werden jetzt durch die 75%ige Steigerung der Maut zusätzlich bestraft. Diejenigen, die heute die Euro-Norm 5 kaufen, also das Modernste, was es grundsätzlich gibt, müssen immer noch 40 % mehr bezahlen.

Meine Damen und Herren, hier wird nicht derjenige belohnt, der frühzeitig für schadstoffarme Lkw gesorgt hat, sondern grundsätzlich wird ein ganzes Verkehrsgewerbe extrem belastet und daraus dann natürlich auch

all die Güter, die letztlich transportiert werden. Danach wird der Verbraucher entsprechend ebenso belastet.

Meine Damen und Herren, deswegen werden wir den Antrag der CDU-Fraktion – er kommt unter Punkt 9 der Tagesordnung – entsprechend unterstützen. Er geht davon aus, dass es zu keiner Erhöhung kommt, die Länderminister noch einmal im Arbeitskreis beraten und es in der Tat zu einer Verhinderung dieser Lkw-Maut-Erhöhung kommen wird und man die Lkw-Maut, die bisher eingeführt ist, dann auch zweckbezogen einsetzt, nämlich voll und ganz für den Straßenbau.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Jens Guth.

Abg. Guth, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege, lieber Kollege Eymael!

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Wie so vieles hat auch das Thema „Maut“ – diese Medaille – zwei Seiten. Natürlich belastet auf den ersten Blick gesehen eine Mauterhöhung die Logistik- und Speditionsbranche. Natürlich ist die Belastung in dieser Branche in den letzten Jahren schon erheblich gestiegen durch Kraftstoffpreise usw. Natürlich denken wir bei all diesen Diskussionen unter anderem auch an unser Lkw-Werk in Würth, das indirekt davon profitiert. Aber andererseits muss ich als Autofahrer feststellen, dass die rechte Spur auf den Autobahnen – z. B. bei unserer A 61, die als Transit-Autobahn gilt –

(Frau Spurzem, SPD: Zu ist!)

mittlerweile ausschließlich dem Lkw-Verkehr dient.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Eymael, FDP: Da ist auch Lkw-Überholverbot!)

Was noch hinzukommt, ist, dieser Lkw-Verkehr wird sich nach den Berechnungen und Statistiken bis 2050 sogar verdoppeln. Da muss etwas passieren. Da müssen die Weichen für die Zukunft gestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben darauf hingewiesen, allerdings etwas abgeschwächt, insbesondere schwere Nutzfahrzeuge verursachen beträchtliche Schäden an den Bundesfernstraßen, die einen hohen Erhaltungsaufwand erfordern. Der Anteil ausländischer Fahrzeuge am Verkehr ist in den letzten Jahren ebenfalls deutlich gestiegen und beträgt mittlerweile rund ein Drittel der Fahrzeuge. Auch darum geht es bei dem Thema „Mauterhöhung“. Es geht nämlich darum, das deutsche Logistik- und Speditions-gewerbe konkurrenzfähig zu halten gegenüber den aus-

ländischen Spediteuren, die auf unseren Straßen fahren. Auch darum geht es bei diesem Thema; denn eine Vielzahl ausländischer Lkw, ausgestattet mit großen Kraftstofftanks, fährt über unsere Straßen hinweg. Da wird natürlich keine Mineralölsteuer an unseren Staat abgeführt, sondern dazu sollte die Lkw-Maut dienen, als sie damals eingeführt wurde.

Herr Kollege Eymael, Sie sind doch immer derjenige, der die Steuersätze möglichst niedrig halten wollte. Es ist doch im Grunde richtig, dass Straßen, Brücken und sonstige Verkehrsprojekte nicht mit der Einkommensteuer finanziert werden, sondern von denen, die sie auch benutzen, zum Beispiel dem Transportgewerbe.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Baldauf, CDU: Maut ist aber keine Steuer!)

Ich darf in diesem Zusammenhang den Bundesverkehrsminister zitieren – mit Ihrem Einverständnis, Herr Präsident –: Die Mauteinnahmen fließen abzüglich der Harmonisierungsbeiträge vollständig und en top der bisherigen Finanzplanungen in die Verkehrsinvestitionen. Ohne Anpassung der Maut kann es diese Erhöhung der Verkehrsinvestitionen nicht geben.

(Wirz, CDU: Das stimmt doch nicht!)

Zahlreiche wichtige Infrastrukturvorhaben in den Ländern könnten nicht realisiert werden, und die weitere Entlastung des Straßengüterverkehrs in Deutschland im Vergleich zum ausländischen Gewerbe wäre damit nicht möglich. Dies soll in einem Paket geschnürt werden, das die bereits vollzogene Absenkung der Kfz-Steuer und künftig De-minimis-Beihilfen sowie Beihilfen für Aus- und Weiterbildung des Fachpersonals umfasst. –

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will in diesem Zusammenhang auf ein weiteres Problem auf unseren Straßen hinweisen. Das ist die Problematik mit den vollgestopften Rasthöfen an unseren Autobahnen. Dort stehen die Lkw mittlerweile an der Einfahrt und an der Ausfahrt, weil auf dem Platz nichts mehr geht, weil auf dem Platz weder für den Lkw- noch für den normal reisenden Pkw-Verkehr etwas geht.

(Dr. Weiland, CDU: Trotz Maut!)

Auch da muss etwas passieren. Wenn die Maut-Mehreinnahmen auch in die Verbesserung und den Ausbau der Rasthöfe investiert werden und somit bessere Arbeitsbedingungen zum Beispiel für die Fahrer erzielt werden, dann kommt das Geld auch der Branche zugute.

Da schließen wir uns im Übrigen der Forderung der Gewerkschaft ver.di gerne an.

(Beifall der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU hat einen Antrag eingebracht – Herr Kollege Eymael, Sie haben gerade eben selbst davon berichtet –, das Thema

auszusetzen und sich der Forderung von Hessen anzuschließen.

(Baldauf, CDU: Bravo!)

Es ist populär, gegen jedwede Steuer zu sein.

(Baldauf, CDU: Höhere Ausgaben!)

Die Lkw-Maut soll nicht erhöht werden. An die Erbschaftsteuer will die CDU nicht dran, an die Vermögenssteuer schon gleich gar nicht.

Wenn es aber darum geht, Bund und Länder vernünftig mit Finanzmitteln auszustatten, hält sich die CDU vornehm zurück. Wenn es aber darum geht, Geld auszugeben, ist Ihre Wunschliste unerschöpflich.

(Beifall der SPD)

Mehr Lehrer, mehr Polizei, mehr Krankenschwestern, mehr Straßen, mehr Brücken etc.

Wer bei Ihrem Konzept das alles bezahlen soll, bleibt wie immer fraglich.

Herr Kollege Baldauf, man kann zunehmend den Eindruck gewinnen, dass Sie über jedes Stöckchen springen, das Ihnen hingehalten wird, weil es gerade opportun und populär ist. Einmal mit der Bundespartei, einmal gegen die Bundespartei, gerade wie es beliebt. Ob das der richtige Weg ist, wage ich allerdings zu bezweifeln.

(Beifall bei der SPD –
Ramsauer, SPD: Er ist ja schon gestolpert!)

In der zweiten Runde geht es gleich weiter.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wirz das Wort.

Abg. Wirz, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Guth, ich mag Sie. Aber das, was Sie hier vorführen wollen, was Sie mit der Belastung der Wirtschaft veranstalten, gleicht einem Hütchenspiel.

Ich beziehe mich bei meinen Ausführungen ausdrücklich auf unseren Antrag zu Punkt 9 der Tagesordnung, zu dem wir heute nicht reden dürfen.

(Zuruf des Staatsministers Hering)

– Ja, es ist schon bemerkenswert, dass eine Fraktion zwar das Recht hat, einen Antrag zu stellen, gleichwohl zu dem Antrag im Parlament nicht mehr reden darf. Sie sollten sich einmal überlegen, was das für ein Demokratieverständnis ist.

(Hartloff, SPD: Das ist Unsinn, was Sie da erzählen!)

Meine Damen und Herren, der Grundgedanke der streckenabhängigen Maut für Lkw ist richtig. Es können so nutzungsgerechte Preise für die Bundesfernstraßen erhoben werden. Die Praxis aber sieht leider etwas anders aus.

Die Einnahmen aus der Lkw-Maut werden eben nicht ausschließlich zum Bauen und zum Unterhalt der Bundesfernstraßen eingesetzt. Es werden die Schienenwege quersubventioniert und der Bundeshaushalt von der Inanspruchnahme von Steuereinnahmen entlastet. Die Lkw-Maut brachte keine wesentliche Erhöhung der Mittel für die Bundesfernstraßen mit sich. Daran ändert sich nach der neuesten Finanzplanung des Bundes auch in Zukunft nichts. Damit wird an dieser Stelle auch der Wettbewerb zwischen den Verkehrsträgern verzerrt.

Niemand bestreitet, dass die Schiene ihre Leistungen für den Güterferntransport verbessern muss. Dazu muss aber der Wettbewerb auf der Schiene viel offener werden. Das geht nur, wenn die Deutsche Bahn AG nicht zugleich die Bedingungen für die Trassennutzung festsetzt, obwohl sie zugleich auch Wettbewerber ist.

Natürlich müssen auch auf der Schiene Entgelte für die Trassennutzungen des Güterfernverkehrs erhoben werden, die die Kosten der Infrastruktur abbilden und gleichfalls zweckgebunden wieder verwendet werden müssen. So liest man es auch in dem bekannten Pällmann-Gutachten, das noch die rot-grüne Bundesregierung im Vorfeld der Einführung der Lkw-Maut bestellt hatte.

Die Erhöhung der Lkw-Maut nach nur zwei Jahren Laufzeit kommt in einer Zeit dramatischer Verteuerung des Treibstoffs, der gewaltige Steuererhöhungen, unter anderem drei Prozentpunkte Mehrwertsteuer, vorangingen.

Die Politik trägt auf diese Weise erheblich zur derzeitigen Inflation von über 3 % und in erheblicher Weise zur Dämpfung der Binnenkonjunktur bei.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Vor diesem Hintergrund sollten sich eigentlich alle Erhöhungen von Steuern und Abgaben von allein verbieten.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Die Angaben des Bundesverkehrsministers zur Einnahmenverbesserung durch die Maut, Erhöhung von rund 1,5 Milliarden Euro in 2009 und dann ein Absinken auf 1,01 Milliarden Euro ab 2011, werden von den Verbänden der Transportwirtschaft aufgrund nachweisbarer plausibler Gründe bezweifelt. Diese sprechen von 2,2 Milliarden Euro Mehreinnahmen und einer durchschnittlichen Mauterhöhung von 62 % über ein Gesamtjahr.

Der Bundesverkehrsminister geht offenbar von einer rasanten Wirkung der Mauterhöhung zum Kauf neuer schadstoffärmerer Lkw aus.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Guth, das sage ich auch an Ihre Adresse, dazu sind die Unternehmen in diesem Ausmaß überhaupt nicht in der Lage, da ein großer Teil der heute dominierenden Fahrzeuge der

Schadstoffklasse Euro-Norm 3 noch längst nicht abgeschrieben ist und die Unternehmen die Finanzierung vorzeitiger Neuanschaffungen derzeit überhaupt nicht leisten können.

Den Einsatz der Lkw-Maut als Anreizmittel zum Kauf neuer schadstoffarmer Lkw stellen wir grundsätzlich infrage. Die Unternehmen der Wirtschaft brauchen verlässliche gesetzliche Rahmenbedingungen für ihre Investitionen.

Wenn z. B. ein Fahrzeug nach den geltenden technischen Normen neu angeschafft wird, muss es ohne nachträgliche Erhöhung von Abgabenzahlungen wegen des technischen Standards genutzt werden können, bis es wirtschaftlich abgeschrieben ist. Das Abgaberecht darf nicht zu solchen Lenkungszwecken eingesetzt werden.

Richtig ist es vielmehr, Normen nach dem Stand der Technik für Neufahrzeuge zu setzen. Die Minderung des Schadstoffausstoßes erfolgt dann in den üblichen kalkulierbaren Zeiträumen, in denen die Fahrzeuggenerationen ersetzt werden.

Ein ärgerliches und in der öffentlichen Diskussion zu sehr verschwiegenes Thema ist die Frage, in welchem Umfang die gleichmäßige Erhebung der Maut in Deutschland überhaupt gelingt.

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich komme im zweiten Teil noch einmal darauf zurück.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich Herrn Minister Hering das Wort erteile, will ich darauf hinweisen, dass die Bemerkung des Herrn Kollegen Wirz, man könne zwar Anträge einbringen, dürfe aber nicht dazu sprechen, eine vereinbarte Vorgehensweise im Ältestenrat ohne Mehrheitsbeschluss gewesen ist.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

– Versuchen Sie bitte nicht, es noch schlimmer zu machen.

Wenn die Dinge nicht zählen, die wir im Ältestenrat vereinbaren, dann muss das Präsidium das zur Kenntnis nehmen.

Wenn die Kommunikation über die Frage, wie wir etwas arrangieren, nicht stimmt, dann nehmen wir das auch zur Kenntnis. Aber ich lasse es nicht durchgehen. Davon müssen Sie ausgehen.

Herr Minister, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

– Ich bitte um keinen Beifall.

Das ist meine Aufgabe. Wenn etwas gegen die Regeln gemacht wird, habe ich das zu rügen.

Sie haben das Wort.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns liegt der Antrag der CDU-Fraktion vom 15. August dieses Jahres vor, unterschrieben von Ihnen, Herr Bracht. Ich interpretiere diesen Antrag zugespitzt so, wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass Sie, Herr Bracht, und die CDU, davon Abstand genommen haben, die Forderung zu erheben, dass zeitnah z. B. der Hochmoselübergang gebaut werden kann. Sie nehmen von dieser Forderung Abstand.

(Beifall bei der SPD –
Bracht, CDU: Das ist lächerlich!)

Es geht um ein Vorhaben, das dem Verkehrshaushalt des Bundes zweckgebunden für Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen zusätzliche Einnahmen von 3,6 Milliarden Euro bringt. Wenn diese Einnahmen dem Bund nicht zur Verfügung stehen, brauchen wir ernsthaft über den zeitnahen Bau z. B. des Hochmoselübergangs in Rheinland-Pfalz nicht zu sprechen. Darum geht es, auf den Punkt gebracht, bei dieser Diskussion.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Es hat im Jahre 2003 in Deutschland eine Grundsatzentscheidung gegeben, dass die Lkw-Maut – das ist auch Auffassung der CDU auf Bundesebene und der Bundeskanzlerin – ein geeignetes Instrument ist, um Verkehrsinfrastruktur zu finanzieren, ökologische Lenkungenfunktionen zu übernehmen und den Interessen eines Transitlandes Rechnung zu tragen.

Deutschland – insbesondere Rheinland-Pfalz – ist ein Transitland. Viele Lkw tanken nicht in Deutschland, laden weder Last auf noch entladen sie, sondern nutzen Deutschland lediglich als Transitland. Dass diese Lkw Abgaben zahlen, halten wir für richtig.

(Beifall bei der SPD)

Die Lkw-Maut ist ein geeignetes Instrument, um die Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen im Speditionsgewerbe zu stärken. Das sind die Ziele der Lkw-Maut. Die Bundesregierung – alle Parteien der Bundesregierung – sind sich darin einig, dass diese Maut weiterentwickelt werden muss. Das Mautgesetz und die Mautverordnung müssen wie vorgeschlagen geändert werden. Auch das ist die Auffassung der Sozialdemokraten und der Christdemokraten auf der Bundesebene.

(Hartloff, SPD: So weit zur Einigkeit der CDU!)

Herr Eymael, es geht auch darum – das will das Verkehrsgewerbe –, dass pro Jahr 600 Millionen Euro ein-

gesetzt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Industrie zu stärken.

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

Das soll durch Steuererleichterungen in einer Größenordnung von 150 Millionen Euro geschehen. Dieses Mautgesetz wird darüber hinaus dazu genutzt werden, weitere 450 Millionen Euro bereitzustellen, um Beihilfe zu leisten, modernes Fahrzeugmaterial beschaffen zu können und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Reagieren Sie nicht so hektisch, wenn Ihre Widersprüche aufgedeckt werden. Ich werde im Hunsrück häufig wiederholen, dass Sie die Finanzierungsmöglichkeiten für wichtige Verkehrsinfrastrukturen nicht mehr wollen.

(Hartloff, SPD: Vergangene Woche hat er mir noch gesagt, es wird zu langsam gebaut! –
Licht, CDU: Das ist Unsinn, Herr Minister!)

Es ist auch richtig, eine Spreizung zwischen Lkw, die hohe Schadstoffemissionen verursachen, vorzunehmen und diese höher zu belasten als moderne Fahrzeuge. Auch wir sind der Auffassung, dass wir uns die Auswirkungen auf den Mittelstand bei Euro 3 noch einmal genauer betrachten und prüfen müssen, ob es sinnvoll ist, zum 1. Januar 2009 Euro-3-Fahrzeuge unmittelbar so stark zu belasten. Auch dazu gibt es eine Arbeitsgruppe, die diesen Detailpunkt noch einmal genauer untersucht.

(Zuruf des Abg. Wirtz, CDU)

Herr Eymael, Sie haben Ihre Rechenkünste bemüht und die Erhöhung der Verbraucherpreise angesprochen, für die die Erhöhung der Lkw-Maut eine große Gefahr darstellen würde. Wenn man einmal genau rechnet, stellt man fest, dass sich durch die Erhöhung der Lkw-Maut die Transportkosten um 3 % erhöhen. Bei Lebensmitteln beläuft sich der Anteil der Transportkosten auf 4 %. Das macht dann im Ergebnis eine theoretische Erhöhung im Promillebereich aus. Darüber reden wir bei einer Mauterhöhung. Bei der Inflationsgefahr, die Sie angesprochen haben, reden wir über einen Promillebereich.

(Hartloff, SPD: So rechnet die FDP! –
Pörksen, SPD: Frau Ministerin hat so ein Buch!
Das soll sie ihm mal geben!)

Das will ich nur klarstellen.

(Beifall bei der SPD)

Der entscheidende Punkt ist, dass durch die Mauterhöhung, die zum 1. Januar 2009 kommen soll, die Mittel der Finanzplanung für den Verkehrshaushalt im Jahr 2009 um über 1 Milliarde Euro verstärkt werden. Erstmals wird der Verkehrshaushalt des Bundes für Straße, Schiene und Wasserverkehr die magische Grenze von 10 Milliarden Euro übersteigen. Das sind 1 Milliarde Euro mehr als ursprünglich geplant.

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

1 Milliarde Euro mehr als ursprünglich geplant! Die Mittel aus der Mauterhöhung abzüglich der Harmonisierungsmittel, die unmittelbar dem Gewerbe zugutekommen, werden komplett für die Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Wir als Länder würden uns wünschen, es gäbe noch eine weitere Verstärkung. Pro Jahr sind das aber 800 Millionen Euro mehr.

Das bedeutet für Rheinland-Pfalz, wenn man die Rechnung zugrunde legt, dass auf Rheinland-Pfalz 5 % entfallen, dass wir über 160 bzw. 200 Millionen Euro für Rheinland-Pfalz reden. Das ist ganz einfach zu rechnen: 5 % von 800 Millionen Euro sind 40 Millionen Euro. Wenn man diese 40 Millionen Euro mit vier oder fünf multipliziert, ergeben sich 160 bzw. 200 Millionen Euro.

Das ist genau die Summe – damit komme ich wieder auf den Punkt zurück –, die wir benötigen, damit wir unmittelbar mit dem Hochmoselübergang beginnen können, ohne dass wir andere Maßnahmen belasten. Das ist konkret das, über was wir reden.

(Eymael, FDP: Da bin ich mal gespannt!)

Deshalb treffe ich auch die klare Aussage:

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

Wir in Rheinland-Pfalz reden nicht nur davon, dass mehr Geld in die Verkehrsinfrastruktur investiert werden muss, sondern wir schaffen auch die Voraussetzungen dafür. Wir stehen dazu, dass dafür entsprechende Mauterhöhungen erfolgen müssen. Ansonsten sind die ehrgeizigen Ziele, die wir haben, nicht umsetzbar. In diesem Fall geht es – auch an die Kolleginnen und Kollegen von der CDU gerichtet – um die Glaubwürdigkeit der Politik.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Ich kann nicht zum Gewerbe gehen und eine Senkung der Abgaben fordern, aber gleichzeitig Mehrausgaben der öffentlichen Hand einfordern. Das steht nicht miteinander im Einklang. Wir sind für eine glaubwürdige Politik. Das kann man an diesem Punkt auch deutlich machen.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Eymael.

(Pörksen, SPD: Das ist der Bruder von Schwester Milchmädchen!)

Abg. Eymael, FDP:

Wir können jetzt rechnen, wie wir wollen. De facto werden 50 Milliarden Euro über Straßenabgaben kassiert. Davon gibt der Bundesfinanzminister weniger als 20 Milliarden Euro für den Verkehr aus. Davon entfallen weniger als 10 Milliarden auf die Straßen. Aus diesem Topf können Sie den Hochmoselübergang ganz locker

finanzieren. Dazu benötigen Sie nicht die Lkw-Maut. Nein, was wird geschehen? Die Mittel im allgemeinen Verkehrshalt werden zurückgefahren und durch die Lkw-Maut-Mittel kompensiert. Das bedeutet, es stehen uns nicht mehr Mittel für die Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung – zumindest war es in den vergangenen Jahren so –, sondern sie werden ungefähr auf einer Ebene fortgefahren bzw. sie werden leicht reduziert.

(Beifall der FDP)

Diese Rechnung geht also nicht auf.

Zur Kompensation für das Verkehrsgewerbe: Es war zugesagt, dass es im ersten Jahr 600 Millionen Euro an Kompensation über Innovationsmaßnahmen bekommen wird. Über schadstoffarme Fahrzeuge sind lediglich 200 Millionen Euro abgeflossen. Da steht also noch ein Versprechen an, um dem Speditionsgewerbe ein Stück weit entgegenzukommen. –

Jetzt sage ich einmal etwas zu den Verbrauchern. Wenn Sie so rechnen und alle Abgaben so berechnen, wie Sie eben gerechnet haben, werden aus Promille locker Prozente. Dann kommt es zu der Situation, die wir im Moment haben, dass die Leute nämlich nichts mehr in der Tasche haben.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Der Binnenkonsum wird nicht mehr funktionieren, und die Mittelschicht wird abbrechen. Das ist der Punkt. Sie belasten eindeutig den Mittelstand. Den ganzen Tag über erzählen Sie, Sie benötigen den modernen Mittelstand. Das mittelständische Speditions- und Logistikgewerbe wird arg und hart durch diese Maßnahme und durch die Maßnahmen bei der Energiepolitik in diesem Land getroffen.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Auch das ist ein Punkt. Die Kraftstoffpreise sind in einem ungeheuren Ausmaß gestiegen, sodass dieses Gewerbe am Abgrund steht.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Wenn sie morgen einen Schritt weiter sind, sind sie insolvent. Das wollen wir nicht. Deshalb sind wir gegen eine Erhöhung der Lkw-Maut.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Jens Guth.

Abg. Guth, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gerne auf die Diskussion im zurückliegenden Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr eingehen. Dort haben wir die wichtigsten und wesentlichen Verkehrsprojekte für die nächsten Jahre besprochen. Ein

Projekt hat Herr Minister Hering schon genannt. Das ist der Hochmoselübergang mit seinen Anbindungen in einer Größenordnung von 235 Millionen Euro. Man könnte weiter anführen den Weiterbau der A 1, die B 10, die B 47, die Rheinquerung im Mittelrheintal, die Rheinbrücke Wörth und die von mir gerade angesprochenen Ertüchtigungen unserer Rasthöfe, damit wir zu sozialen Bedingungen für die Fahrer kommen. Das geht alles in die Millionen und fast in den Milliardenbereich. Das sind Verkehrsmaßnahmen, die allein in Rheinland-Pfalz anstehen.

Eines wird bei der Diskussion deutlich: Wenn wir nach dem Konzept der CDU und nach den Ausführungen der FDP handeln wollten, würden wir vermutlich noch im Jahr 2050 in diesem Raum über die Finanzierung unserer Verkehrsprojekte diskutieren, aber passieren würde nichts.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister Hering hat darauf hingewiesen, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, die sich näher mit der Problematik beschäftigen soll. Rheinland-Pfalz wird in dieser Arbeitsgruppe vertreten sein. Wir sind sicher, dass dort ein Ergebnis ausgehandelt wird, das deutlich macht, dass zum einen die Mautmehreinnahmen in die Verkehrsinfrastruktur investiert werden müssen und zum anderen eine Entlastung des deutschen Speditions- und Transportgewerbes erfolgen muss. Wir sind sicher, dass sich Rheinland-Pfalz diesbezüglich in guten Händen befindet. Wir erwarten von dieser Arbeitsgruppe gute Ergebnisse. Die Entscheidungskompetenz liegt im Grunde beim Bund. Am 19. September berät der Bundesrat darüber. Die SPD-Fraktion wird die Linie von Herrn Minister Hering unterstützen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich sage noch einmal: Dies wird dann so sein, wenn in die Verkehrsinfrastruktur investiert wird – insbesondere in Rheinland-Pfalz – und wenn zugleich eine Entlastung des deutschen Transportgewerbes damit verbunden ist.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wirz.

Abg. Wirz, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte in der vorigen Runde mit der Feststellung angefangen, dass wir sehr oft aus der Branche Klagen hören, dass insbesondere mittel- und osteuropäische Unternehmen gezielt und kalkuliert die Maut-Zahlungen unterlassen und unterlaufen, da sich die Quote, mit der dies festgestellt und geahndet wird, bei diesen Unternehmen immer noch rechnet. Vor jeder Erhöhung der Maut sollte daher der Nachweis erbracht werden, dass sich die Kontrolle substantiell verbessert hat.

Herr Minister Hering, ich möchte nun zu Ihnen kommen. Die offenen oder versteckten Drohungen des Bundesverkehrsministers, welche Projekte ohne höhere Maut gefährdet sind, weisen wir entschieden zurück.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben als unser Verkehrsminister und Parteigenosse heute das gleiche Spiel mit dem Stichwort „Hochmoselübergang“ begonnen. Sie sollten sich besser dafür einsetzen, dass die Maut für die Straßen eingesetzt wird, auf denen sie erhoben wird. Dann hätten wir noch Geld übrig, und Sie könnten sich uns und Ihnen diese unnötigen Drohungen ersparen. Dann wäre alles finanziert, wenn nicht die Fremdnutzung dieser Geschichten käme.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Ich habe zu Beginn für meine Fraktion erklärt, dass wir den Grundgedanken einer streckenbezogenen Maut für richtig halten. Nach der Vorlage aller Gutachten musste man davon ausgehen, dass diese Einnahmen wieder zweckgerecht verwendet werden. Das ist aber leider nicht der Fall. Da dies nicht so ist, haben wir für heute Punkt 9 der Tagesordnung „Keine Erhöhung der Lkw-Maut“ beantragt.

(Glocke des Präsidenten)

Das Fazit lautet: Wir wollen keine Erhöhung der Lkw-Maut zum jetzigen Zeitpunkt und unter den gegebenen Voraussetzungen, sondern eine gesetzliche Zweckbindung der Einnahmen für die Bundesfernstraßen, wie das Hessen im Bundesrat beantragt hat. Ich bitte Sie, diese Initiative zu unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Staatsminister Hering.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Wirz, wir haben keine Drohungen ausgesprochen, sondern nur einige Feststellungen getroffen. Sie befinden sich mit Ihrer Haltung im Gegensatz zu Mitgliedern der CDU-Bundesregierung und auch des CSU-Wirtschaftsministers, der diesen Vorschlag mitgetragen hat.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Wir befinden uns nicht im Widerspruch. Wir befinden uns in diesem Punkt in Einklang mit der Auffassung der Bundesregierung. Wir stehen zu der Erhöhung und dem Grundgedanken der Maut. Es geht um zwei Detailfragen, die zu lösen sind, und zwar speziell um die Frage Euro 3 und Verstetigung der Mittel.

Wenn wir uns die Ausstattung – das ist keine Drohung – des Verkehrshaushaltes nach der Finanzplanung ohne

Maut-Erhöhung betrachten, ist es nicht möglich, in den nächsten Jahren in Rheinland-Pfalz und anderen Bundesländern in nennenswertem Umfang mit größeren Neubauvorhaben zu beginnen. Das ist eine Tatsache. Diese kann man an Zahlen belegen.

Wir wollen, dass einige wichtige Verkehrsinfrastrukturprojekte auf den Weg gebracht werden. Das ist nur aufgrund des Haushaltsentwurfs der Bundesregierung möglich, wenn die Maut-Erhöhung kommt, die alle wollten.

(Eymael, FDP: Der ist doch gesenkt worden!)

Ich sehe auch nicht ein, weshalb Lkws, die unser Land nur zum Transit nutzen, nicht verstärkter zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur herangezogen werden. Es ist sinnvoll und vernünftig, das auf den Weg zu bringen. Das wollen wir.

(Beifall der SPD)

Auch ich würde mir wünschen, dass der Verkehrshaushalt aufgrund der Maut-Einnahmen noch stärker steigen würde. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass er – im Jahr 2000 hat er 8 Milliarden betragen – mittlerweile 10,2 Milliarden Euro beträgt. Das ist schon eine nennenswerte Steigerung. Wenn die Maut-Erhöhung kommt, wird er im nächsten Jahr im Haushaltsentwurf 10,2 Milliarden Euro betragen. Sonst sind es 1 Milliarde Euro weniger.

Herr Wirz, wir vertreten eine integrierte Verkehrspolitik.

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

Wir meinen es ernst mit der Aussage, die Güter, wenn möglich, von der Straße auf die Schiene und den Wasserweg zu verlagern. Deswegen gibt es die klare Konsequenz, dass die Maut-Einnahmen dazu genutzt werden müssen, um den Moselausbau voranzubringen und die Schieneninfrastruktur in Rheinland-Pfalz auszubauen. Auch dafür stehen wir. Wir machen eine konsequente und durchdachte Politik. Was Sie tun, kommt mir etwas anders vor.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Seniorinnen und Senioren der Ortsgemeinde Klein-Winternheim. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Darüber hinaus begrüße ich auf der Zuschauertribüne Teilnehmerinnen und Teilnehmer der deutsch-israelischen Jugendbegegnung des Landtags. In dieser Woche treffen sich Israelis und Deutsche in einer Jugendbegegnung. Es werden unterschiedliche Veranstaltungen zum Kennenlernen und Miteinanderreden angeboten. Ich freue mich, dass Sie hoffentlich bis jetzt ein gutes Programm gehabt und viele neue Eindrücke un-

tereinander, aber auch aus der Bundesrepublik und Rheinland-Pfalz gewonnen haben. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

„Abzug von Atomwaffen vor dem Hintergrund aktueller Demonstrationen in Büchel“ auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/2562 –

Das Wort hat Herr Abgeordneter Noss.

Abg. Noss, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach wie vor ist die weitere Reduzierung der Nuklearwaffenpotenziale eine der wichtigsten Aufgaben der Staatengemeinschaft. Basis und Grundlage hierfür bildet der Atomwaffensperrvertrag, der zwischenzeitlich von rund 200 Staaten unterzeichnet ist.

Während des Kalten Krieges waren Deutschland und durchaus auch Rheinland-Pfalz eines der Hauptstationierungsgebiete von Nuklearwaffen. Heute ist nur noch ein ganz geringer Teil der damals hier stationierten Nuklearwaffen vorhanden.

Die Bundesregierung hält ausdrücklich am Ziel der weltweiten Abschaffung von Nuklearwaffen fest. Im Rahmen der Bündnissolidarität und der dadurch bedingten fairen Lastenverteilung der Bündnispartner bestehen natürlich auch gewisse Verpflichtungen. Bündnistreue und Verlässlichkeit sind keine Einbahnstraße.

(Beifall bei der SPD)

Die Bundesregierung bemüht sich in Verhandlungen mit den USA und den NATO-Partnern, dass die eventuell noch in Deutschland vorhandenen Nuklearwaffen abgezogen werden. Damit die eventuellen Standorte ein Höchstmaß an Sicherheit genießen, bedarf es dort einer vernünftigen Infrastruktur, einer entsprechenden Ausrüstung sowie einer vernünftigen Bewaffnung.

Besonders wichtig ist die Geheimhaltung dieser eventuellen Standorte. Es werden daher in Abstimmung zwischen den USA, den Bündnispartnern in der NATO und Deutschland keine Auskünfte über mögliche Stationierungsorte oder die mögliche Anzahl von Nuklearwaffen gegeben. Klar ist, dass dies zu Spekulationen führen kann. Wenn aber Atomwaffengegner die Meinung vertreten, dass konkret 20 US-Atomwaffen in Büchel stationiert sind, so stellt dies allenfalls eine reine Spekulation dar, an der sich weder die SPD-Landtagsfraktion noch die SPD-Landesregierung beteiligen.

(Beifall bei der SPD)

So erklärte die Landesregierung beispielsweise vor einigen Wochen, dass die Lagerung von Atomwaffen in

Deutschland nicht mehr gerechtfertigt ist. Hieran dürfte auch die verbale Verschärfung, die sich zurzeit zwischen Amerika und Russland abspielt, nichts verändern.

Die Landesregierung selbst verfügt über keinerlei Informationen über die Lagerung von Nuklearwaffen. Die Zuständigkeit liegt hier beim Bund. Ich erinnere in diesem Zusammenhang ausdrücklich an das Jahr 2005, in dem der Landtag den Antrag der SPD- und der FDP-Fraktion beschlossen hat und die Bestrebungen der Bundes- und Landesregierung unterstützte, in Gesprächen mit ihren Verbündeten einen Abzug der in Deutschland und Europa vorhandenen Nuklearwaffen zu erreichen. Selbstverständlich haben die Menschen in unserem Land das Recht, gegen die Stationierung von Nuklearwaffen in Deutschland zu demonstrieren, wobei die Grenzen der Rechtsstaatlichkeit beachtet werden müssen.

Wie leider zu erwarten ist, dürfte es aber trotz eines großen Polizeiaufgebots und des laufenden, derzeit bereits stattfindenden Dialogs der Polizei mit den verschiedenen Gruppen nicht auszuschließen sein, dass es zu Gewalttaten und Übergriffen kommt. Einige Gruppen haben bereits im Vorfeld der groß angekündigten Demonstration am Sonntag deutlich gemacht, dass sie versuchen wollen, den Zaun in Büchel zu übersteigen, um zu demonstrieren, wie einfach es doch sei und dass keine Sicherheit vorhanden sei.

Es dürften auch leider wieder einige der sogenannten Berufsdemonstrierer anwesend sein, für die Gewaltanwendung und Randalie ein gewolltes Mittel darstellen. Die SPD-Fraktion hat Verständnis und auch Sympathie für eine friedliche Demonstration, nicht aber für Gewalt.

(Beifall der SPD und des Abg. Auler, FDP)

Wer Frieden schaffen will, sollte dies auch mit friedlichen Mitteln versuchen. Auch wir wollen ganz klar die Nuklearwaffen aus Deutschland verbannen, aber diese Entscheidung muss – wie ich bereits vorhin sagte; wie unter verlässlichen Bündnispartnern üblich – im Dialog erfolgen.

Ich möchte mich vorab bereits an dieser Stelle bei der Polizei bedanken, die auch in Büchel wieder einen schweren Dienst zu versehen hat. Es gibt auch bei der Polizei mit Sicherheit viele, die ähnlich denken, die ähnlich fühlen wie wir, die gegen Atomwaffen sind. Für die ist es mit Sicherheit keine einfache Sache, wenn sie dennoch dort stehen müssen.

Aber ich glaube, der Dienst verpflichtet das, und sie machen es gern. Ich glaube, unsere Sympathie gehört ihnen. Unsere Unterstützung sollte ihnen gewiss sein.

(Beifall der SPD und der Abg. Licht und Keller, CDU)

Ich möchte mich bedanken.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Frau Kollegin Beilstein.

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die alljährlichen sogenannten Friedensdemonstrationen und Kundgebungen in Büchel sind grundsätzlich nichts Neues. Die regelmäßig recht kleine Anzahl an Teilnehmern nimmt ihr grundgesetzlich garantiertes Recht auf freie Meinungsäußerung wahr. Daran ist zunächst einmal nichts auszusetzen.

In diesem Jahr ist aber die Brisanz wegen der Veröffentlichung möglicher Sicherheitsmängel gegeben. Ich sage ganz klar, wenn Hinweise auf solche Mängel vorliegen, dann muss dem nachgegangen werden. Dann sind sie auch umgehend zu beseitigen, ohne Wenn und Aber.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Diese Eventualität soll jedoch im Moment instrumentalisiert werden, um die Menschen in Scharen, und zwar in anderer Absicht, nach Büchel zu locken. Büchel soll damit zum Synonym für die Gleichsetzung von Bundeswehr und Atomwaffeneinsatz werden. Dieses Bild ist nicht in Ordnung. Es muss auch im Sinne dieses Hauses sein, diese Schieflage wieder gerade zu rücken.

(Beifall der CDU –
Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Ich bin der festen Überzeugung, niemand hier will einen Atomwaffeneinsatz. Das ändert aber nichts daran, dass es Atomwaffen auf diesem Planeten gibt. Fakt ist auch, Deutschland hat sich als Mitglied der NATO zur nuklearen Teilhabe verpflichtet. Nur dadurch hat unser Land auch ein Mitspracherecht bei der Planung und bei dem Einsatz nuklearer Mittel.

Auch ohne offizielle Bestätigung wird im Übrigen bei den Menschen in der Region immer offen über den Auftrag von Büchel gesprochen. Der Fliegerhorst Büchel ist für die Menschen im Landkreis Cochem-Zell und auch darüber hinaus eine fest verwurzelte Einheit, die nicht nur Arbeitsplätze bietet, sondern auch in Notsituationen mit anpackt.

(Pörksen, SPD: Wer hat ihn erhalten?)

Ich erinnere hier besonders an die Hochwasserkatastrophen in der 90er-Jahren.

Aber auch über diesen Wirtschaftsfaktor und die Hilfeleistungen hinaus, glaube ich, dass in den vergangenen Wochen im Hinblick auf Georgien und die aktuellen Ereignisse noch einmal der Bundeswehrauftrag besonders deutlich geworden ist. Auch nach Beendigung des Kalten Krieges leben wir nicht auf einer Insel der Glückseligen, sondern mit der NATO in einer Verteidigungsgemeinschaft, die jederzeit in die Situation geraten kann, aktiv werden zu müssen.

Insofern wünsche ich mir auch eine Diskussion, die in die Richtung geht, noch einmal in einer sachlichen Art und Weise über den Bundeswehrauftrag nachzudenken. Die Bundeswehr – und damit auch das Jagdbomberge-

schwader 33 in Büchel – ist Mitgarant für Frieden und für Freiheit in diesem Volk.

(Beifall der CDU)

Ich sehe die, die hinter dem Zaun stehen, in derselben friedlichen Mission wie die, die vor dem Zaun stehen, jedenfalls die, die in friedlicher Absicht kommen. Man könnte es also auch so ausdrücken: Nicht nur vor dem Zaun findet eine Friedensbewegung statt, sondern auch hinter dem Zaun, und zwar an 365 Tagen im Jahr. –

(Beifall der CDU)

Niemand von uns kann derzeit sagen, ob es zu Ausschreitungen kommen wird oder nicht. In einem unglaublichen finanziellen und personellen Aufwand wird derzeit alles Mögliche versucht, damit Aktivisten eben nicht aktiv werden können.

Angekündigt haben sich über 2.000 Menschen, und zwar als buntes Gemisch von friedlich Demonstrierenden, von Aktivisten, die Randalie angekündigt haben, und auch eine Gruppe von Bundestagsabgeordneten, und zwar aus den Reihen der GRÜNEN, der LINKEN und der SPD-Fraktion.

(Frau Raab, SPD: Und CDU-Bürgermeister!)

– CDU-Bürgermeister, aber nicht vom Bundestag und – ganz deutlich, Frau Raab – nicht aus unserem Landkreis.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Ich wünsche jedenfalls allen Soldatinnen und Soldaten vom Jabo 33, der Polizei und auch allen Einsatzkräften vor Ort, dass sie von Ausschreitungen verschont bleiben. Ich danke ihnen für ihren Einsatz, und ich versichere ihnen die Solidarität der CDU-Fraktion.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Auler.

Abg. Auler, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem die USA wahrscheinlich ihr größtes Atomwaffenlager auf dem Luftwaffenstützpunkt Ramstein geräumt haben, sollen dem Vernehmen nach auf dem Standort der Deutschen Luftwaffe in Büchel Nuklearwaffen gelagert sein.

Verständlicherweise werden über Waffen zur kollektiven Verteidigungsplanung weder von der NATO noch von den USA noch von der Bundesregierung und infolgedessen auch nicht von der Landesregierung Angaben über die Lagerung solcher Waffensysteme gemacht. Das ist verständlich und wird von uns auch respektiert.

Die Position der FDP ist sowohl im Deutschen Bundestag als auch hier im Landtag klar und unmissverständlich. Die FDP fordert grundsätzlich den Abzug taktischer Nuklearwaffen, soweit sich solche auf dem Territorium des Landes befinden.

(Pörksen, SPD: Wir auch!)

Dieser Abzug muss allerdings sehr eng mit den USA und innerhalb der NATO abgestimmt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Nuklearmächte müssen ihren Abrüstungsverpflichtungen aus dem Nichtverbreitungsvertrag nachkommen. Auch die USA stehen hier in der Pflicht.

Die FDP tritt für Abrüstung ein. Wir sind gegen eine Fortsetzung der sogenannten nuklearen Teilhabe. 20 Jahre nach dem Ende des Kalten Krieges ist der Abzug der Nuklearwaffen mehr als überfällig. Darauf hat vor wenigen Tagen auch der FDP-Bundesvorsitzende, Rainer Brüderle, eindringlich hingewiesen.

(Pörksen, SPD: Oh, er ist befördert! –
Hartloff, SPD: Zum Jubiläum?)

Die eventuelle Fortsetzung der nuklearen Teilhabe bringt im Übrigen auch technische Probleme mit sich. Bislang sind in Büchel Tornadojets stationiert, die gegebenenfalls als Trägermaschinen für Atomraketen fungieren würden. Die Maschinen mit ihrem Alter von 20 Jahren sollen bis 2020 durch den Eurofighter abgelöst werden. Dieser Typ ist aber technisch nicht dafür ausgerüstet, Atomraketen zu transportieren, also sollen einige Tornados über die Zeit hinaus fliegen, um die nukleare Teilhabe aufrechtzuerhalten.

Das halten wir politisch, sachlich und technisch für außerordentlich problematisch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die FDP-Bundestagsfraktion hatte 2005 einen Abrüstungsantrag im Deutschen Bundestag gestellt, der dort diskutiert wurde und gegen den sich SPD und GRÜNE ausgesprochen hatten. Wegen der Auflösung des Bundestages fiel dieser Antrag der Diskontinuität zum Opfer. Er wurde 2007 in einem Gesamtantrag neu aufgelegt.

Bemerkenswert finde ich es auch, dass in dem Weißbuch der Bundesregierung die SPD in Berlin an der nuklearen Teilhabe festhält. Die FDP-Fraktion dagegen sieht in der nuklearen Teilhabe eine Belastung für die Abrüstungspolitik in Deutschland.

(Beifall der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Außenminister Steinmeier führt die Abrüstung ganz oben auf seiner Agenda. Aber er fährt in den Abrüstungsfragen einen Schlingerkurs und macht insoweit keine glaubwürdige Abrüstungspolitik.

(Pörksen, SPD: Na! Na! Na! Vorsicht!)

Umso mehr ist es zu begrüßen, dass sich die SPD-Landtagsfraktion – ich lobe Sie –

(Pörksen, SPD: Dafür haben Sie auch allen guten Grund, mein Lieber!)

zunehmend für einen Abzug von Nuklearwaffen aus Rheinland-Pfalz ausspricht.

(Beifall der FDP –
Hartloff, SPD: Gemeinsamer Beschluss der letzten Legislaturperiode!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn im Rahmen von Demonstrationen mit friedlichen Mitteln Positionen für den Abzug von Atomwaffen deutlich gemacht werden und es nicht zu militanten Auseinandersetzungen kommt, ist dagegen nichts einzuwenden. Auch von unserer Seite möchte ich einen ganz herzlichen Dank an die vielen eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten aussprechen, die dort ihren schwierigen Dienst zusätzlich leisten müssen, obwohl noch viele andere polizeiliche Einsätze anstehen. Dafür herzlichen Dank an die Polizei!

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat nun Herr Staatsminister Bruch.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung verfügt über keinerlei Informationen über die Lagerung von Atomwaffen auf dem Fliegerhorst Büchel. Die Landesregierung beteiligt sich auch nicht an Spekulationen über die Lagerung dort.

Es gibt eine Übereinstimmung mit der Bundesregierung gemäß den NATO-Geheimhaltungsregeln, dass keine Auskünfte erteilt werden dürfen. Auch wir müssen um diese Auskünfte nachfragen.

Zu den in der Presse geäußerten angeblichen Mängeln bei der Einhaltung von Sicherheitsstandards in Büchel – wir haben im Innenausschuss darüber gesprochen – kann ich Ihnen heute Folgendes sagen:

Alle Bündnispartner messen der Sicherheit und dem Schutz von Nuklearwaffen höchste Bedeutung zu. Es gibt eine gegenseitige Unterstützung bei all diesen Sicherheitsstandards. Es gibt ein kontinuierliches Überprüfungsprogramm. Die Aspekte terroristischer Gefährdungen werden dabei ebenfalls berücksichtigt.

(Ministerpräsident Beck: Das entspricht den realen Verhältnissen!)

Das Personal wird umfangreich ausgebildet und in Übung gehalten. Die nukleare Planungsgruppe der NATO berichtet regelmäßig detailliert über den Zustand der Waffen und deren Lager in ihren Gremien.

Der Landesregierung liegen keine Informationen über etwaige Sicherheitsmängel vor. – Das ist die Auskunft auf unsere Anfrage gewesen.

In der Außen- und Verteidigungspolitik des Bundes wurde klipp und klar festgelegt, dass auch die Bundesregierung ausdrücklich am Ziel der weltweiten Abschaffung aller Nuklearwaffen und sonstiger Massenvernichtungswaffen festhält. Dazu gibt es eine entsprechende Erklärung. Allerdings besagt das Weißbuch von 2006, dass auch nukleare Mittel zur glaubhaften Abschreckung notwendig sind. Man merkt also, es gibt Klarheit hinsichtlich des Ziels, aber auf dem Weg dorthin gibt es Einschätzungen.

Im Rahmen der Bündnissolidarität ist die Bundesrepublik Deutschland natürlich auch an bestimmte Regeln gebunden, und sie ist auch in die kollektive Verteidigungsplanung eingebunden.

Die Landesregierung tritt seit langem für den Abzug aller Atomwaffen aus Deutschland ein. Die Landesregierung hat die NATO-Partner und die Bundesregierung aufgefordert, auch die verbliebenen möglichen 5 % ehemals vorhandener Nuklearwaffen in Europa abzuschaffen. Der Innenausschuss des Landtags hat einen entsprechenden Antrag der Fraktionen der SPD und FDP am 14. Juni 2005 angenommen. Die Landtagsmehrheit in Rheinland-Pfalz hat am 15. September 2005 diesen Antrag beschlossen. Die Abschaffung von Atomwaffen ist also auch weiterhin ein Ziel unserer Politik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Demonstranten und Demonstrantinnen, die nunmehr in Büchel auf eine mögliche Lagerung von Atomwaffen sowie auf eine Gefährdung hinweisen, die von ihnen ausgehen könnte, halten sich im Rahmen unserer Verfassung an ihre Möglichkeiten und auch an ihre Rechte. Von daher besteht auch die Notwendigkeit, das Recht zu schützen. Dies ist Aufgabe der rheinland-pfälzischen Polizei und der Sicherheitsorgane.

Das bedeutet, dass sie sich im Rahmen der Versammlungsfreiheit frei bewegen können – eine Binsenweisheit –, das bedeutet aber auch etwas anderes, nämlich Gewaltverzicht.

(Beifall der SPD und der FDP)

Es darf keine Gewalt gegen Personen oder Sachen geben.

Nun werde ich etwas konkreter: Der bisherige Demonstrationsverlauf war geprägt durch Gewaltverzicht. Er war dadurch geprägt, dass man ein Workcamp aufgebaut hat und eine Umrundung des Fliegerhorstes Büchel vornimmt. Es gibt eine regelmäßige Informationsmöglichkeit zwischen der Polizei und den Verantwortlichen im Workcamp, die auch genutzt wird. Bisher gab es keine besonderen Vorkommnisse.

Die Einrichtung des Workcamps erfolgte durch die Friedenswerkstatt Mutlangen e. V. in der Gemeinde Aiflen in der Nacht vom 15. zum 16. August 2008. Zurzeit gibt es dort sieben größere Zelte. Das Lager ist frei zugänglich. Die Personenzahl, die derzeit dort vorhanden ist, wird

auf etwa 40 Personen geschätzt. Dies wechselt etwas, manchmal sind es 15 Personen, aber mehr als 40 waren es bisher nie. Sie kommen nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus dem europäischen Ausland.

Nach unseren bisherigen Erkenntnissen und nach unseren Gesprächen wird sich die Masse der Teilnehmer an den Flugplatzumrundungen und an den Protestveranstaltungen friedlich verhalten und sich nicht an Straftaten beteiligen. Dies jedenfalls ist die Aussage von einigen Teilnehmern.

Die Teilnahme der sogenannten Rebel Clowns Army ist angekündigt. Diese Clowns sind jedoch nicht so humorvoll oder komisch, wie man sie sich möglicherweise gemeinhin vorstellt, sondern sie verkleiden sich als Clowns und versuchen, die Polizei, die Sicherheitskräfte oder die Kräfte der Bundeswehr zur Konfrontation zu bringen, möglicherweise auch zu unkontrollierten Handlungen zu bewegen.

Das Camp sollte in dieser Woche auf 200 bis 400 Personen anwachsen, und die Rebel Clowns Army hatte sich angesagt. Darüber hinaus haben sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Ausland, insbesondere aus Belgien, den Niederlanden, aus Frankreich und Großbritannien angekündigt. Derzeit haben wir jedoch eine eher mäßige Mobilisierung festgestellt, jedenfalls keine Mobilisierung des Ausmaßes, das uns vorhergesagt worden war und im Internet abgerufen werden konnte.

Für den heutigen Tag sollen Busanreisen nach Büchel erfolgen. Die genaue Anzahl von Bussen und Personen ist noch nicht bekannt, wird aber im Moment überprüft. Für die Hauptveranstaltung am 30. August, also dem kommenden Samstag, sind zurzeit 28 Busanreisen bekannt, mit weiteren Individualreisenden muss gerechnet werden.

Von der Lagebewertung her muss man sagen, dass öffentliche Aufrufe über Internet und andere Medien zu Protestveranstaltungen und Aktionen des zivilen Ungehorsams festzustellen sind und zu sogenannten Go-in-Aktionen unvermindert aufgerufen wird. Nach wie vor ist also mit organisierten Eindringversuchen in den Fliegerhorst Büchel durch sogenannte Go-in-Aktionen und Kleingruppen zu rechnen.

Erklärtes Ziel der Friedensaktivisten ist eigentlich das gewaltfreie Eindringen in das Militärgelände Büchel. Dieses Vorhaben wird mit der Motivation begründet, auf dem Militärgelände festgenommen zu werden, um dann mit diesem Rechtsbruch vor Gericht politischen Druck zu erzeugen.

Der Fliegerhorst ist eine Einrichtung der Bundeswehr, genauer gesagt der Bundesluftwaffe. Die Soldatinnen und Soldaten tun dort ihre Pflicht. Die Bundeswehr hat die Soldatinnen und Soldaten dort massiv verstärkt. Wer dort eindringt, begeht einen Rechtsbruch. Deswegen unternehmen wir große Anstrengungen, und unsere Sorge gilt den Soldatinnen und Soldaten, dass dies nicht geschieht. Ich bin sehr dankbar dafür, dass die Soldatinnen und Soldaten sehr wohl einsehen, dass es ein Recht auf Demonstration gibt und möglicherweise sogar

Sympathie für das Anliegen besteht. Allerdings darf es nicht so weit kommen, dass die Bundeswehr in ein schlechtes Licht gerückt wird und eine Konfrontation hervorgerufen wird. Dies müssen wir verhindern, und das werden wir verhindern;

(Beifall bei SPD und FDP)

denn die Bundeswehr tut dort wie auch an vielen anderen Stellen – leider auch unter Einsatz von Leib und Leben in Afghanistan, wie wir heute wieder erfahren mussten – Dienst für unsere Sicherheit. Dies tut sie auch dort.

Lokalaktionen sind daher zwar möglich, aber sie werden auch verhindert werden müssen. Ein Übergreifen über den Zaun werden wir verhindern müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Zusammenwirken zwischen Polizei und Bundeswehr ist dort sehr konstruktiv und sehr eng. Von daher gesehen erwarte ich auch, dass es in der Beziehung keine Schwierigkeiten gibt.

Wir haben auch im Katastrophenschutz im Bereich des Rettungs- und Sanitätswesens genügend Vorarbeiten geleistet.

Dies wird einer der größten Einsätze sein, den wir im letzten und in diesem Jahr zu bewerkstelligen haben. Von daher gesehen gilt schon eine besondere Sorge auf die Entwicklung, wie sich das nun ausweiten wird.

Wir wissen nicht genau, wie viele Menschen tatsächlich der Aufforderung nachkommen werden, sich nicht gewaltfrei zu bewegen. Auch diese Aufforderung gibt es. Deswegen müssen wir mit einer besonderen Sorgfalt dort tätig werden und die Polizei entsprechend darauf einstellen. Da gilt auch, dass wir die Polizei als den Träger der staatlichen Gewalt entsprechend bei ihrer Arbeit zu unterstützen haben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich denke, das ist unsere Pflicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch eine letzte Bemerkung machen, weil Büchel nach dem Motto in den Focus geraten ist: Da muss wohl eine entsprechende Lagerung von Atomwaffen sein, wenn es schon Hinweise aus Washington gibt – im Kongress veröffentlicht –, dass dort angeblich eine Unsicherheit vorliegen würde bei den dort möglicherweise gelagerten Atomwaffen.

Der Flugplatz Büchel ist nur im Zusammenhang mit dem Kommando in Birkenfeld zu sehen. Als wir vor zweieinhalb bis vier Jahren über die Frage geredet haben, wie denn die Veränderung der Bundeswehrstandorte in Rheinland-Pfalz aussieht, war es der Ministerpräsident, der damals mit Verteidigungsminister Struck großen Wert darauf gelegt hat – ich war bei zwei Gesprächen zugegen –, dass wir Büchel mit Birkenfeld als Standort erhalten. Es hat nicht nur eine Sicherheitsbedeutung. Diese hat es. Wer sich in der Welt umschaute, wird feststellen, dass die Friedensdividende, die wir uns alle

erhofft haben, so nicht einzufordern sein wird. Deswegen brauchen wir die Luftwaffe dort. Deswegen brauchen wir auch in Birkenfeld das entsprechende Kommando. Deswegen brauchen wir dort Menschen, die ihren Dienst verrichten, die auch dort ausgebildet werden und dort für Frieden und Freiheit eintreten.

Ich denke, wir sollten deswegen auch klarmachen, dass dieser Standort Büchel für Rheinland-Pfalz und für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und Europa so unabdingbar notwendig ist wie die Standorte der Amerikaner bei uns. Ich denke, das ist auch wichtig.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Raab.

Abg. Frau Raab, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unabhängig davon, ob die Informationen stimmen, dass in Büchel Nuklearwaffen gelagert worden sind oder nicht, bekräftigen wir erstens, was wir in diesem Landtag – ich möchte betonen, mit allen Fraktionen – im Jahr 2005 festgelegt haben, dass wir nämlich alle Bestrebungen, den Abzug der taktischen Nuklearwaffen aus Deutschland und Europa zu erreichen, wollen.

(Beifall der SPD)

Zweitens gehen wir fest davon aus, dass die US-Militärs alle Sicherheitsvorkehrungen treffen und damit keinerlei Gefahren für Bevölkerung und Umwelt von eventuell gelagerten Nuklearwaffen ausgehen.

Nun ist es so, dass zahlreiche Initiativen Ende August zu Aktionswochen rund um den Fliegerhorst Büchel aufgerufen haben, ein überparteilicher Aufruf zu friedlichem Protest. Er wurde von vielen unterzeichnet, allen voran auch die Mayors of Peace, Bürgermeister aus Bretten, Frankfurt/Oder, Zerbst, eingeladen vom CDU-Bürgermeister aus Mutlangen, die „Ärzte gegen Atomwaffen“ oder auch das Parlamentarische Netzwerk für nukleare Abrüstung und andere Organisationen.

Es finden täglich friedliche Umrundungen des Fliegerhorstes statt. Es ist eine Abschlusskundgebung für den 30. August 2008 geplant. Es sind bisher deutlich weniger Aktivisten gekommen. Das alles hat der Innenminister ausgeführt.

Laut Berichten der „Rhein-Zeitung“ – ich darf auch sagen, eigener Inaugenscheinnahme, ich habe eben noch mit dem Kommodore Oberstleutnant Dr. Kuebart telefoniert, der mir dies bestätigte – läuft nach wie vor alles weiterhin friedlich.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Hoffen wir, dass dies so bleibt und es so bleibt, wie es bei der Übergabe des Kommandos war, dass wir alle in

der Region diesen Aktionstagen mit Gelassenheit entgegenzutreten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich äußere die Hoffnung und appelliere an alle Demonstranten, dass auch weiterhin alle Aktionen ruhig und friedlich verlaufen. Aufrufe zu zivilem Ungehorsam oder Provokationen von Polizei und Militär verurteilen wir. Sie sind zutiefst undemokratisch.

(Beifall bei der SPD)

Wir danken herzlich der Polizei – sehr verehrter Herr Innenminister, es wäre freundlich, Sie würden das auch ausrichten – für die außerordentlich sorgfältigen Vorbereitungen und Vorkehrungen in der Region. Ich darf sagen, wir fühlen uns sicher.

(Glocke des Präsidenten)

Vor zwei Jahren hat die einheimische Bevölkerung der Region gemeinsam mit den Soldatinnen und Soldaten und allen Zivilbeschäftigten das 50-jährige Jubiläum des Geschwaders mit einem Werft- und Familienfest gefeiert. Wir haben dort das gute und freundschaftliche Miteinander in der Region zum Ausdruck gebracht.

(Glocke des Präsidenten)

Wir in der Garnisonsstadt Cochem und in der Umgebung erkennen die Leistung des Geschwaders für den Frieden in Deutschland und in Europa an und freuen uns, dass das Geschwader auch einen besonders guten Ruf in der Luftwaffe genießt.

Wir auch als SPD werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass das Jagdbombergeschwader 33 der 2. Luftwaffendivision noch lange seinen Friedensauftrag in der Region erfüllen kann.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
 – Drucksache 15/1929 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend
 – Drucksache 15/2545 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
 – Drucksache 15/2564 –

Ich erteile der Berichterstatterin, Frau Abgeordneter Morsblech, das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 28. Februar 2008 ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung und Jugend – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat den Gesetzentwurf in seiner 15. Sitzung am 3. April 2008, in seiner 17. Sitzung am 29. Mai 2008 in Form eines Anhörungsverfahrens und in seiner 18. Sitzung am 14. August 2008 beraten.

Da der federführende Ausschuss für Bildung und Jugend die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen hat, fand eine Beratung im mitberatenden Rechtsausschuss gemäß der Geschäftsordnung des Landtags nicht statt.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird abgelehnt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Vielen Dank für die Berichterstattung, Frau Kollegin Morsblech.

Ich erteile Frau Kollegin Dickes das Wort.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden heute über die Änderung des Kindertagesstättengesetzes entscheiden. Die Beschlussempfehlung haben Sie soeben gehört.

Ich möchte noch einmal kurz in Erinnerung rufen, worum es der CDU-Landtagsfraktion mit ihrer Gesetzesvorlage geht.

Bildung und Betreuung von Kindern gehören zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben. Qualität muss hierbei im Mittelpunkt stehen. Es geht darum, dass Kinder wirklich gut aufgehoben sind, sie feste Bezugspersonen haben und sie altersgemäß gefördert werden. Ich betone hierbei „gefördert“ und nicht „überfordert“, Überforderung, sei es durch zuweilen überzogene Erwartungen an die Kinder, aber auch zu große Gruppen und davon ausgehende Stresssituationen.

In den letzten Jahren setzte sich immer mehr die Erkenntnis durch, dass frühkindliche Bildung der Schlüssel zum beruflichen und auch schulischen Erfolg ist. Gleichzeitig nehmen aber die Herausforderungen an unsere Erzieherinnen täglich zu, durch die Einführung von Bildungs- und Erziehungsempfehlungen, die wachsende

Zahl von verhaltensauffälligen Kindern und die Aufnahme Zweijähriger in die Kindertagesstätten.

Wichtig ist, dass wir Qualität in den Kindertagesstätten erhalten, auch wenn die Anforderungen steigen.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen evaluieren, ob wir den gestiegenen Anforderungen und Aufgaben gerecht werden können.

Wir von der CDU hätten uns seitens der Landesregierung mehr Offenheit für unsere Vorschläge gewünscht.

Frau Ministerin, Sie machen es sich sehr bequem. Sie verstecken sich hinter vermeintlich schönen Statistiken. Dabei hat selbst das Statistische Landesamt, das die Zahlen recherchiert hat, bemerkt, dass Sie sich hier sehr positiv ausgedrückt haben.

(Hartloff, SPD: Was sagt das Statistische Landesamt an Wertung?)

Ich komme jetzt auf den letzten Ausschuss zu sprechen. Wenn wir nach dem Stundenausfall in unserem Land fragen, wird uns immer wieder mitgeteilt, dass der Aufwand, zu recherchieren, entschieden zu hoch sei. Im Ausschuss haben Sie hingegen behauptet, bei den Zahlen, Kind und Betreuerschlüssel, hätten Sie die tatsächliche Anwesenheit der Kinder den tatsächlichen Arbeitszeiten gegenübergestellt. In den Kindertagesstätten hat man glücklicherweise diese Aufstellung nicht gemacht, ob ein Kind um 9:15 Uhr kommt und um 12:23 Uhr geht. Das Statistische Landesamt weiß davon auch nichts. Statt solche Dinge zu sagen, sollten Sie lieber auf Eltern und Erzieherinnen hören, dann würden Sie sehr wohl registrieren, dass in den Kindertagesstätten im Land einiges im Argen liegt.

(Beifall bei der CDU)

Es geht um die Zukunft unserer Kinder. Es geht nicht um das Marketing der Landesregierung. Es geht um unser aller Zukunft. Deswegen bitte ich Sie noch einmal, springen Sie über Ihren eigenen Schatten und setzen Sie die richtigen Schwerpunkte.

Experten sehen dringenden Handlungsbedarf, wenn wir auch in Rheinland-Pfalz qualitativ hervorragende Arbeit leisten wollen.

Wie erwähnt, die Anforderungen sind in den letzten Jahren enorm gestiegen, die Zeitressourcen leider nicht.

Wir müssen dabei noch der Tatsache Rechnung tragen, dass ein Viertel der Arbeitszeit unserer Erzieherinnen keine kindbezogene Zeit ist. Gerade Leitungen sind zum Beispiel mit immer mehr Aufgaben belastet. Sie bräuchten dringend Freistellungszeiten für ihre vielfältigen Aufgaben.

Sie selbst haben in der Großen Anfrage der FDP zur Qualität in den Kindertagesstätten gesagt – ich zitiere –, dass Gruppengröße und Personalschlüssel auch nach Ansicht der Landesregierung die wichtigsten Parameter der Strukturqualität in den Kindertagesstätten sind. –

Sie sind nicht alleine entscheidend. Aber auch die Frage, wie die Arbeit geleistet wird, spielt eine große Rolle. Wir alle wissen, dass das Wichtigste, was wir unseren Kindern geben können, genügend Zeit ist. Vor diesem Hintergrund wollen wir als CDU eine Evaluation von Gruppengrößen und Personalstärke in den Kindertagesstätten. Wir wollen eine Qualitätssicherungskomponente und eine Verbesserung der Betreuungssituation.

Lassen Sie mich noch auf einen letzten Aspekt eingehen. Bei der Expertenanhörung wurde angeregt, die Zahl der Kinder, die von einer Tagespflegeperson gleichzeitig betreut werden dürfen, auf maximal fünf zu begrenzen. Diese Anregung haben wir in unseren Entwurf aufgenommen.

Nach wie vor möchten wir jedoch die Möglichkeit geben, Kinder künftig auch nach Ende der Öffnungszeiten der Kindertagesstätten dort durch eine Tagespflegeperson zu betreuen. Mit diesem Ansinnen stehen wir nicht alleine. Die Stadt Bad Kreuznach, namentlich die SPD-Bürgermeisterin Martina Hassel, hat genau diesen Antrag an das Land gestellt und bis heute leider keine Antwort erhalten. Es ist die Nachfolgerin von Ministerin Dreyer, vielleicht kann die einmal ein gutes Wort einlegen, dass zumindest eine Antwort kommt.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte mit einem Zitat des Neurobiologen Scheich enden. Vielleicht gibt es ein bisschen zu denken: „Man müsste im Vorschul- und im Grundschulalter alles konzentrieren, was man an guter Pädagogik zur Verfügung hat“.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Raab.

Abg. Frau Raab, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir werden heute über keine Änderung des Kindertagesstättengesetzes beraten.

An einem Tag wie heute, an dem wir wieder einmal feststellen durften, dass die Landesregierung bundesweit Vorreiter bei der schnellen und konsequenten Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zum Kinderbetriebsausbau 2008 bis 2013 ist, redet es sich leicht und gut über die Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz.

103 Millionen Euro vom Bund und weitere 13,5 Millionen Euro aus der Landeskasse belegen, dass Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter ein politischer Schwerpunkt der von Kurt Beck geführten Landesregierung sind und bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Wir scheuen keinen Vergleich und keine Evaluation; denn zahlreiche Studien belegen diesen quantitativ und qualitativ guten Standard, sei es das Deutsche Jugendinstitut in München oder die Bertelsmann-Stiftung in ihrem Länderreport über das frühkindliche Bildungssystem. Auch Ihr bisweilen hektisches Lamentieren ändert daran nichts, liebe Kollegin Dickes.

Bei der Anhörung, die auf Ihren Antrag stattgefunden hat, wurde deutlich, dass die Drucksache, die die Nummer 15/1929 trägt, von uns abgelehnt wird, weil sie nichts Neues enthält.

Ich betone es noch einmal. „Änderung eines Gesetzes“ steht über diesem Papier, das wohl auch noch einige Änderungen in der Fraktion erfuhr. Im Grunde genommen ist es ein Entschließungsantrag. Ich will gern die vier Punkte dieses Antrages argumentativ abarbeiten.

Als Erstes nenne ich das Thema „Personalschlüssel“. Wir haben in dieser Anhörung viel gehört. Wir haben den Zahlenspiegel des Deutschen Jugendinstituts gehört, der auf der Grundlage dieser neuen Kinder- und Jugendhilfestatistik läuft. Wir haben gehört, Rheinland-Pfalz liegt auf einem Spitzenplatz.

(Zuruf der Abg. Frau Dickes, CDU)

Ich darf zitieren: Hinsichtlich der Gruppengröße in den Krippengruppen kann man sagen, dass Rheinland-Pfalz am oberen Rand der Altersgruppe der dreijährigen Kinder die europäischen und amerikanischen Standards erreicht. Hinsichtlich der klassischen Kindergartengruppen liegen die Durchschnittswerte in Rheinland-Pfalz eher im oberen Drittel der Bundesländerverteilung. –

(Beifall bei der SPD)

Bei der durchschnittlichen Gruppengröße U 3 reden wir in Rheinland-Pfalz von neun bis zehn Kindern, im Vergleich dazu Niedersachsen – ich glaube, das ist das Bundesland, in dem die Familienministerin von der Leyen einmal tätig war – sind es 13 Kinder pro Gruppe.

Bei den Drei- bis Sechsjährigen sind es bei uns in Rheinland-Pfalz meistens 20 Kinder, in einigen seltenen Fällen 22 Kinder. Man höre und staune, in Bayern – ich glaube, da regiert gerade Herr Beckstein – sind es 24 Kinder pro Gruppe. Ich denke, wir können uns mit dem, was wir hier geleistet haben, gut sehen lassen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir müssen auch feststellen, dass wir leider immer weniger Kinder haben und leider immer weniger Kinder die Kindertagesstätten besuchen. Das wird bei Ihnen in Waldböckelheim nicht anders als bei uns in Cochem-Zell sein. Bei der Anhörung ist Folgendes klar geworden: Erfreulich ist, dass 75 % des pädagogischen Fachpersonals bei uns über einen qualifizierten Fachschulabschluss verfügen. Damit liegt das formale Qualifikationsniveau insgesamt über dem Bundesdurchschnitt.

Wenn ich beim Punkt „Qualität“ bin, bin ich auch gerne bei der Tagespflege. Ich möchte sagen, dass wir diesen hohen pädagogischen Anspruch nur dort erreichen kön-

nen. Deshalb haben wir den Schwerpunkt eindeutig und klar gesetzt. Das heißt aber nicht, dass wir Tagespflege nicht fördern, das passiert auch. Das geschieht über Zertifizierungen. Unser Schwerpunkt ist klar.

Ich möchte noch den Punkt der Kooperation mit den Schulen aufgreifen. In dieser neuen Studie der Bertelsmann-Stiftung über frühkindliche Bildung, in dem Länder-Report für Rheinland-Pfalz, den ich Ihnen zur Lektüre empfehle, wird festgestellt, dass gerade in Rheinland-Pfalz im Kindertagesstättengesetz eine verbindliche Regelung zur Kooperation von Kita und Grundschule enthalten ist. Auch das Schulgesetz ist um eine entsprechende Regelung erweitert worden. In den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen werden sogar die Grundsätze und Formen der Kooperation definiert. Zusätzliche Mittel werden für solche Kooperationen gewährt. Das ist nach der Bertelsmann-Stiftung bundesweit einmalig.

(Beifall bei der SPD)

Dies alles begründet, warum wir an unserer Ablehnung zu diesem von Ihnen gestellten Antrag festhalten, weiter an der „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ festhalten, damit Rheinland-Pfalz bildungspolitisch für die Kleinsten unserer Kleinen weiterhin auf einem guten und soliden Weg bleibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute abschließend einen Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, den wir sehr ausführlich im Ausschuss und auch im Rahmen einer Anhörung diskutiert haben. Zusammenfassend darf ich für die FDP-Fraktion sagen, dass dieser Gesetzentwurf einige gute Ansätze zur Weiterentwicklung der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz enthält. Wir vertreten jedoch gerade im Hinblick auf die Umsetzung der zum Teil gemeinsamen Ziele weitestgehend eine unterschiedliche Auffassung.

Lassen Sie mich kurz etwas zu den einzelnen Bereichen sagen. Sie fordern in Ihrem Antrag zu Recht, einen Blick auf die Gruppengröße und die Betreuungsrelation in den Kindertagesstätten zu werfen. Hierzu fordert Ihre Fraktion eine regelmäßige Evaluation der Gruppengröße. Im Rahmen der Anhörung hat insbesondere Professor Sell darauf aufmerksam gemacht, dass eine Evaluation nur dann sinnvoll ist, wenn sie mit einem inhaltlichen Konzept verbunden wird. Diese Auffassung teilen wir. Natürlich spielt die Gruppengröße für die Qualität von frühkindlicher Bildung und Kindertagesbetreuung eine entscheidende Rolle, an dieser Stelle wissen wir allerdings auch schon durch zahlreiche Erhebungen und wissenschaftliche Studien sehr gut, welche Gruppengröße die ideale wäre und wo wir in Rheinland-Pfalz stehen. Im

bundesweiten Vergleich haben wir tatsächlich eine der besten Betreuungsrelationen.

Wir wissen aber auch, dass nach wie vor immer etwas verbessert werden kann. Gerade durch den erweiterten Bildungsauftrag von Kindertagesstätten in den vergangenen Jahren, mehr Dokumentationspflichten, zusätzliche Aufgaben wie Sprachdiagnostik und Sprachförderung und einen erheblich gestiegenen Fortbildungsbedarf in diesem Zusammenhang ist es Erzieherinnen natürlich auch ein berechtigtes Anliegen, dass sie personellen Spielraum in ihren Einrichtungen bekommen, um die entsprechenden Fortbildungsangebote und Aufgaben auch wahrnehmen zu können.

Es wird aber auch zunehmend wichtiger, Kindertagesstättenleitungen für ihre Leitungsaufgaben freizustellen, gerade im Hinblick darauf, dass viele von ihnen ein berufsbegleitendes Studium absolvieren und sich die Leitungsfunktion selbst natürlich auch tiefgreifend verändert hat. Diesen Handlungsbedarf kann man allerdings auch ohne eine Evaluation wahrnehmen. Diese würde nur dann Sinn machen, wenn sie auch Qualitätsindikatoren der pädagogischen Arbeit innerhalb der Einrichtungen mit erfassen würde, die Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern, die tatsächliche Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen und anderes.

Wir teilen auch die Auffassung, dass eine bedarfsgerechtere und flexiblere Gestaltung der Kindertagespflege ein sinnvolles Anliegen für die Landschaft in Rheinland-Pfalz ist. Wir können uns dem grundsätzlich anschließen. Wir halten jedoch einen anderen Ansatz für zielführend, wenn es darum geht, eine wirklich bedarfsgerechte und individuell gestaltbare Kinderbetreuungsinfrastruktur aufzubauen. Die FDP – Sie wissen das – fordert dafür einen Betreuungsgutschein, der Eltern wirkliche Wahlfreiheit ermöglicht, indem nicht mehr die Einrichtungen, sondern jedes Kind selbst gefördert wird und Eltern dann die freie Wahl haben, ob sie den Gutschein für einen Platz in einer Kindertagesstätte in öffentlicher oder privater Trägerschaft, für einen betrieblichen oder betriebsnahen Betreuungsplatz oder eine Tagespflegeperson einsetzen wollen.

Wir fordern darüber hinaus auch, dass der Gutschein für diejenigen, die die Betreuungs- und Bildungsleistung im frühkindlichen Bereich selbst erbringen wollen, steuerlich abgesetzt werden kann oder im Rahmen der Alterssicherung und der Pflegeleistungen anerkannt werden kann.

(Beifall der FDP)

Das ist – um das noch einmal zu skizzieren – ein umfassenderer Ansatz, der weit über Ihre hier formulierten Zielvorstellungen hinausgeht.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, zum Schluss vielleicht noch einige Sätze zum Ausbau der Familienzentren. Wir teilen hier grundsätzlich auch die Idee des Auf- und Ausbaus von Familienzentren. Wenn man sich ansieht, welchen Weg Rheinland-Pfalz bisher auf diesem Gebiet einge-

schlagen hat, dann wäre in der Tat dort noch einiges verbesserungsbedürftig. Ich sage aber auch, wenn man sich ansieht, welchen Weg Nordrhein-Westfalen, das Sie als Vorbild ansehen, beschritten hat, und das dann einmal mit unseren europäischen Nachbarn – beispielsweise in Großbritannien – vergleicht, dann können wir abschließend nur zu der Bewertung kommen, dass man diese Idee insgesamt in Deutschland noch erheblich konsequenter und gewinnbringender umsetzen könnte. Deshalb sehen wir auch da Ihren Antrag als nicht so beispielgebend an.

Jetzt habe ich auch „Antrag“ gesagt, es ist ein Gesetzentwurf, Entschuldigung.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen, dass es eine große Übereinstimmung darin gibt, unsere Kindertagesstätten zum einen qualitativ weiterzuentwickeln und zum anderen flexiblere und vielfältigere Betreuungsmöglichkeiten für Eltern zu schaffen und auch neue Ansätze in diesen Bereichen in Rheinland-Pfalz zu verwirklichen. Was den Weg betrifft, können wir noch weiter miteinander diskutieren. Diesem Gesetzentwurf kann die FDP-Landtagsfraktion leider nicht zustimmen.

Danke schön.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Für Landesregierung hat Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich immer auf die Diskussion über dieses Thema, weil zum Ausdruck kommt, dass alle Fraktionen im Parlament erkannt haben, wie wichtig die Bedeutung der frühen Förderung und der Kindertagesstätten ist. Sie werden aber verstehen, ich nehme an der Stelle schon in Anspruch, dass es gedankliche Väter und Mütter gibt. Die sind in dem Fall ganz eindeutig auf Regierungsseite und auch bei der SPD-Fraktion zu suchen; denn viele der Debatten, die wir heute so einvernehmlich führen, mussten wir, als es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ging, als es um die Bedeutung der Kindertagesstätten ging, anfänglich gegen Sie führen. Immerhin haben wir an dieser Stelle einen Fortschritt erzielt.

(Beifall der SPD)

Frau Abgeordnete Dickes, ausgerechnet an dieser Stelle mir vorzuwerfen, ich würde es mir bequem machen, dazu kann ich nur sagen, wir haben in Rheinland-Pfalz eine Vorreiterrolle übernommen. Von der leben noch heute viele Vorschläge von Frau von der Leyen.

(Frau Spurzem, SPD: So ist es!)

Sie schaut, was in Rheinland-Pfalz umgesetzt ist, und überlegt sich, was sie davon auf Bundesebene über-

nehmen kann. Von Bequemlichkeit beim Ministerium und in diesem Hohen Hause in Fragen der Kindertagesstättenpolitik kann wahrlich keine Rede sein.

(Beifall der SPD)

Wenn wir schon beim Thema „Bequemlichkeit“ sind, so hätte ich den Vorwurf nicht erhoben, aber da stimme ich dann doch ganz der Abgeordneten Frau Morsblech zu.

(Eymael, FDP: Oh!)

Wenn man Evaluation fordert, dann muss man sich doch wenigstens der Aufgabe unterziehen, was man unter welchen inhaltlichen Aspekten evaluiert haben möchte. Dazu sagt Ihr Gesetzentwurf im Grunde nichts. Sie sagen, die Landesregierung soll evaluieren. Ich bedanke mich für das Vertrauen. Ich darf Ihnen versichern, sie tut es auch ohne Ihren Gesetzentwurf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man muss sich schon mit Konzepten auseinandersetzen können. Ich sage noch einmal unter Bezugnahme auf das, was Frau Morsblech gesagt hat, Sie wissen, ich bin überhaupt keine Anhängerin des Gutscheinmodells. Ich halte das allenfalls für eine Scheindebatte, was die Frage der Gerechtigkeit angeht.

(Frau Spurzem, SPD: Abenteuerlich!)

Ich bin der festen Überzeugung, wir bekommen einen Verlust an Chancengleichheit, wenn wir ein solches Modell umsetzen würden.

(Beifall bei der SPD)

Aber wenigstens das gestehe ich Ihnen zu, bei Ihnen weiß ich wenigstens, um was wir uns streiten und dass wir dabei zu unterschiedlichen Einschätzungen kommen, weil Sie Ihre Position formulieren.

Ich will nicht noch einmal auf die gesamte Debatte eingehen, die Frau Raab auch mit Zahlen deutlich gemacht hat. Wenn man Wissenschaft und Praxis fragt, ob der Personalschlüssel nicht auch noch besser sein könnte,

(Frau Spurzem, SPD: Könnte ja!)

dass dann Wissenschaft und Praxis sagen, nein, das sei alles schon bestens in Ordnung, damit kann man wirklich nicht rechnen.

(Frau Spurzem, SPD: So ist das!)

Ich will das gar nicht kleinreden. Es gibt viele Stellen, von denen ich meine, dass wir auch noch ganz viel machen könnten. Aber wissen Sie, was der Unterschied zwischen uns beiden ist? – Ich muss mich mit dem Wünschenswerten, aber auch mit dem Machbaren auseinandersetzen. Wie wenig Sie das tun, ist eben wieder deutlich geworden. Sie sagen: Man muss alles. – Sie haben wortwörtlich gesagt: Alle Kraft muss man darauf konzentrieren. – Ich würde gern einmal Ihre Reaktion erleben, wenn ich sagen würde: Nur die Kindertagesstätten werden mit zusätzlichen Ressourcen berücksichtigt. –

Letzter Tagesordnungspunkt: Wir brauchen mehr in der Schule. – Ja, wir brauchen mehr in der Schule. Nächster Tagesordnungspunkt: Wir brauchen mehr in der Hochschule. – Ja, wir brauchen mehr in der Hochschule. –

Das heißt also, wir müssen ein Gesamtkonzept in der Bildungspolitik verantworten. Das tun wir mit echter Schwerpunktsetzung auf den frühkindlichen Bereich.

(Beifall der SPD)

Nun gibt es eine Vielzahl von Studien zum Kindertagesstättenbereich. Wenn man evaluieren möchte, kann man sich erst einmal mit denen auseinandersetzen. Dazu gehören die Gespräche mit den Erzieherinnen und Erziehern, die Einbeziehung der Fachberatungen, die POLIS-Studie, der Kita-Tag der Spitzen, der Zahlen Spiegel des Deutschen Jugendinstituts und die Bertelsmann Stiftung, die eine Studie vorgelegt hat. Dazu gehört auch die Statistik.

Zu Ihrem Einwand, dass wir in der Schule sagen, wir könnten das nicht erfassen und hier sei es erfasst, kann ich sagen, in der Schule legen wir noch viel detailliertere Statistiken vor. Wir haben in der Tat eine gute Kindergartenstatistik. Was sagt sie uns? Ich will es nur an einem Beispiel deutlich machen. Sie sagt uns, nirgendwo in Deutschland werden in Krippengruppen oder in den für Zweijährige geöffneten Kindergartengruppen weniger Kinder von einer Erzieherin betreut als in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man kann immer sagen, wir brauchen noch mehr. Aber man kann sich vielleicht auch einfach darüber freuen, welchen Stand wir erreicht haben.

Ich sage Ihnen, was dieser Stand in Geld bedeutet. Die Ausgaben für den Kindertagesstättenbereich betragen 1990 auf Landesebene 60,5 Millionen Euro. 2008 sind im Landeshaushalt Ausgaben von 272,9 Millionen Euro vorgesehen. Wenn das keine Schwerpunktsetzung ist, dann weiß ich es auch nicht mehr.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu Kindergarten, Schule, Übergang und Familienzentren ist bereits eine Reihe ausgeführt worden.

Frau Abgeordnete Dickes, was ich an dieser Stelle ausdrücklich begrüßen will, ist, dass Sie deutlich gemacht haben, dass vieles, was Sie in der Vergangenheit zur Tagespflege gesagt haben, unter den Stellungnahmen, die in der Anhörung deutlich geworden sind, nicht mehr aufrecht erhalten werden kann und es erheblichen Überarbeitungsbedarf gibt.

Ich sage auch an dieser Stelle, das Problem, dass wir im Bereich der Kindertagespflege qualitätssichernde Instrumentarien wollen, insbesondere durch unsere Fortbildung – schon wieder so etwas, was auf Bundesebene übernommen wird –, ist wenigstens durch die Anhörung

klar geworden. Darüber bin ich ausdrücklich froh, weil es vielleicht die Debatten der Zukunft etwas vereinfacht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jede Fraktion hat noch zwei Minuten Redezeit. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich zunächst als Gäste auf der Zuschauertribüne Mitglieder der Arbeiterwohlfahrt – Stadtverband Trier begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/2564 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 15/1929 – in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz über Dolmetscherinnen und Dolmetscher und Übersetzerinnen und Übersetzer in der Justiz (LDÜJG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/2150 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
– Drucksache 15/2507 –**

Ich erteile zur Berichterstattung Herrn Abgeordneten Henter das Wort.

Abg. Henter, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Voraussetzungen und das Verfahren der allgemeinen Beeidigung und Ermächtigung waren in Rheinland-Pfalz bisher durch Verwaltungsvorschrift geregelt. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 16. Januar als nicht ausreichende Rechtsgrundlage angesehen und eine gesetzliche Normierung gefordert.

Durch Beschluss des Landtags vom 14. Mai 2008 ist der Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss – federfüh-

rend – und an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen worden.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 20. Sitzung am 3. Juni 2008 und der Sozialpolitische Ausschuss in seiner 23. Sitzung am 7. August 2008 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Henter.

Gemäß der Absprache im Ältestenrat wird dieser Gesetzentwurf ohne Aussprache behandelt. Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 15/2150 – in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz über die Errichtung der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
(Universitätsmedizinergesetz – UMG –)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/1913 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur
– Drucksache 15/2559 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 15/2563 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/2565 –**

**Antrag der Fraktion der FDP – Entschließung –
– Drucksache 15/2567 –**

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Schreiner, das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Parlament hat den Gesetzentwurf an den Wissenschaftsaus-

schuss und an den Rechtsausschuss überwiesen. Der Wissenschaftsausschuss hat den Gesetzentwurf dreimal beraten. Einmal haben wir eine Anhörung beschlossen, und einmal haben wir sie durchgeführt. Am Donnerstag der vergangenen Woche haben wir die Ergebnisse daraus beraten.

Der Rechtsausschuss hat dies am 26. August 2008 ebenfalls beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet, der Gesetzentwurf wird angenommen, und zwar mit den Stimmen der SPD bei Ablehnung der CDU und Enthaltung der FDP.

Zwischenzeitlich sind zwei Änderungsanträge eingegangen, einer von der SPD und einer von der CDU, sowie ein Entschließungsantrag der FDP.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Zur Aussprache erteile ich Herrn Abgeordneten Schreiner das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor anderthalb Jahren ging mit Donnergetöse ein Ruf durch dieses Land. Es stand zur Debatte, die Mainzer Universitätsklinik zu verkaufen. Gespräche mit Käufern wurden geführt.

Wenn man die damalige Diskussion verfolgt hat, muss man ehrlicherweise konstatieren, dass die zahlreichen Reformversuche ihres Amtsvorgängers, liebe Frau Ahnen, Herr Minister Zöllner, nicht gegriffen hatten und er versucht hat, dieses Problem „Uniklinik“, das deutlich in die roten Zahlen gerutscht war, loszuwerden.

Inzwischen – wir haben den entsprechenden Gesetzentwurf anderthalb Jahre beraten – hat es substantielle Veränderungen an dem Gesetzentwurf gegeben. Wir haben das auch in den Ausschusssitzungen immer wieder betont. Die Veräußerung von Geschäftsanteilen ist kein Thema mehr.

Frau Ministerin Ahnen, Sie werden damit zitiert, dass niemand die Uniklinik verkaufen will.

Im Gesetz steht nach wie vor die theoretische Möglichkeit einer Veräußerung von Geschäftsanteilen, allerdings mit dem höchstmöglichen Vorbehalt, den man sich überhaupt vorstellen kann, nämlich den Beschlussvorbehalt des rheinland-pfälzischen Landtags.

Insofern gibt es – das hat sich auch im Ausschuss gezeigt – eine Vielzahl von Gemeinsamkeiten. Es gibt große Gemeinsamkeiten. Es sei aber gestattet zu sagen – Herr Krell, ich habe Ihnen das schon im Ausschuss gesagt –, dass durch die große Gemeinsamkeit über die Parteigrenzen hinweg ein schlechtes Zeugnis für die

Arbeit von Herrn Minister Zöllner und die Art, wie er in dieses Gesetz eingestiegen ist und wie er vielleicht mit beiden Füßen auch in ein Fettnäpfchen getreten ist, das jetzt elegant gelöst wird, ausgestellt wird.

Wir hatten im Ausschuss – das muss man an der Stelle auch sagen – den Wunsch geäußert – „wir“ sind in dem Zusammenhang die FDP- und die CDU-Fraktion –, dass wir uns noch ein bisschen Zeit nehmen. Wie gesagt, es hat erst am vergangenen Donnerstag die Ausschusssitzung stattgefunden, in der die Anhörung ausgewertet wurde. Es war absehbar, dass alle Fraktionen für ein so umfangreiches und wichtiges Gesetzesvorhaben noch Änderungsvorschläge unterbreiten wollen, weil wir das, was wir von den Anzuhörenden gehört haben und was uns der Wissenschaftsrat mit seinem Gutachten ins Stammbuch geschrieben hat, in Form von Änderungsanträgen präsentieren wollen. Es wäre schön gewesen, wenn wir ein bisschen den Zeitdruck herausgenommen hätten. Da anderthalb Jahre schon ins Land gegangen sind, wäre wohl nichts passiert, wenn wir das Gesetz vier Wochen später verabschiedet hätten.

(Beifall des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Dadurch hätten wir nämlich vielleicht die Möglichkeit gehabt, die bestmöglichen Brücken zu bauen und vor allen Dingen dieses Gesetz, wie es in der Vergangenheit geschehen ist, in großer Geschlossenheit zu verabschieden. Schließlich müssen wir ein hohes Gut verteidigen, und zwar das Vertrauen der Patientinnen und Patienten in eine optimale medizinische Versorgung am Standort Mainz mit der Mainzer Universitätsklinik. Die Universitätsklinik ist mehr als eine Universitätsklinik. Sie ist das Mainzer Stadtkrankenhaus – es gibt entsprechende Verträge –, und sie ist natürlich ein Haus der Maximalversorgung. Sie ist vor allen Dingen die einzige Universitätsklinik, die wir im Land haben, in der exzellente Forschung und Lehre präsentiert werden.

Vor dem Hintergrund der Anhörung und dem Gutachten des Wissenschaftsrats wäre es daher klug gewesen zu versuchen, gemeinsame Wege zu gehen. Die Argumente, die wir in sehr sachlicher Form im Ausschuss ausgetauscht haben, hätte man vielleicht noch ein bisschen besser gewichten können. Dann hätte man auch mehr hören können, was man daraus lernen kann.

Wir von der CDU-Fraktion haben bei der Anhörung zugehört und haben nachgedacht. Wir wollen die Erkenntnisse, die wir gewinnen konnten, umsetzen. Deshalb haben wir einen Änderungsantrag eingereicht. Es gibt substantielle Unterschiede zum Änderungsantrag der SPD, auch wenn er in weiten Teilen identisch ist. Im Kern gibt es zwei Punkte, bei denen wir uns deutlich unterscheiden.

Wir als CDU-Fraktion wollen einen verkleinerten Aufsichtsrat ohne geborene Mehrheit des Landes.

(Pörksen, SPD: Unlogisch!)

Das Land selbst gibt nur rund 10 % der Mittel, die für die Universitätsklinik erforderlich sind. Man muss ehrlicherweise zugeben, dass die finanziellen Probleme, vor denen die Universitätsklinik stand und steht, mit einem

Aufsichtsrat entstanden sind, der sehr stark vom Land geprägt war. Offensichtlich hat eine Mehrheit des Landes das nicht verhindern können; im Gegenteil.

(Beifall der CDU)

Vielleicht ist es auch dem Verhalten des ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden geschuldet, dass die Universitätsklinik so stark an die Wand gefahren ist. Wir wollen stattdessen einen Aufsichtsrat, der klein ist, in dem der Einzelne die Verantwortung spürt, die auf seinen Schultern lastet, und in dem sich entsprechender Sachverstand wiederfindet. Das ist das, was ein Aufsichtsrat leisten muss. Er muss nicht 100%ig die Eigentumsverhältnisse widerspiegeln. Wichtig ist, dass er gut für das Unternehmen ist. Ein kleiner Aufsichtsrat mit einer Stärkung der Aufsichtsratsmitglieder, die von außerhalb des Landes kommen, wäre eine Verbesserung. Es müssen nicht lauter Beamte im Aufsichtsrat sitzen.

Der zweite substanzielle Unterschied, den wir haben, ist der, dass wir beim Vorstand deutlichere Worte finden. Wir sind uns zwischenzeitlich einig, dass im Vorstand die drei entscheidenden Positionen kaufmännischer Vorstand, medizinischer Vorstand und wissenschaftlicher Vorstand unbedingt hauptamtlich geführt werden müssen. Es kann nicht sein, dass man ein solches Unternehmen mit so viel Verantwortung nebenberuflich führt. Im Gegenteil, wie gesagt, alle müssen hauptamtlich sein. Wir gehen da noch einen Schritt weiter. Sie sagen „soll“ und wünschen sich das.

(Pörksen, SPD: „Soll“ ist nicht wünschen!)

Wir sagen, das muss so sein. Wir legen aber auch insgesamt die Latte hoch in Bezug auf die Qualifikation. Letztlich kann man es natürlich – das ist Ihre Argumentation – dem Aufsichtsrat überlassen, Vorstandsmitglieder zu finden, die die entsprechenden Qualifikationen mitbringen. Uns war es wichtig, schon im Gesetz mit Soll-Vorschriften festzuschreiben, in welche Richtung wir da denken. Beispielsweise muss der kaufmännische Vorstand in kongenialer Weise auf der einen Seite steuerrechtliche und volkswirtschaftliche Erfahrung mit betriebswirtschaftlicher Erfahrung auf der anderen Seite verbinden, wenn er ein solches Unternehmen sicher in die Zukunft steuern will

(Pörksen, SPD: Das schreibt man doch nicht ins Gesetz!)

und mit einem solchen Unternehmen schwarze Zahlen schreiben möchte. Auch der medizinische Vorstand muss entsprechende Qualifikationen mitbringen. Es wurde in der Anhörung gesagt, dass es in der Bundesrepublik Deutschland diese Karriereläufe kaum gibt. Wenn man so etwas nicht fordert und nicht als Vorgabe in die entsprechenden Gesetze schreibt, wird es diese Karrieren auch nicht geben. Wir sind der Auffassung, es sind Mediziner notwendig, die ihren medizinischen Sachverstand mit organisatorischen Erfahrungen kombinieren, die dann in der Lage sind, in einem hauptamtlichen Vorstand für das Unternehmen Krankenhaus das Optimalere herauszuholen und es sogar zu führen. Wir sind der Auffassung, dass optimalerweise ein Kranken-

haus in dem Fall auch vom medizinischen Vorstand geführt werden sollte.

Wir haben da eine Analogie gewählt, dass vergleichbar mit dem wissenschaftlichen Vorstand, der auf Vorschlag des Aufsichtsrats vom Fachbereichsrat gewählt wird, der medizinische Vorstand auf Vorschlag des Aufsichtsrats vom Klinik- und Pflegeausschuss gewählt werden soll. Wir haben diese Analogie deshalb gewählt, weil es uns im Weiteren wichtig ist, dass nicht nur der Sachverstand vorhanden ist, sondern die Vorstandsmitglieder auch von außen kommen können und wir Externe in die Mainzer Universitätsklinik hereinholen. Da ist es wichtig, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Ärztinnen und Ärzte an der Findung des entsprechenden Vorstandspostens beteiligt sind.

Ich werbe heute ausdrücklich für die Zustimmung. Man kann schon fast sagen, ich werbe für Zustimmung zum SPD-Antrag. Unser Antrag geht aber weiter. Deshalb werbe ich für Zustimmung zum CDU-Antrag. Er gibt der Universitätsklinik endlich die Rahmenbedingungen, dass sie sich wirtschaftlich mit einem schlagkräftigen Vorstand und einem schlagkräftigen Aufsichtsrat gut aufstellen kann.

(Pörksen, SPD: Der Antrag bestimmt nicht!)

Die Ideen, die die SPD einbringt, sind gut. Wir haben sie zu einem guten Teil in unseren Antrag übernommen. Das reicht aber nicht aus. Wir haben eine Anhörung durchgeführt, und wir haben das Gutachten des Wissenschaftsrats vorliegen. Wir sollten die Ratschläge, die uns mitgegeben wurden, annehmen. Das ist das, was die Patientinnen und Patienten von uns erwarten. Wer krank ist, benötigt das beste Krankenhaus. Er benötigt eine exzellente Universitätsklinik. Die Universitätsklinik ist exzellent. Sie muss das bleiben und sie muss endlich in die schwarzen Zahlen kommen. Unser Antrag ist der richtige Weg dazu.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Schleicher-Rothmund.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum vorliegenden Gesetz über die Errichtung der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz gibt es eine breite Zustimmung. Das ist begrüßenswert. Diesen Konsens haben wir in der Vergangenheit gepflegt. Ich meine, bei den wesentlichen Zügen des Gesetzes ist das auch so.

Dass dem so ist, hat sicherlich auch etwas damit zu tun, wie dieses Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht worden ist. Das ist engagiert und auf ein partnerschaftliches Miteinander orientiert geschehen. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit auch ganz, ganz herzlich bei der

Ministerin bedanken. Wir wissen, das war eine Herkulesaufgabe. Ich meine, Sie haben auch ein bisschen die Schärfe aus der Diskussion geholt. Ganz, ganz herzlichen Dank dafür!

Herr Kollege Schreiner, an Sie gerichtet: Dies ist kein Tritt an einen abwesenden Jürgen Zöllner. Auch er hat viele gute Wege eingeleitet, um dieses Universitätsklinikum auf einen guten Weg zu bringen.

(Beifall der SPD)

Sie haben es gesagt, strittig sind die Fragen der Zusammensetzung und die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats. Für die SPD-Fraktion möchte ich dazu ganz klar sagen: Wir begrüßen es ausdrücklich, dass die Universitätsmedizin weiter in öffentlicher Verantwortung bleibt.

(Beifall der SPD)

Sie haben angesprochen, dass vor einigen Jahren auch bei uns in Rheinland-Pfalz wie andernorts die Begriffe der Privatisierung und Kliniknamen herumgegeistert sind. Wir freuen uns, dass das Thema „Privatisierung“ vom Tisch ist und das Klinikum in öffentlicher Verantwortung bleibt. Dies beinhaltet aber auch, dass das Land z. B. die Gewährträgerhaftung übernimmt. Damit ist auch ganz klar, dass das Land entsprechend im Aufsichtsrat vertreten sein muss.

(Vizepräsident Bauckhage übernimmt den Vorsitz)

Wenn es eine solch hohe Verantwortung an dieser einen Stelle trägt, muss es auch entsprechend im Aufsichtsrat vertreten sein.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist vom Wissenschaftsrat angesprochen worden. Außer denjenigen, die von der Landesseite kommen – dazu gehören der Präsident und der Kanzler –, werden politikferne Mitglieder berufen. Ich finde es total normal, dass sich ein Wissenschaftsrat für Wissenschaftler als Externe ausspricht. Das liegt in der Natur der Sache, dass diese an der Stelle auch pro domo reden. Das finde ich nicht weiter verwunderlich.

Gestatten Sie mir eine ganz persönliche Anmerkung. Wenn externe Mitglieder in einem Aufsichtsrat immer Garanten für eine gedeihliche Entwicklung wären, wären noch nie eine Bank oder ein deutsches Unternehmen vor die Wand gefahren worden. Ich denke, das Misstrauen gegenüber den Mitgliedern der Landesseite ist nicht berechtigt.

Ich möchte etwas zu dem Grundsatz „eine Person und eine Stimme“ sagen. Das halten wir für den richtigen Weg. Irgendwelche Modelle, in denen man Häufelungen, Vetorechte oder sonstige Konstruktionen auf den Weg bringt, verkomplizieren das Verfahren. Das Verfahren „eine Person und eine Stimme“ halten wir für das richtige Verfahren. Wir denken, von daher ist es mit der Zusammensetzung des Aufsichtsrats so richtig. Trotz all Ihres

Werbens werden wir an der Stelle Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Wir begrüßen auch die Beteiligung des Parlaments und seiner Gremien. Sie haben es vorhin gesagt. Wenn es nun zu einer Veränderung der Rechtsform kommt – diese Option gibt es im Gesetz, dass eine GmbH auf den Weg gebracht werden kann –, muss der Haushalts- und Finanzausschuss eingeschaltet werden. Sollte sogar eine Beteiligung Dritter erwogen werden, muss der Landtag darüber abstimmen. Das halten wir für den richtigen Weg.

Wir möchten uns auch bedanken, in welcher Weise die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Klinikums berücksichtigt worden sind. Das ist eine hervorragende Leistung. Man muss sich einmal vor Augen führen, welch großer Apparat in einen neuen Prozess hineingeführt worden ist. Das ist auch sehr harmonisch über die Bühne gegangen.

Ich komme zum Änderungsantrag der CDU und ihren Vorschlägen der Hauptamtlichkeit.

Herr Schreiner, bereits der Gesetzentwurf zielt auf eine Hauptamtlichkeit ab. Darin steht „soll“ und „in der Regel“. Wenn Sie noch einmal genau hineingeschaut haben, verschärft unser Änderungsantrag auch noch einmal den Anspruch an die Hauptamtlichkeit der Vorstandsmitglieder; denn hier – ich darf zitieren – steht ganz klar: „Durch die Streichung der Worte ‚in der Regel‘ soll verdeutlicht werden, dass auch die Vorstandsfunktionen des Medizinischen Vorstands und des Wissenschaftlichen Vorstands hauptberuflich besetzt werden müssen und nur aus zwingenden Gründen davon abgewichen werden darf.“

Zwingende Gründe gibt es. Das ist nämlich die Macht des Faktischen. Sie haben vorhin gesagt, Sie haben bei der Anhörung gut zugehört. Darin hat der Präsident der Universität ganz klar gesagt, die Sollbestimmung zielt auf den antizipierten Arbeitsmarkt ab. Derzeit sind potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten schwer zu finden.

Obwohl wir eine sehr harmonische und konsensorientierte Beratung haben, gestatten Sie mir eine kleine Bemerkung. Es hat mich schon gewundert, weshalb ausgerechnet die CDU-Fraktion jetzt schon derart auf die Hauptamtlichkeit pocht. Das ist doch aufgrund personeller Konstellationen in Ihren eigenen Reihen nicht ganz zum Nachvollziehen gedacht; denn bei Ihrem Fachmann in Sachen Krankenhausdebatten sieht man doch immerhin das Amt oder die Aufgaben des Abgeordneten, des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden, des Generalsekretärs, des Geschäftsführers des Jung-Stilling-Krankenhauses, des Bethesda-Krankenhauses, des Medizinischen Versorgungszentrums, der Dr. Rosenbauer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts und des Assistenten der Geschäftsführung bei der Diakonie Südwestfalen.

(Ramsauer, SPD: Hört! Hört!)

Von daher müsste es möglich sein, den faktisch vorgegebenen Zeitraum noch diese gewisse Zeit zu überbrü-

cken und nicht gleich in ein Muss bei der Hauptamtlichkeit einzusteigen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Schreiner hat es gesagt, unser Universitätsklinikum ist für uns besonders. Es ist das Einzige in Rheinland-Pfalz. Es ist aber auch besonders, weil es gleichzeitig die Krankenhausversorgung der Stadt versieht. Es ist ein großes Klinikum mit 4.000 Mitarbeitern, 1.500 Betten und einem Volumen von 350 Millionen Euro.

Diese beiden Aufgaben, nämlich Uniklinikum und Stadt-krankenhaus, erfüllt es auf einem sehr hohen Niveau. So hat auch der Wissenschaftsrat diesem Klinikum einiges attestiert. Der Mainzer Universitätsmedizin hat er attestiert, dass sie eine Stärke in der klinischen Forschung, eine hohe Forschungseffizienz, Erfolge in der Lehre im vorklinischen Studienabschnitt und eine überdurchschnittliche Attraktivität für Studienbewerberinnen und -bewerber hat. Hier muss man ehrlicherweise sagen, dass das an anderen Stellen wieder zu Engpässen und Problemen führt.

Für die Universität Mainz ist es der forschungstärkste Fachbereich. Im aktuellen Förderranking der DFG, in dem 36 medizinische Fachbereiche verglichen worden sind, belegt unser Klinikum einen hervorragenden vierten Platz.

Wir Abgeordnete haben das Klinikum immer aufmerksam in seiner Entwicklung verfolgt. Der Ausschuss hat es einmal besucht. Erinnern Sie sich noch? Wir haben uns von der guten Arbeit der Onkologie überzeugen lassen, aber auch – Frau Kohnle-Gros hat es neulich gesagt – gemeinsam Veränderungsmodelle mitgetragen, z. B. das Kooperationsmodell 1998. An dieser Stelle möchte ich sagen: Hier sind wesentliche Voraussetzungen dafür gelegt worden, dass die Defizite heruntergefahren werden konnten. Von daher fand ich Ihre Anwürfe an Herrn Minister Zöllner unzutreffend und als einen schlechten Stil.

Herr Schreiner, gestatten Sie mir, dass ich das in dieser Offenheit sage.

Das Klinikum hatte, wie andere Klinika auch, einiges auszuhalten, wie z. B. die Gesundheitsreform, die Tarifverträge und die Energiepreise. Dies ist aber eine allgemeine Entwicklung. Heute können wir feststellen, dass wir 2005 noch ein Defizit von 25 Millionen Euro, 2006 von 14,7 Millionen Euro und 2007 von 7,8 Millionen Euro hatten. Jetzt blicken wir voller Zuversicht 2009 einer schwarzen Null entgegen.

An dieser Stelle ist es richtig und wichtig, dass wir uns einmal bei dem Ministerium, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die das alles schon unter den vorherigen Umständen des Kooperationsmodells auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt soll das Kooperationsmodell abgeschafft werden, d. h. das Fehlen einer einheitlichen Leitung und damit das Fehlen von abgestimmten Vorgängen und aufeinander

der abgestimmter Zielsetzungen für die Bereiche Forschung und Lehre und Krankenversorgung. Das soll jetzt durch ein Integrationsmodell ersetzt werden. In dieses Integrationsmodell werden der Fachbereich Medizin und das Universitätsklinikum in einer Körperschaft des öffentlichen Rechts integriert, die dann auch eigene Rechtsfähigkeit besitzt und trotzdem mit der Universität eng verbunden bleibt. Ich denke, das ist etwas, was wir immer wieder betonen müssen.

Die organisationsrechtliche Verbindung des Fachbereichs Medizin mit dem Universitätsklinikum sowie die hochschulrechtliche Verbindung der Universitätsmedizin mit der Universität bilden gewissermaßen eine doppelte Integration, die mehr als zu begrüßen ist. Ich bin überzeugt, dass wir mit der vorgelegten Konzeption praktikable und zukunftssichere Weichenstellungen vorgenommen haben.

Wir von der SPD werden von daher auch den Entschließungsantrag der FDP unterstützen. Ich denke, es ist richtig, nach fünf Jahre eine Evaluation des gesamten Prozesses vorzunehmen. Da ich mir so sicher bin, dass die richtigen Weichenstellungen vorgenommen sind, blicken wir dem zuversichtlich entgegen.

An uns alle im Haus richte ich den Appell: Lassen Sie uns weiterhin dieses Universitätsklinikum und diese Universitätsmedizin in ihrem Gedeihen und ihrer Entwicklung unterstützen! Es ist für uns ein wichtiges Klinikum. Die Menschen haben Vertrauen in ihr Krankenhaus. Sie haben es verdient, dass wir uns weiterhin gemeinschaftlich einsetzen.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich ehemalige Soldaten der Bundeswehr Diez/Limburg. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird heute im Großen und Ganzen gut. Das ist der erste Satz zum Universitätsmedizinengesetz, der mir einfällt. Die Worte „im Großen und Ganzen“ werde ich im Laufe des Vortrags erläutern. Uns stehen für dieses komplexe Thema zehn Minuten Redezeit zur Verfügung.

Wir sehen auf eine Zeit zurück, in der wir uns an Probleme des Universitätsklinikums fast schon gewöhnt hatten, nämlich hohe zweistellige Defizite, offene Steuerfragen und die Demotivation vieler Kliniksangehöriger. Zwischenzeitlich konnte man fast das Gefühl haben, dass es die Landesregierung nicht so sehr eilig hat, weil

an der Tatsache, dass dieses Klinikum das beste Klinikum in ganz Rheinland-Pfalz ist, nichts zu rütteln ist, und zwar egal, welche Abschlüsse das Klinikum hat und wie es um es bestellt ist.

Das Gesetz brauchte viel Zeit, aber es war auch viel Zeit nötig, um diese Komplexität abzuarbeiten.

Das vorneweg: Es ist für uns in der Tat deshalb ärgerlich und auch ein Kritikpunkt, bei dem ich mich dem Herrn Kollegen Schreiner ausdrücklich anschließen möchte, dass man am Schluss mit dem Hinweis auf Zeit eine kleine Zeitverschiebung zur besseren Abstimmung nicht mehr ermöglicht hat. Das hätte – wenn wir schon über Stilfragen sprechen, an denen ich mich in diesem Stil immerhin nicht beteiligen möchte, Frau Schleicher-Rothmund – gutem parlamentarischen Stil entsprochen, diese Möglichkeit einzuräumen. Aber Schwamm drüber.

Es bestand also ein hoher Handlungsbedarf für die Politik und für das Klinikum selbst. Es gab eine Zeit – die Vorredner haben es schon erwähnt –, in der tatsächlich alles möglich war. Dies alles löste nicht nur Begeisterung, sondern auch Ängste aus. Jawohl, das ist ein Verdienst des Wissenschaftsministeriums, insbesondere unter Herrn Staatsminister Zöllner und Frau Staatsministerin Ahnen, dass man diese Ängste ernst genommen hat, das Klinikum auf einen zukunftsfähigen Weg führt und dabei die gesamte Belegschaft des Klinikums in der Lage war mitzunehmen. Dafür ein herzliches Kompliment seitens der FDP-Fraktion.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Klinik hat selbst hohe Sanierungsanstrengungen unternommen, und das mit Erfolg. Die schwarze Null wurde schon beschrieben. Man ist in der Planung bis 2009 im Plan. Aber wir alle wussten, dass das nicht genügt und man auch den Ordnungsrahmen des Klinikums verändern muss, um tatsächlich Zukunftsfähigkeit herzustellen.

Das Ergebnis ist das vorliegende Integrationsmodell mit der Möglichkeit der Umwandlung der Anstalt des öffentlichen Rechts in eine GmbH mit allen daran hängenden weiteren Optionen. Es ist vor allem aber – das ist der Geist des Gesetzes und aller dieses Gesetz im weitesten Sinne mittragenden Fraktionen – die Chance für das Klinikum, die Zukunft selbst in die Hand zu nehmen und erfolgreich in Forschung, in Lehre und in der Krankenversorgung zu gestalten.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben in diesem Gesetz die Zusammenfassung des Fachbereichs Medizin der Johannes Gutenberg-Universität mit dem Universitätsklinikum vorliegen. Wir haben die Reorganisation von Vorstand und Aufsichtsrat. Wir haben die Überleitung der Beschäftigten und die schon angesprochene Umwandlungsmöglichkeit zu einer GmbH vorliegen.

Es wird zu Optimierungen in den Kernbereichen führen, die ich schon angesprochen habe. Es bleibt dabei, dass der Vorstand nur so erfolgreich sein kann, wie er in

diesem schwierigen Bereich auch in Zukunft hauptamtlich ist.

Das Gesetz schafft dafür die Voraussetzungen und nimmt jetzt auch nach der Anhörung die Pflegedirektion in die Vorstandsmitverantwortung auf. Das ist eine gelungene Konstruktion. Ich bedanke mich bei der SPD, dass hier – wie auch in anderen Fällen – unsere Anregungen aufgegriffen wurden. Das ist eine gelungene Konstruktion, die ja auch über die schon bestehende Hauptamtlichkeit der Pflegedirektion hinaus Ausdruck finden muss.

(Zuruf der Abg. Frau Ebli, SPD)

– Frau Ebli, es ist Ihr Antrag. Es war immer auch unser Vorschlag. Wir müssen uns nicht darüber streiten, dass der Erfolg viele Väter hat.

(Pörksen, SPD: Mütter auch!)

Es war vieler Abgeordneter Vorschlag. Er findet auch vielfältige Unterstützung. Das macht uns, das Klinikum und auch die Aufsichtsratsmitglieder, die anwesend sind, sicherlich glücklich.

Aber ein Vorschlag, den wir gemacht haben, ist nicht durchgedrungen. Auch wenn wir mit unserem Entschließungsantrag, für den ich um Unterstützung werbe, zumindest die Evaluation dieser Tatsache in fünf Jahren erreichen, so ist diese Tatsache bedauerlich. Das ist die Politikferne des Aufsichtsrats.

Das ist eben nicht eine Petitesse am Rande, sondern eine ganz grundsätzliche Überzeugungsfrage, die Sie mit Ihren Kommentaren nicht ganz korrekt und solide eingegrenzt haben, Frau Kollegin Schleicher-Rothmund.

Selbstverständlich für uns ist die Rechtskonformität des Kapitalgebers. Ein Aufsichtsrat, der die Kapitalinteressen nicht adäquat abbildet, ist nicht rechtens. Er ist auch nicht parlamentarisch verantwortlich in letzter Konsequenz. Deshalb kann das nicht sein.

Aber den Hinweis, dass in diesem ungeheuren komplexen Zusammenwirken unterschiedlicher Strukturen die Frage einer unterschiedlichen Gewichtung in Kernfragen des Kapitalgeberinteresses eine unzumutbare Komplikation darstelle, den weise ich klipp und klar als politische Schutzbehauptung zurück.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Wenn man formulieren würde, wie es die Ministerin im Ausschuss getan hat, wir sind die Mehrheit, wir wollen das so – wobei auch ein bisschen sozialdemokratisches Weltverständnis mitschwingt –, dann haben wir das zu akzeptieren. Es richtig zu finden, kann man von uns nicht verlangen.

Wir sind überzeugt davon, dass die Position, die in der Anhörung ebenso Unterstützung fand wie im von der Landesregierung begrüßten Gutachten des Wissenschaftsrats, das Sie jetzt als Pro-domo-Gutachten beschreiben, umsetzbar und besser gewesen wäre als das, was jetzt im Gesetz steht. Wir sind überzeugt da-

von, dass auch das Modell des Freistaats Sachsen, der einen ganz anderen Weg in gleicher Intention gegangen ist, eine nähere Beschäftigung verdient hätte. Frau Kollegin Schleicher-Rothmund, aber auch da Schwamm drüber.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Aber nicht das ganze Gutachten als Pro-domo-Gutachten!
Das möchte ich hier einmal sagen!)

– Gut, gut. Nein, das habe ich auch nicht so verstanden. Sie haben die Position des Wissenschaftsrates in Fragen der Politikferne des Aufsichtsrats als Pro-domo-Position bezeichnet.

Ich will keine Schärfe in die Diskussion bringen.

(Pörksen, SPD: Das ist auch gut so!)

Diese Position teile ich ausdrücklich nicht. Wir sind uns da einig.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auch, dass eine unserer Forderungen, eine Forderung aus der Anhörung, im Änderungsantrag der SPD umgesetzt wurde, dem wir auch deshalb zustimmen werden. Diese löst das Problem auf, das nach der ursprünglichen Formulierung Leitungsfunktionen alle sechs Jahre im Normalfall mit der Konsequenz hinterfragt worden wären, dass man eventuell Topleute abgeschreckt hätte, die sich diesem Wiederberufungsverfahren in die Leitungsfunktionen nicht hätten stellen wollen. Die Formulierung, die jetzt gefunden wurde, ist gut. Wir unterstützen das ausdrücklich.

Meine Damen und Herren, ich darf in einem Resümee zum Ende kommen, das auch noch einmal beschreibt, dass die Politik mit diesem Gesetz, so umfassend und kompliziert es ist und so weit es auch in das Geschehen des Uniklinikums eingreift, nur Teile der Universitätsklinik regeln kann. Wir haben vor Kurzem darüber gesprochen, dass allein aus Ambulanzleistungen wenigstens 9,4 Millionen Euro, vom Landesrechnungshof angemahnt, durch die Krankenkassen nicht bezahlt werden. Die Uniklinik wäre dann nicht mehr bei der schwarzen Null, sondern längst in den schwarzen Zahlen.

Das sind Dinge, mit denen hat dieses Gesetz nichts zu tun, will sagen, die Universitätsklinik muss in vielen Bereichen weiter arbeiten und weiter kämpfen, um das zu erreichen, was wir als rheinland-pfälzisches Spitzenmedizininstitut vom Universitätsklinikum erwarten und weshalb es auch unsere künftige Unterstützung verdient hat, damit es zu einem Exzellenzzentrum, zu einem Leistungsleuchtturm der Medizin wird und auf den enormen Leistungen aufbaut, insbesondere wissenschaftlich, die es jetzt schon auszeichnen.

Meine Damen und Herren, deshalb werden wir dem Änderungsantrag der SPD zustimmen, ebenso dem Gesetz, und uns beim Antrag der CDU enthalten, weil wir der Meinung sind, die Fragen der Politikferne in diesem Antrag entsprechen von der Intention her sehr unseren Intentionen. Aber wir sehen das Problem, dass in dieser Formulierung eine Rechtssicherheit nicht gewährleistet ist. Dafür bitte ich um Verständnis.

Ich danke Ihnen. Glückauf für das Universitätsklinikum Mainz!

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Krell.

Abg. Dr. Krell, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt ist schon sehr viel Positives über den vorliegenden Gesetzentwurf berichtet worden. Ich will diese ganzen Punkte im Einzelnen nicht wieder aufgreifen, aber ich denke, man sollte an dieser Stelle schon die Gelegenheit wahrnehmen – man muss es sogar –, darauf hinzuweisen, worum es hier geht.

Wir sind dabei, einen grundlegenden Konsolidierungsprozess für das Universitätsklinikum Mainz einzuleiten. Im Rahmen dieses Prozesses steht heute der vorliegende Gesetzentwurf zur Diskussion. Es geht darum, das Gesetzgebungsverfahren abzuschließen.

Wenn ich mir die Redebeiträge der Kollegen anhöre, kann ich feststellen, dass bis auf die Besetzung des Aufsichtsrats in diesem Haus offenbar Konsens besteht. Insofern kann ich auch das Argument nicht nachvollziehen, man müsse sich mehr Zeit nehmen, um das Gesetzgebungsverfahren weiter in die Länge zu ziehen. Wir sind anderer Auffassung. Unsere Position ist klar und unverrückbar: Die Landesregierung zeigt sich deutlich in ihrer Verantwortung, sie trägt das finanzielle Risiko, und sie stellt sich öffentlich der Verantwortung. Insofern sind wir der Auffassung, dass der Aufsichtsrat in seiner Besetzung so bleiben sollte, wie dies im Gesetzentwurf vorgeschlagen ist.

(Beifall der SPD)

Zu dem Zeitargument, das angeführt wurde, sollte man auch Folgendes erwähnen: Ich sage einmal salopp, wenn man den Druck im Kessel aufbaut, muss man ihn auch erhalten. Dies zeigt sich auch bei der derzeitigen Beschäftigung mit dem Klinikum. Ich möchte ausdrücklich an die Adresse der Landesregierung lobend erwähnen, dass der Druck, der im Kessel aufgebaut wurde, dazu geführt hat, dass wir mittlerweile auf einem sehr guten Weg sind und schon möglichst bald im Universitätsklinikum schwarze Zahlen schreiben können, zumindest aber eine schwarze Null in Aussicht steht.

(Beifall der SPD)

Dabei geht es nach wie vor darum, dass die Exzellenz am Universitätsklinikum eine herausragende Bedeutung hat und gleichzeitig die Gesundheitsversorgung in der Region abgesichert wird. Die Besetzung des Aufsichtsrats soll nach unserer Meinung wie vorgeschlagen bestehen bleiben. Das Zeitproblem ist meines Erachtens vorgeschoben.

Trotz allem gebe ich gerne zu, dass die Diskussion im Ausschuss und auch in der heutigen Plenarsitzung sehr sachlich und konstruktiv verlaufen ist. Es wurde auch ein Antrag von der FDP-Fraktion gestellt, den Herr Dr. Schmitz heute gar nicht erwähnt hat. Er hat zwar implizit darüber gesprochen, hat ihn aber expressis verbis nicht erwähnt.

(Frau Morsblech, FDP: Das ist die neue Bescheidenheit!)

– Okay!

Sie schlagen in Ihrem Antrag vor, die Evaluation des Universitätsklinikums nach fünf Jahren durchzuführen. Diesen Weg können wir mitgehen. Es ist in Ordnung, nach fünf Jahren zu überprüfen, ob der Weg, den wir eingeschlagen haben, sinnvoll ist und ob sich mit den Veränderungen, die an der Universität vorgenommen werden, sowie mit den Verbesserungen in Forschung und Lehre und insbesondere in der ökonomischen Entwicklung genau die Erfolge einstellen, die wir uns wünschen. Insofern können wir uns Ihrem Antrag in dieser Situation anschließen.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte zum Schluss noch auf einen Punkt aufmerksam machen. Wir haben den Pflegevorstand erwähnt und über andere Dinge diskutiert. Dieses Gesetz ist ein zentraler Baustein in der Weiterentwicklung und der Konsolidierung unseres Universitätsklinikums im Land Rheinland-Pfalz. Offen gestanden kann ich es vor diesem Hintergrund nicht verstehen, dass Teile des Parlaments dem Gesetzentwurf nur deswegen nicht zustimmen können, weil im Aufsichtsrat eine leicht geänderte Besetzung gewünscht wird. Dies wird den Konsolidierungsprozess nicht beeinträchtigen. Insofern richte ich von meiner Seite aus noch einmal die Bitte an Sie: Stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu, es ist ein guter Entwurf!

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauchhage:

Das Wort hat nun Frau Staatsministerin Doris Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich noch einige Anmerkungen machen; denn ich glaube in der Tat, man sollte die Bedeutung des Gesetzentwurfs, den wir heute auf den Weg bringen, nicht unterschätzen.

Die Entwicklung der Universitätsmedizin – Sie alle haben darauf hingewiesen – ist uns ein großes Anliegen. Sie betrifft viele Menschen in ihren direkten und indirekten Auswirkungen, und sie ist erfreulicherweise in den letzten Jahren ein gutes Stück vorangekommen. Wir

gehen nach dem Halbjahresergebnis davon aus, dass wir es schaffen werden, im Jahr 2008 unter das vorge-sehene Defizit von 6 Millionen Euro zu kommen, hoffentlich ab 2009 tatsächlich eine schwarze Null schreiben zu können. Dies ist noch ein gutes Stück Arbeit; denn es geschieht nichts von alleine, da der Druck nach wie vor wahnsinnig hoch ist, der eingehalten werden muss, um zu dieser Konsolidierung zu kommen.

Ich möchte aber auch dazu sagen, eine ökonomische Konsolidierung ist sozusagen eine *Conditio sine qua non*: Niemand kann es sich auf Dauer leisten – in diesem Fall spreche ich nun vom Krankenhaus –, ein defizitäres Krankenhaus zu führen. Deswegen müssen wir gemeinsam eine Konsolidierung hinbekommen. Dies wird noch unser aller Mühe bedürfen.

Deswegen ist es richtig und wichtig, den Gesetzentwurf zu diesem Zeitpunkt zu verabschieden; denn er verbessert auch die Rahmenbedingungen für die ökonomische Konsolidierung. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal sagen, er knüpft ausdrücklich an die Vorarbeiten meines Vorgängers im Amte an und hat sich innerhalb einer eineinhalbjährigen Debatte weiterentwickelt. – Sehen Sie, so sehr bemüht sich die Landesregierung, auf die Punkte, die angesprochen werden, konstruktiv einzugehen!

Ich möchte an dieser Stelle noch erwähnen, konstruktiv war auch die Aufnahme des Gesetzentwurfs in diesem Parlament. Ich kann mich an wenige Debatten erinnern, die wir so sachlich geführt haben und bei denen wir so klar beschreiben konnten, wo es den einen oder anderen Dissens gibt. Aber wenn man dies klar beschreiben kann, ermöglicht es auch einen besseren Umgang, und davon war die gesamte Debatte getragen. Insofern habe ich ausdrücklich das Bedürfnis, mich bei allen drei Fraktionen für die Debatte und die Art und Weise, wie sie geführt worden ist, zu bedanken.

(Beifall im Hause)

Ich denke, die Art und Weise der Debatte – einmal abgesehen von dem konkreten Abstimmungsverhalten – wird sich zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Klinikums transportieren, und dies wird von ihnen als Unterstützung ihrer Arbeit empfunden. Dies ist in einem wirklich harten Konsolidierungsprozess ein sehr wichtiges Signal, das Sie damit gar nicht so sehr an mich persönlich, sondern an die Betroffenen senden.

Ich glaube, dass wir ein gutes Modell entwickelt haben. Es ist schon als doppeltes Integrationsmodell beschrieben worden. Es hat mich sehr gefreut, dass in der Anhörung neben dem Wissenschaftsrat, der den Gesetzentwurf wissenschaftspolitisch bewertet und ihn – einmal abgesehen von zwei Punkten, an denen er eine andere Position vertritt – als sehr gut bezeichnet hat, auch der Verband der Universitätsklinika Deutschlands, der in stärkerem Maße den Krankenversorgungsbereich in den Blick nimmt, eine positive Wertung abgegeben und geäußert hat, dass wir uns „an die Spitze der reformatorischen Überlegungen zur Neustrukturierung der Hochschulmedizin setzen“. Ich glaube, dies ist ein echtes Lob

und sollte uns ein Ansporn sein, es in der Umsetzung gut zu machen.

(Beifall der SPD)

Ich sprach schon von den wenigen Dissenspunkten, aber natürlich möchte ich auch dazu noch einmal Stellung nehmen. Herr Abgeordneter Dr. Schmitz, ich stimme Ihnen ausdrücklich zu: Die Frage des Aufsichtsrats ist keine Petitesse, sondern eine grundsätzliche Frage, in der ich – das gebe ich zu – eine sehr grundsätzliche Position einnehme. Ich sage, solange das Klinikum in einer öffentlich-rechtlichen Organisationsform geführt wird, solange das Land die Gewährträgerhaftung hat, kann es für mich nicht in Frage stehen, dass das Land im Aufsichtsrat die Mehrheit hat.

(Beifall der SPD)

Man könnte nun die Position vertreten, dass man die Mehrheit auch auf vielen anderen Wegen sicherstellen kann. Aber ich mache ein großes Fragezeichen dahinter, ob es sinnvoll ist, eine geänderte Stimmenführung dergestalt herbeizuführen, dass wir zunächst sehr demokratisch miteinander diskutieren und am Ende alle Aufsichtsratsmitglieder von der Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden überstimmt werden. Ich bezweifle, ob mit einem solchen Verfahren in einem Aufsichtsrat tatsächlich bessere Entscheidungen ermöglicht werden.

Ob es sinnvoll ist, etwa aus verfassungsrechtlichen Gründen Zustimmungs- und Genehmigungsvorbehalte wieder beim Ministerium anzusiedeln, dahinter mache ich auch ein großes Fragezeichen. Wir haben das alles miteinander abgewogen. Ich glaube, wir haben eine Konstruktion gefunden, die den externen Sachverstand stärkt, schon allein deshalb, weil er jetzt Stimmrecht hat, aber auch in der personellen Zusammensetzung mit zwei sachverständigen Persönlichkeiten aus der medizinischen Wissenschaft, zwei sachverständigen Persönlichkeiten aus dem Wirtschaftsleben und zwei Beschäftigten der Universitätsmedizin.

Wir sind sogar noch einen Schritt weitergegangen. Von den sechs Landessitzen liegen zwei bei Präsident und Kanzler, weil wir schon großzügig definiert haben, was Landesmehrheit heißt. Ich meine, das ist ein entscheidungsfähiges Gremium, das der Verantwortungsübernahme Rechnung trägt. Ich bin sehr optimistisch, dass der Aufsichtsrat seine Sache gut machen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD hat darüber hinaus heute einige Änderungsvorschläge vorgelegt. Ich möchte nicht mehr auf alle im Einzelnen eingehen. Ich unterstütze sie so, wie sie vorgelegt worden sind. Ich finde es richtig – in diesem Punkt hatte auch die CDU eine entsprechende Initiative –, die Frage der Hauptamtlichkeit noch stärker zu betonen. Aber ich bleibe bei dem, was ich im Ausschuss gesagt habe. In der schwierigen Übergangsphase auch bei der bundesweiten Entwicklung der Universitätsklinika muss man sich Handlungsmöglichkeiten offenhalten. Ich denke, mit der Formulierung des Sollens ist klar ein Auftrag auch an den Aufsichtsrat formuliert. Aber er hat eben noch Handlungsmöglichkeiten. Das finde ich auch vernünftig so.

Dass die Pflege in den Vorstand mit Stimmrecht in Fragen der Angelegenheiten der Pflege kommt, ist aus meiner Sicht vernünftig. Es ist auch vernünftig, dass dort differenziert wird. Herr Dr. Schmitz, selbstverständlich wird sich das auch in einer entsprechenden Vergütungsstruktur ausdrücken müssen.

Bezüglich der Befristung von Leitungsfunktionen ist es sinnvoll, auch hier wieder eine Handlungsmöglichkeit zu schaffen, die nicht von dem Grundsatz abweicht, das befristet zu tun, aber zu sagen: Im Einzelfall sollen wir auch anders handeln können. Das ist meines Erachtens auch ein vernünftiges Ansinnen, ja auch im Grundsatz von allen mitgetragen.

Auch die Veränderungen, die jetzt noch zum Beschäftigtenschutz in dem SPD-Antrag weitergehend formuliert worden sind, finden meine ausdrückliche Unterstützung.

So weit aus meiner Sicht meine Ausführungen zum Gesetz.

Herr Dr. Schmitz, die Situation war eben etwas kurios. Ich wollte jetzt gerade formulieren: Der von Herrn Krell eingebrachte Antrag der FDP-Fraktion.

(Dr. Schmitz, FDP: Ist uns auch recht!)

So gut ist das dann schon abgestimmt. Ich möchte an dieser Stelle deutlich machen, es spricht überhaupt nichts dagegen, das nach fünf Jahren zu evaluieren. Ich sage einmal, das ist etwas, was wir ohnehin tun müssten, weil wir uns in einem solchen Zeitraum vergewissern müssen, ob das richtig war, was wir gemacht haben. Insofern finde ich es völlig in Ordnung, dass Sie das noch einmal über einen Antrag entsprechend dokumentiert haben wollen.

Ich möchte vielleicht noch zwei Bemerkungen zu dem machen, wie es jetzt weitergeht. Wenn dieser Gesetzesentwurf auf dem Weg ist, dann gilt es, ihn in seinen rechtlichen Rahmenbedingungen umzusetzen. Es gilt, den ökonomischen Konsolidierungsprozess in verbesserten rechtlichen Rahmenbedingungen weiter voranzutreiben. Der Wissenschaftsrat sagt sehr deutlich – ich teile dies ausdrücklich –, es gilt, ein Drittes hinzuzufügen, nämlich eine strategische Planung, wo das Universitätsklinikum in fünf und in zehn Jahren stehen soll.

Ich verspreche Ihnen schon heute, wir werden uns anspruchsvolle Ziele setzen. Ich sage Ihnen aber auch, man muss beim Universitätsklinikum versuchen, die Dinge in eine zeitliche Reihenfolge und in ein packbares Pensum zu bringen und nicht das Klinikum zu überfordern.

Sie mögen merken – ich glaube, das ist für die Beschäftigten im Klinikum außerordentlich wichtig –, dass Sie das Signal gesetzt haben, das Klinikum ist Ihnen wichtig. Ich darf Ihnen sagen, mir ist es auch wichtig. Deswegen möchte ich mich mit großem Engagement dafür einsetzen, dass wir in eine gute Zukunft bei der Universitätsklinik Mainz gehen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schreiner. Er hat noch eine Redezeit von 42 Sekunden.

Abg. Schreiner, CDU:

Länger werde ich nicht brauchen.

Das, was Sie gesagt haben, Frau Kollegin, hat mir den Eindruck vermittelt, dass wir doch sehr dicht beieinander liegen. Aber ich wollte doch noch einmal deutlich machen, es gibt substantielle Unterschiede in unserem Änderungsantrag. Ich möchte noch einmal ausdrücklich dafür werben, damit vielleicht auch die Damen und Herren von der SPD-Fraktion dem zustimmen können. Andernfalls hätten wir schon Schwierigkeiten, dem Gesetzentwurf ungeändert zuzustimmen. Wir würden ihm also nicht zustimmen.

Herr Krell, Sie hatten noch einmal den Zeitfaktor angesprochen. Das ist auch der Punkt. Hätten wir mehr Zeit gehabt, wäre vielleicht in dem Weg eine Abstimmung möglich gewesen. Vielleicht hätte auch von uns noch eine Möglichkeit geschaffen werden können, Sie noch zu überzeugen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU –
Frau Schmitt, SPD: Standardausrede zur
Konzeptionslosigkeit!)

Vizepräsident Bauckhage:

Das waren 44 Sekunden.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/2563 – ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der FDP abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/2565 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der SPD und der FDP bei Stimmenthaltung der CDU angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1913 – in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Vielen Dank, damit ist das Gesetz beschlossen.

(Heiterkeit im Hause)

Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/2567 –. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich die Kolping-Familie St. Josef aus Neustadt/Weinstraße sowie Senioren aus Langenfeld. Seien Sie herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Ausführung des § 15 a des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung (Landesschlichtungsgesetz – LSchIG –)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/2248 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
– Drucksache 15/2560 –

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Wilke das Wort.

(Zurufe im Hause: Berichterstattung ist entbehrlich!)

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Auf vielfältigen Wunsch werde ich diese Berichterstattung kurz halten.

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf eines Landesgesetzes zur Ausführung des § 15 a Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung oder kurz, wie der Herr Präsident es auch schon gesagt hat, Landesschlichtungsgesetz, wurde von der Landesregierung mit der Drucksache 15/2248 in das Parlament eingebracht. In der 47. Sitzung hat dieser Landtag am 4. Juni diesen Gesetzentwurf in seiner ersten Lesung dem Rechtsausschuss zur Beratung überwiesen. Dieser hat ihn gestern in seiner Sitzung behandelt und einstimmig zur Annahme empfohlen.

Worum geht es bei diesem Gesetzentwurf? Ich darf es Ihnen kurz darstellen, weil weder bei der ersten Lesung eine Aussprache stattfand noch heute eine stattfindet. Es geht um die Förderung der außergerichtlichen Streitbeilegung. 1999 hat der Bundesgesetzgeber in das

Ausführungsgesetz zur ZPO die Möglichkeit eingefügt, in vermögensrechtlichen Streitigkeiten bis 750 Euro und bei Nachbarstreitigkeiten und Ehrverletzungen ein außergerichtliches Streitbeilegungsverfahren verbindlich vorzuschreiben, bevor der Kläger das Gericht anrufen darf.

In der Folge haben davon einige Länder Gebrauch gemacht, andere wie Rheinland-Pfalz nicht. Die Erfahrungen dieser Länder, die in der Vergangenheit davon Gebrauch gemacht haben, wurden im Rahmen der Justizministerkonferenz ausgewertet. Es hat sich ergeben, dass sich jedenfalls für Nachbarstreitigkeiten und für die Ehrverletzungsstreitigkeiten diese außergerichtliche bzw. vorgerichtliche Streitbeilegung bewährt hat.

Konsequent geht der Gesetzentwurf der Landesregierung diesen Weg. In nachbarrechtlichen Streitigkeiten und Ehrverletzungsstreitigkeiten muss zunächst der Versuch einer außergerichtlichen Beilegung unternommen werden, bevor das Gericht angerufen werden kann. Zuständig zur Durchführung dieses Einigungsversuches sind – das wurde allseits im Ausschuss begrüßt – unsere Schiedsfrauen und Schiedsmänner im Land, von denen wir etwa 320 haben. Diese sind aus unserer Sicht genau die Richtigen dafür. Wenn der Versuch gelingt, umso besser. Dann gibt es einen Prozess weniger. Wir klagen oft über die Prozessflut. Das ist eine Maßnahme zur Eindämmung derselben. Wenn es nicht gelingt, gibt es eine Erfolglosigkeitsbescheinigung. Wenn eine Partei nicht erscheint, gibt es ebenfalls eine Erfolglosigkeitsbescheinigung.

Abschließende Bemerkung: Im Parlament ist auch interessant, dass es nahezu keine fiskalischen Auswirkungen gibt. Gewissen Einsparungen bei den Gerichtskosten stehen wahrscheinlich Mehrbelastungen bei der Beratungshilfe gegenüber.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Berichterstattung heißt Bericht erstatten und nicht kommentieren.

Gemäß der Absprache im Ältestenrat kommen wir zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf – Drucksache 15/2248 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Aufhebung des Landesgesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/2332 – Erste Beratung

Es ist eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich erteile Herrn Staatsminister Karl-Peter Bruch das Wort.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die noch bis zum Jahresende geltende Fassung des Lebenspartnerschaftsgesetzes des Bundes von 2001 enthält keine Regelungen über die Zuständigkeiten der Verfahren bei Lebenspartnerschaftsangelegenheiten. In Rheinland-Pfalz waren deshalb durch das Landesausführungsgesetz zum Lebenspartnerschaftsgesetz vom 10. Juli 2001 die Kreisverwaltungen und die Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte als zuständige Stellen für die Mitwirkung bei der Begründung der Lebenspartnerschaften bestimmt. Dort wurden die erforderlichen verfahrensrechtlichen Regelungen getroffen.

Die Situation hat sich geändert. Die Bundesregierung hat mit den Stimmen der Großen Koalition von CDU/CSU und SPD sowie mit Zustimmung der FDP ein Personenstandsrechtsreformgesetz beschlossen und damit die Rechtslage geändert. Das Personenstandsrechtsreformgesetz, das am 1. Januar 2009 in Kraft tritt, überträgt die Mitwirkung bei der Begründung von Lebenspartnerschaften, ihre Dokumentation und die weiter damit verbundenen Tätigkeiten den Standesämtern und den Standesbeamtinnen und -beamten. Gleichzeitig werden dort die verfahrensrechtlichen Bestimmungen des Personenstandsrechts entsprechend gelten.

Damit ist klar, die landesrechtlichen Regelungen des Gesetzes vom 10. Juli 2001 sind daher ab dem 1. Januar 2009 nicht mehr erforderlich. Insoweit geht es um den Wegfall.

Es gibt nach wie vor eine Öffnungsklausel im Gesetz. Ich weise darauf hin. Diese Klausel ist damals auf Bitten von Bayern in das Gesetz eingefügt worden, weil in Bayern für diese Regelung die Notare zuständig sind. Die Länder haben sich mehrheitlich nicht der Öffnungsklausel angeschlossen. Ausgenommen sind Bayern, das dabei bleibt, und Thüringen, das noch nicht genau weiß, ob es von der Öffnungsklausel Gebrauch machen will. Die anderen Länder haben gesagt, sie bleiben bei der bundesgesetzlichen Regelung.

Insoweit sieht dieser Gesetzentwurf vor, dass das Landesgesetz zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes zeitgleich mit der Personenstandsrechtsreform am 1. Januar 2009 aufgehoben wird. Ich denke, das ist erklärbar.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Zunächst begrüße ich Besucherinnen und Besucher im rheinland-pfälzischen Landtag, und zwar Mitglieder des Sozialverbandes VdK, Ortsverband Mainz-Ebersheim. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Frau Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Herr Bruch, Sie haben die geänderte Rechtslage noch einmal dargestellt. Wir haben 2001 über diesen Punkt diskutiert. Frau Kollegin Pepper und ich haben uns damals an diesem Pult zu diesem Thema geäußert und diskutiert, wie es in Rheinland-Pfalz geregelt werden soll.

Gleich am Anfang will ich daran erinnern, dass wir diese Regelung so nicht gewollt haben. Wir hatten uns ein Stück weit an dem bayrischen Modell ausgerichtet. Damals wie heute vor der aktuellen Diskussion mache ich klar, dass uns das Abstandsgebot wichtig ist. Das bedeutet, dass der Schutz von Ehe und Familie im Grundgesetz in Artikel 6 so wichtig ist, dass wir ihn auch an dieser Stelle, an der es um die Eintragung von Lebenspartnerschaften geht, dokumentiert haben wollen und uns nicht mit einer weiteren Angleichung an das Institut der Ehe einverstanden erklären.

In der ersten Lesung kann man sagen, wir werden diesen Gesetzentwurf sehr kritisch begleiten. Ich weiß, dass es inzwischen ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts gibt. Wir wissen auch, dass andere Bundesländer damals schon andere Wege gegangen sind und sie damals die Standesämter als zuständige Behörden eingerichtet haben.

Wir haben gelesen, welche Pläne das Saarland hat. Sie wollen über die bundesrechtlichen Regelungen hinausgehen. Ich denke, ansonsten ist Ministerpräsident Müller ein hervorragender Ministerpräsident. In dieser Sache geht er einen eigenen Weg.

Wir wissen, dass z. B. die katholische Kirche darauf bestehen will, dass wir weiterhin an diesem Abstandsgebot festhalten. Ich gehe davon aus, dass Sie sich an dieser Stelle bei der Besprechung des Ministerrates mit den Bischöfen bzw. mit der katholischen Kirche nicht haben einigen können, sonst wäre es vielleicht in der Pressemeldung positiv erwähnt worden. Ich denke, wir haben in dieser Frage die Kirche an unserer Seite.

(Pörksen, SPD: Die sollen sie im Dorf lassen!)

Das ist der Stand der Dinge. Alles andere können wir im Ausschuss und in der zweiten Lesung besprechen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich erteile Frau Abgeordneter Pepper das Wort.

Abg. Frau Pepper, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um die Lebenspartnerschaften ist es eigentlich in den letzten Jahren relativ ruhig geworden. Nach dem Landesausführungsgesetz zum Lebenspartnerschaftsgesetz aus dem Jahre 2001, bei dem ich tatsächlich mit Frau Kohnle-Gros hier vorne gerungen habe und es diesmal wieder tue, weil unsere Positionen auch diesmal unterschiedlich sind, wurden die Lebenspartnerschaften in den Kreisverwaltungen und in den Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte begründet. Damals gab es große Ängste, aber es kam weder zu einer „Massenverpartner-schaftung“ noch erregten diese Kundgebungen von zwei Menschen, die sich zugetan waren, irgendein öffentliches Aufsehen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Mittlerweile ist es für die so genannten Yellow-Press-Promis fast ein „must have“, sich besonders öffentlichkeitswirksam zusammenzutun. Herr Walz tut es, Herr Westerwelle tut es, Herr Wowereit tut es, und – meine Damen und Herren – warum sollen nicht Herr Meier und Herr Schulze von nebenan dies auch tun?

(Beifall bei der SPD)

In Rheinland-Pfalz gibt es zurzeit nach einer Gemeindestatistik von August dieses Jahres 508 männliche Lebenspartnerschaften und 340 weibliche Lebenspartnerschaften. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, interessanterweise sind bereits 17 männliche und zehn weibliche Lebenspartnerschaften inzwischen wieder aufgehoben – fast wie im wahren Leben.

Schon sind wir wieder beim Gesetzentwurf angelangt. Eine immer wieder vertretene Forderung von Schwulensorganisationen war die Begründung der Lebenspartnerschaft bei den Standesbeamten, keine Sonderregelung für Schwule und Lesben, sondern dort, wo Ehe auf staatlicher Ebene vollzogen wird, nämlich auf den Standesämtern, sollte auch die Lebenspartnerschaft begründet werden. Ich freue mich darüber, dass in Rheinland-Pfalz entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, wie Herr Minister Bruch dies dargestellt hat, das Landesausführungsgesetz von 2008 nicht mehr erforderlich ist. Meine Damen und Herren, d. h., ab dem 1. Januar 2009 können auch gleichgeschlechtliche Paare in einem entsprechenden Rahmen – nämlich auf dem Standesamt – ihre Bindung eingehen.

Aber eine Frage hat sich mir bei dieser Vorbereitung doch gestellt. Warum liegt den Homosexuellen eigentlich so viel an der herkömmlichen Lebensform? – Ich habe da einen wunderbaren Artikel in der „FAZ“ vom Sonntag, den 13. Juli dieses Jahres, gefunden. Den Inhalt dieses Artikels möchte ich Ihnen gern einmal ein Stück präsentieren. Wenn in der Vergangenheit die Ehe von manchen – ich übertreibe jetzt sehr stark, und es gibt andere Aussagen darüber – als Ort der Unfreiheit, der sexuellen

Unterwerfung, der Verhinderung der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit gesehen wurde – ich erinnere alle 68er oder Nach-68er daran, dass die Ehe damals am liebsten ganz abgeschafft werden sollte –, erlebt die Ehe im Augenblick eine Renaissance. Wir sind mittlerweile Einiges gewöhnt, weil wir die Ehe auf der einen Seite haben, auf der anderen Seite aber die Realität der Familien in unserer Gesellschaft.

Ich zitiere aus diesem „FAZ“-Artikel. Dort heißt es: Die Einelternfamilie, die Familie mit homosexuellen Eltern, die immer wieder neu zusammengesetzte Patchwork-Familie, die auseinandergerissene, geklonte, künstlich erzeugte Familie, von innen heraus attackiert durch Menschen, die, wie man annahm, den Geschlechtsunterschied leugnen, diese Familie wäre also nicht mehr zur Weitergabe ihrer spezifischen Werte in der Lage, und als Konsequenz würde das jüdisch-christliche Abendland, das Staatswesen und die Demokratie insgesamt auseinander fallen. –

Meine Damen und Herren, es gab viele Befürchtungen, und die traditionelle Familie hat sich trotzdem verändert. Manchmal kommt mir der Gedanke, dass wir heute schon mehr von einem Netzwerk reden können, in dem sich Menschen ihrer Verpflichtung und Verantwortung gegenüber bewusst sind, in einer besonderen emotionalen Beziehung stehen. Man könnte auch von Zuneigung oder Liebe sprechen. Auch der Kinderwunsch ist laut der letzten Ausgabe von „Cicero“ wieder stärker geworden. Ich erwähne noch einmal die „FAZ“ als Zitat mit Erlaubnis des Präsidenten: Die Familie wird geliebt, erträumt und begehrt, und das von Männern, Frauen und Kindern unabhängig von ihrer jeweiligen sexuellen Orientierung oder Lebenssituation. –

Meine Damen und Herren, deshalb ist die Einbringung dieses Gesetzentwurfs ein wichtiger Schritt, um gleichgeschlechtlichen Beziehungen diesen Schritt staatlich nicht zu verwehren. Sexuelle Orientierung darf kein Diskriminierungsgrund sein. Das sagen nicht nur die Sozialdemokraten in Rheinland-Pfalz, dies formuliert auch sehr deutlich die Antidiskriminierungsrichtlinie der EU. Mein Wunsch wäre es an dieser Stelle, nachdem wir diesen ersten Schritt im Land Rheinland-Pfalz vollzogen haben, dass wir analog anderer Bundesländer eine Stärkung der Rechte von gleichgeschlechtlichen Paaren in eingetragenen Lebenspartnerschaften in den nächsten Monaten auf den Weg bringen könnten. Ich weiß, dass die Ministerien daran arbeiten. Ich bin sicher, dass die Schwulen und Lesben in diesem Land wissen, dass wir auf gutem Weg sind.

Meine Damen und Herren, das sage ich als Katholikin.

Danke.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Auler.

Abg. Auler, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, dass künftig die Schließung von sogenannten Lebenspartnerschaften bei den Standesämtern in den Kommunen erfolgen kann beziehungsweise vorzunehmen ist. Man kann das durchaus kritisch sehen, aber es wird ein Stück weit bundeseinheitliches Recht verwirklicht.

(Beifall des Abg. Eymael, FDP)

Einwände seitens der kommunalen Spitzenverbände sind nicht erfolgt. Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass zwei Menschen des gleichen Geschlechts künftig die Begründung einer Lebenspartnerschaft innerhalb eines rechtlichen Rahmens vornehmen können. Ich denke, dies kann auch bei Standesämtern erfolgen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Es ist Überweisung an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss beantragt. Wer ist dafür? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich kann Einstimmigkeit feststellen. Ich danke Ihnen.

Wir kommen dann zu **Punkt 7** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung des Verwaltungsfachhochschulgesetzes und des Landesgesetzes über die Zentrale Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/2333 –

Erste Beratung

Ich gehe davon aus, dass Herr Staatsminister Karl Peter Bruch den Gesetzentwurf einbringen wird.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Verwaltungsfachhochschulgesetzes ist ein weiterer Baustein im Bereich der Bologna-Prozesse. Die Beschlüsse von Bologna zur Herstellung eines einheitlichen europäischen Hochschulraumes mit gestuften Bachelor- und Masterstudiengängen und einem einheitlichen Leistungspunktesystem haben den allgemeinen Hochschulbereich bundesweit bereits stark geprägt. Das gilt auch für Rheinland-Pfalz. Von den ca. 600 Studiengängen im Land sind mittlerweile knapp 60% akkreditiert. Weitere 10% sind im Verfahren. Ich bin überzeugt, dass auch unsere Verwaltungsfachhochschulen von dem Bologna-Prozess und der Reform profitieren werden. Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung plant für 2009 sowohl im Fachbereich Polizei auf dem

Hahn wie auch im Fachbereich Verwaltung in Mayen die Umstellung auf Bachelor-Studiengänge. 2012 soll es die ersten Bachelorabsolventinnen und -absolventen geben.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Im Bereich der Steuerbeamtenausbildung wird es weiterhin einen Unterschied geben. Dort wird weiterhin mit den Diplom-Studiengängen gearbeitet. Es wird aber auch dort eine Evaluationspflicht vorgesehen. Die regelmäßige Evaluation – also die Überprüfung – soll zur Qualitätssicherung und weiteren Verbesserung der Ausbildung dienen. Das wird sie auch tun.

Kernstück der jetzigen Änderung des Verwaltungshochschulgesetzes ist der neue § 13, der an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung die Einführung von Bachelorstudiengängen erst rechtlich möglich macht. Wir brauchen dazu eine Rechtsgrundlage. Deswegen fällt dies auch in die Verantwortung des Innenministeriums. Deshalb wird auch in § 2 Abs. 4 des Gesetzentwurfs die Regelungskompetenz der Fachhochschule entsprechend erweitert. Die Fachbereiche Polizei und Verwaltung werden eigene Studienordnungen erlassen, die die Bachelorstudiengänge im Detail regeln.

Es wird damit eine Rechtsbereinigung einhergehen – das ist logisch, weil Deregulierung die eine Sache ist und Rechtsbereinigung die andere Sache ist –, weil sich das hier natürlich im Bereich des Verwaltungshochschulgesetzes anbietet. Datenschutz wird verändert. Im Einvernehmen mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz wird eine Verordnungsermächtigung gestrichen.

Außerdem wird die Gremienstruktur an der Fachhochschule wie auch an der Zentralen Verwaltungsschule durch Verzicht auf den Beirat, den Verwaltungsrat, gestrafft. Die Vorbereitungen für die Umstellung laufen seit Monaten auf Hochtouren. Viele Projektgruppen und Arbeitskreise haben intensiv am Studienablauf und den Studieninhalten gearbeitet. Es gibt ein enges Zusammenwirken mit der Praxis. Ich selbst habe mich in Gesprächen über den großen Umfang der Akkreditierungsunterlagen informiert. Das ist wirklich ein Meter Akten, die man vorlegen muss. Ich denke, es ist wichtig, dass die Modularisierung – es wird in Modulen gearbeitet – die Anforderungsprofile auch entsprechend darstellt.

Ich habe mir das jedenfalls für den Fachbereich Polizei angeschaut. Für den Fachbereich Verwaltung sind sie noch nicht so weit. Ich denke, dies ist der richtige Weg.

Wir haben uns einer Agentur bedient. Mit dieser haben wir eine Vereinbarung getroffen, weil dort das erfahrene Wissen vorliegt, um damit weiter umzugehen.

Im Übrigen hat im Juli eine Gutachtergruppe den Fachbereich auf dem Hahn geprüft. Es liegt noch kein Ergebnis vor. Von daher gesehen gehe ich davon aus, dass die Akkreditierung gesichert ist.

Ich denke schon, dass wir mit diesem neuen Weg den Weg zur Verbesserung und Angleichung der europäischen Studiengänge und des europäischen Rechts richtig gehen.

Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf entsprechend in den Ausschüssen zu beraten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Minister Bruch.

Ich erteile Herrn Kollegen Henter das Wort.

Abg. Henter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hintergrund der Gesetzesänderung ist die Bologna-Erklärung, in der sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet hat, zum Aufbau eines europäischen Hochschulraums beizutragen.

Es gibt – dies will ich nicht verschweigen – auch Studiengänge, zum Beispiel bei den Juristen, in denen diese Bologna-Erklärung nicht so einhellig positiv aufgenommen worden ist. Aber die Bundesrepublik hat sich verpflichtet, sie umzusetzen. Daher bleibt der Verwaltungsfachhochschule in Rheinland-Pfalz kein anderer Weg, als diese Erklärung umzusetzen.

Der Haupthintergrund ist, dass die Bachelorstudiengänge und die Masterstudiengänge bei den Universitäten eingeführt werden. Dies bedeutet bei der Verwaltungsfachhochschule, dass der Abschluss Diplom-Verwaltungswirt durch den Bachelorabschluss ersetzt wird.

Wenn man in der Gesetzesbegründung liest, die Einführung von verwaltungsinternen Bachelorstudiengängen soll unter weitgehender Beibehaltung der derzeitigen personellen und materiellen Ressourcen erfolgen, darüber hinaus werden die Bachelorstudiengänge wie bisher nicht länger als drei Jahre dauern, dann wird sich meines Erachtens so viel auch nicht ändern.

Die CDU wird das Gesetzgebungsverfahren zustimmend begleiten.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Kollege Henter.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Noss das Wort.

Abg. Noss, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Umsetzung der Bologna-Erklärung und der Wunsch, das Studium und die Ausbildung für den Verwaltungsnachwuchs zu optimieren sowie eine bessere Konkurrenzsituation im Werben um die besten Studenten für die öffentliche Verwaltungsfachhochschule zu schaffen, waren Anlass, auch in

diesem Bereich die Bologna-Erklärung umzusetzen. Statt der bisherigen Diplomstudiengänge, Diplom-Verwaltungswirt, Diplom-Verwaltungsbetriebswirt, werden auch dort die Studiengänge mit dem Bachelor abschließen.

Lediglich bei Steuerbeamten bleibt es wie in allen Bundesländern, außer in Baden-Württemberg, bei den bisherigen Diplomstudiengängen.

Weitere geplante Änderungen, die das Studium insgesamt verbessern sollen: Es wird stärker als bisher fachgebietsübergreifend, praxisorientiert und in Modulen ablaufen. Die Studenten sollen dabei besser in der Lage sein, spätere Aufgaben anforderungsgerecht durchführen zu können. Die Zusammenarbeit mit den Hochschulen wird über Rheinland-Pfalz hinaus geöffnet werden. Eine bessere Qualitätssicherung von Lehre und Studium durch eine interne Evaluation sowie eine fünfjährige Akkreditierung der Bachelorstudiengänge sind vorgesehen.

Eine Entbürokratisierung wird stattfinden mit der Erweiterung der Regelungskompetenz der Fachhochschule und einer Verschlankung der Gremienstrukturen. Datenschutzrechtliche Bestimmungen, die – wie sich gezeigt hat – nicht benötigt werden, werden gestrichen und durch die allgemeinen Datenschutzrichtlinien ersetzt.

Die Gewerkschaften und die kommunalen Spitzenverbände haben dem Gesetzentwurf zugestimmt. Ich glaube, das ist eine gute Entscheidung; denn der Gesetzentwurf bildet eine gute Basis zur Verbesserung der Ausbildung der Studierenden und berücksichtigt die wachsenden Anforderungen, die an den Verwaltungsnachwuchs gestellt werden.

Danke.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Auler das Wort.

Abg. Auler, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung von Bachelorstudiengängen an rheinland-pfälzischen Verwaltungsfachhochschulen geschaffen.

Kommunale und staatliche Verwaltungen haben bereits die Einführung von Bachelorstudiengängen geplant.

Die Deutsche Hochschule der Polizei in Münster, also die ehemalige Polizeiführungsakademie, hat bereits im Oktober 2007 mit einem Masterstudiengang begonnen, weshalb im hiesigen Fachbereich Polizei die Einführung

von Bachelorstudiengängen als unbedingt erforderlich angesehen wird.

Gleiches Interesse haben auch die kommunalen Spitzenverbände wie auch die jeweils betroffenen Gewerkschaften.

Im Übrigen ist eine Optionslösung vorgesehen. Das heißt, z. B. bei der Steuerbeamtenausbildung, die derzeit keine Notwendigkeit der Einführung von Bachelorstudiengängen sieht, kann wie bisher verfahren werden.

Wir können mit dieser Lösung gut leben.

Vielen Dank.

(Beifall des Abg. Mertin, FDP, und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Auler.

Es wird Überweisung an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss vorgeschlagen. Ich sehe keine Gegenstimmen. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/2414 –
Erste Beratung**

Gemäß der Absprache im Ältestenrat erfolgt die Behandlung ohne Aussprache.

Vorgeschlagen ist die Ausschussüberweisung an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss. – Ich sehe keine Gegenstimmen. Dann ist es so beschlossen.

Danke schön.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**Keine Erhöhung der Lkw-Maut
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 15/2532 –**

Gemäß der Absprache im Ältestenrat erfolgt die Behandlung ohne Aussprache.

Wird Ausschussüberweisung beantragt? – Dem ist so.

(Bracht, CDU: Direkte Abstimmung!)

– Direkte Abstimmung.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/2532 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP abgelehnt.

Wir sind am Ende der heutigen Plenarsitzung. Ich darf Sie für morgen früh, 9:30 Uhr, einladen und Ihnen einen schönen Abend bei der Landwirtschaft wünschen.

Ende der Sitzung: 17:37 Uhr.